



STRAT.AT 2020

Ergebnis des 2. öffentlichen Stellungnahmeverfahrens zum „Rohbericht Juni 2013“ vom 18. Juni – 31. Juli 2013

Bearbeitungsstand: 31. Oktober 2013



Dieses Projekt wird von der Europäischen Union kofinanziert
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Europäischer Sozialfonds (ESF)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Typisierung der Kommentare	6
3	Thematische Cluster der Stellungnahmen	9
3.1	Überblick	9
3.2	Die Themen(-Gruppen) im Einzelnen	9
3.2.1	Administration einschließlich Kooperation zwischen den Fonds	9
3.2.2	Beschäftigung – Qualifizierung, Bildung	10
3.2.3	Soziale Themen	11
3.2.4	Fonds-Ausrichtung	12
3.2.5	Dotierung von thematischen Zielen und Investitionsprioritäten	13
3.2.6	Finanzierungsinstrumente	14
3.2.7	Förderbare Unternehmen	14
3.2.8	Thematisches Ziel FTEI und IKT	15
3.2.9	Kreativwirtschaft	15
3.2.10	LEADER	15
3.2.11	Makroregionale Strategien (MRS) und Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)	15
3.2.12	Gleichstellung von Frauen und Männern und Nicht- Diskriminierung	16
3.2.13	Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderung (Barrierefreiheit)	16
3.2.14	Partnerschaftsprinzip	16
3.2.15	Städte und Kommunen	17
3.2.16	Umwelt allgemein	17
3.2.17	Umweltschädliche Subventionen	18
3.2.18	Biodiversität	18
3.2.19	Energieeffizienz	18
	Anhänge	19

Anhänge

Tabellen und Abkürzungen

Anhang Tabellen

Tabelle 1: Liste der TeilnehmerInnen am on-line Stellungnahmeverfahren

Tabelle 2: Übersicht der Kommentare des Typs 2

Abkürzungen:

EK: Europäische Kommission

ESIF: Europäische Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ELER, EMFF, ESF)

EUSDR: EU Strategy for the Danube Region

IWB: Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-20

LE: Ländliche Entwicklung

PV: Partnerschaftsvereinbarung

T.Z.: Thematisches Ziel

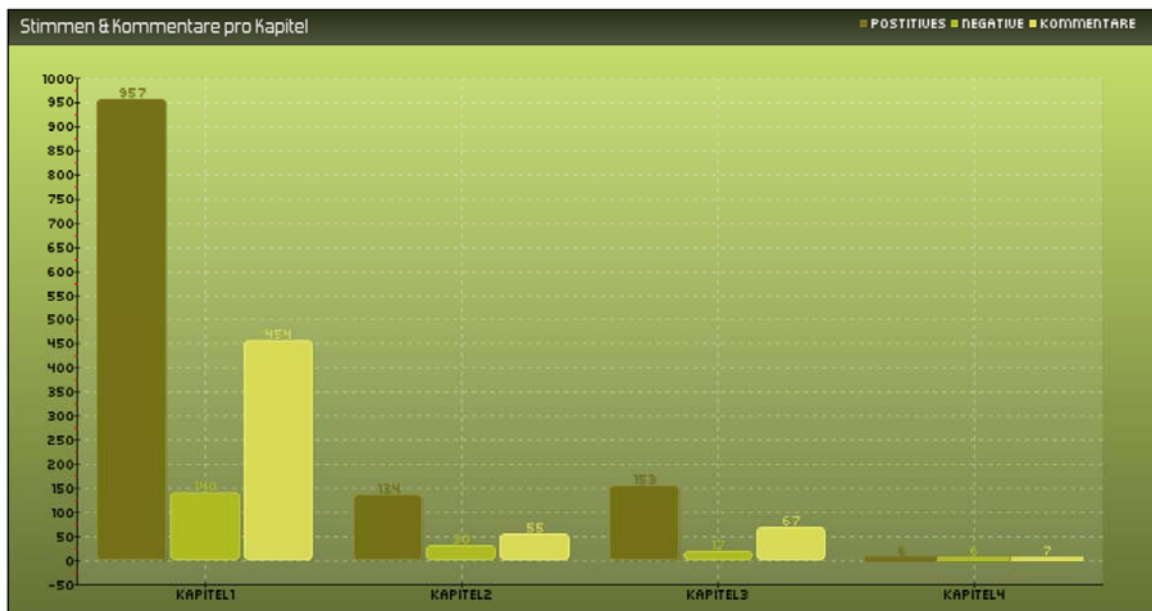
VO: Verordnung

1 Einleitung

Der im Juni 2013 fertiggestellte Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung („Rohbericht“) wurde vom 18. Juni bis 31. Juli 2013 einem öffentlichen Stellungnahmeverfahren unterzogen.

Damit wurde nach der Konsultation im Sommer 2012 zum „ExpertInnenpapier“ – diesmal mithilfe der online-Plattform www.e-strat2020.at – zum zweiten Mal der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten, zum Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung Stellung zu nehmen. Über das online-Tool konnte der gesamte Rohbericht absatzweise diskutiert werden. Die TeilnehmerInnen hatten die Möglichkeit zu den einzelnen Absätzen durch „Voten“ Zustimmung oder Ablehnung zu signalisieren und über Kommentare die eigene Sichtweise einzubringen. Zusätzlich konnten am Ende jedes Kapitels allgemeine Anmerkungen zu den jeweiligen Kapiteln abgegeben werden.

Insgesamt wurden 583 Kommentare und 1.443 Votes von 94 TeilnehmerInnen bzw. Stellen abgegeben (siehe nachfolgende Grafik):



Teilgenommen am Konsultationsverfahren haben das Bundeskanzleramt, mehrere Bundesministerien und Ämter der Landesregierung, sowie RepräsentantInnen mehrerer Stadtämter, Arbeitsgemeinschaften und NROs aus unterschiedlichen Bereichen wie etwa Menschenrechte, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Umwelt, Energie und Forstwirtschaft, der Österreichische Gewerkschaftsbund, der Österreichische Städtebund, der Österreichische Gemeindebund, mehrere VertreterInnen der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer und der Landwirtschaftskammer, AkteurInnen aus dem Forschungs- und Consultingbereich sowie Privatpersonen. Eine detaillierte Liste der TeilnehmerInnen findet sich im Anhang 1.

2 Typisierung der Kommentare

Die abgegebenen Kommentare variieren naturgemäß hinsichtlich ihres Charakters, ihres Detaillierungsgrades und auch hinsichtlich des Adressatenkreises. Sie bieten demnach auch verschiedene Möglichkeiten, darauf in der weiteren Auseinandersetzung zu reagieren. Im Sinne einer transparenten und möglichst vollständigen Aufarbeitung wurden für die Bearbeitbarkeit der einzelnen Kommentare zunächst sämtliche Kommentare einem der in Übersicht 1 angeführten Typen zugeordnet.

Die Typologie versuchte zu erfassen,

- ob ein direkter Bezug zur PV besteht oder auf einen oder mehrere Fonds/Programme Bezug genommen wird,
- ob eine Textänderung erforderlich wäre, um dem Kommentar zu entsprechen und schließlich
- ob die Entscheidung über Behandlung des Kommentars auf administrativer oder analytischer Ebene möglich ist oder eine strategisch-politische Entscheidung erforderlich ist.

Übersicht 1: Typen der im Stellungnahmeverfahren abgegebenen Kommentare

Kommentar- typ	Definition	Anzahl der Kommentare ohne Mehrfach- zählungen (ungefähr)
1	Kommentar dient vorwiegend zur Kenntnisnahme; entweder direkt oder indirekt zustimmender Kommentar; keine Änderung im Text erforderlich.	63
2	Erfordert ebenfalls keine unmittelbare Textänderung in der PV, weil sich der Kommentar direkt an einen der Fonds (EFRE, ESF, ELER, EMFF) wendet; erst nach der Reaktion der jeweils betroffenen Programmierungsgruppe(n) kann ggf. der Text der PV entsprechend den Programminhalten angepasst werden.	160
3	Alle anderen Kommentare; reichen von kleinen inhaltlichen Ergänzungsvorschlägen bis zu fundamentalem Dissens; häufig aber nicht immer beziehen sie sich direkt auf eine Textstelle und verlangen eine Umformulierung; etliche dieser Kommentare stehen untereinander in Widerspruch.	192

Ausgehend von dieser Typisierung wurde folgende Vorgangsweise gewählt:

- Kommentare des **Typs 1** erfordern keine weitere Bearbeitung.
- **Typ 2**-Kommentare wurden für die relevanten Fonds gekennzeichnet und bei der 11. Sitzung der Projektgruppe¹ am 16. Oktober 2013 den für die Programmierung der Fonds zuständigen Dienststellen zur weiteren Behandlung übergeben. Eine Übersicht mit den entsprechenden Kommentaren des Typs 2 entnehmen Sie der Beilage (Tabelle 2).
- Kommentare des **Typs 3** wurden in einem ersten Schritt nach Inhalten/Themen geclustert. In einem zweiten Schritt wurde zu den in den Kommentaren aufgeworfenen Fragen eine grundsätzliche Stellung seitens der Projektgruppe bezogen.

¹ Das ist jene mit der inhaltlichen Ausarbeitung der PV beauftragte Gruppe der fondsverantwortlichen Stellen in Österreich.

Die Kernbotschaft der Antwort auf die Kommentar-Themen kann demnach eine Erläuterung über die der jeweiligen Formulierung zugrunde liegenden Überlegungen sein, die Beharrung bzw. Begründung einer Zurückweisung oder Übernahme der vorgeschlagenen Änderung beinhalten oder auf eine notwendige politische Entscheidung, die außerhalb der für die Erstellung der PV nominierten Gremien zu treffen wäre, verweisen.

Das vorliegende Dokument stellt diese Antworten auf die Kommentare des Typs 3 dar und fasst für Typ 2 die Kommentare nach Fonds zusammen.

Der Rohbericht mit allen Stellungnahmen ist weiterhin abrufbar unter:
<http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-kohaesionspolitik-2014/nationale-strategie-strat-2020/partnerschaftsvereinbarung/stellungnahmeverfahren/stellungnahmeverfahren-rohbericht.html>

3 Thematische Cluster der Stellungnahmen

3.1 Überblick

Die knapp 200 Kommentare, ohne Doppelzählungen von wortidentischen Stellungnahmen unterschiedlicher StellungnehmerInnen, konnten zu folgenden Themen(-Gruppen) zusammengefasst werden:

- Administration und Kooperation zwischen den Fonds
- Beschäftigung und Qualifizierung/Bildung
- Soziale Themen
- Fonds-Ausrichtung
- Dotierung von thematischen Zielen und Investitionsprioritäten
- Finanzierungsinstrumente
- Kreativwirtschaft und Kultur
- Leader
- Makroregionale Strategien (MRS) und Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)
- Gleichstellung von Frauen und Männern und Nicht-Diskriminierung
- Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderung (Barrierefreiheit)
- Partnerschaftsprinzip
- Städte und Kommunen
- Umwelt allgemein
- Umweltschädliche Subventionen
- Biodiversität
- Energieeffizienz

3.2 Die Themen(-Gruppen) im Einzelnen

3.2.1 Administration einschließlich Kooperation zwischen den Fonds

Knapp 30 Kommentare lassen sich diesem breiten Fragenkomplex zuordnen. Es werden verschiedene Anregungen und auch „Warnungen“ ausgesprochen, die sich in der Mehrzahl auf die Kapitel 2.1 (Koordination der Fonds) und 2.5 (Administrative Kapazität) beziehen.

a) Es werden verschiedentlich der bürokratische Aufwand, der im Rahmen der ESI-Fonds getrieben wird und auch von den Förderwerbern verlangt wird, kritisiert und zum Teil auch die Meinung vertreten, dieser sei nicht nur auf die EU zurückzuführen sondern auch hausgemacht. Eine stärkere Begleitung der Förderwerber wird eingemahnt.

b) Administrative Vereinfachungen werden mehrfach eingefordert, sowohl bei den Regulativen (Förderfähigkeitskriterien) als auch was die Finanzierungsformen (Vorfinanzierung, Kleinprojektfonds) anlangt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass Vereinfachung nicht zu einem de facto Ausschluss von Förderatbeständen oder Projekttypen führen soll. Insbesondere letzteres wird von mehreren Stellungnahmen anhand der Frage der Projektuntergrenzen aufgeworfen.

c) Im Bereich der Fondskooperation treffen die Meinung, dass dafür bereits genügend Formate und Aktivitäten bestehen mit der Forderung nach einer eigenen, neuen Informations- und Koordinationsplattform aufeinander. Vorschläge, wie die ESIF (im Bereich Qualifikation und Beschäftigung) synergetisch wirken sollten, werden detailliert und die Aufnahme des EU-Programms KREATIVES EUROPA in das entsprechende Kapitel (2.1.2) urgiert.

Für den STRAT.AT2020 wird folgendes festgehalten:

a) + b) Die Umsetzung der ESIF erfolgt in einem Multilevel-Governance System, an das sehr unterschiedliche Ansprüche gestellt werden. In dem Spannungsfeld zwischen Sicherstellung ordnungsgemäßen Mitteleinsatzes einerseits und einfacher und effizienter Abwicklung andererseits sollen die Möglichkeiten zur Verwaltungsvereinfachung bestmöglich genutzt werden (wie auch in der PV ausgeführt). Manche der damit verbundenen konkreten Entscheidungen (z. B. Vorfinanzierung, pauschale Kostensätze, spezifische Förderrichtlinien, Kleinprojektfonds, etc.) sind auf der Programmebene zu treffen. Der Hinweis im STRAT.AT 2020-Text auf die Einführung von Mindestprojektgrößen wurde gestrichen, da er sich nur auf den EFRE bezog und selbst dort noch in Diskussion ist.

c) Die Abstimmung zwischen den Fonds ist in der PV vorzusehen. Es hat sich dabei herausgestellt, dass die Überlappungsbereiche in Österreich geringer sind als erwartet. In Österreich werden die Fonds mehr komplementär und ergänzend eingesetzt. Eine laufende Kommunikation/ Information/ Kooperation während der Umsetzungsperiode wird durch geeignete Plattformen wie z.B. die ÖROK gewährleistet.

Der Hinweis auf potentielle Überlappungen im Bereich Lebenslanges Lernen wird aufgegriffen, obwohl sie praktisch nicht zum Tragen kommt, weil die Detailkonditionen der Maßnahmen im ESF und im ELER ganz anders sind. Das Programm KREATIVES EUROPA wird nicht in das Koordinationskapitel aufgenommen, da nur jene EU-Programme dargestellt werden, die in der taxativen Aufzählung der EK (im PV-Template) enthalten sind.

3.2.2 Beschäftigung – Qualifizierung, Bildung

Im Bereich der Beschäftigung wurden auch einige Anmerkungen zur Analyse gemacht, die in der neuen Formulierung des Kapitels 1.1 entsprechend berücksichtigt wurden.

Die mangelnde Erwähnung von Menschen mit Behinderung im T.Z. „Beschäftigung“ wurde moniert, ebenso wie die nicht ausreichende Darstellung der

Zielgruppen der Beschäftigungspolitik der Fonds. Beides konnte in der Neuformulierung insbesondere des Kapitels 1.3.5 (Beitrag des ESF) auf Basis des Programmwurfes entsprechend aufgegriffen werden.

Beim Thema Qualifizierung wurde mehrfach auf die Analyseausagen, das von den unzureichenden Ergebnissen des Bildungssystems hauptsächlich Jugendliche mit Migrationshintergrund belastet würden, referenziert und eine differenziertere Darstellung des Qualifikationsniveaus der Erwerbstätigen eingefordert. Diese Differenzierung ist in der Politikfeldanalyse nunmehr (teilweise) erfolgt.

Die besondere Situation der auszubildenden Jugendlichen im ländlichen Raum war auch Kommentarthema, das nunmehr im ELER-Programm und auch im ESF-Programm (und den daraus abgeleiteten Passagen der PV), wenn auch nicht immer explizit, aufgegriffen wird.

Qualifizierungsmaßnahmen im T.Z. „Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ durch den EFRE wurden eingefordert, aus abwicklungstechnischen Gründen sind solche jedoch in IWB/EFRE nicht vorgesehen.

Die umfassende Barrierefreiheit bei geförderten Bildungsangeboten, eine Forderung der Behindertenorganisationen, wird im Zuge der Anwendung des horizontalen Prinzips der Nicht-Diskriminierung erfüllt. In der Programmumsetzung wird auf die Möglichkeit einer barrierefreien Inanspruchnahme der Bildungsangebote geachtet werden.

3.2.3 Soziale Themen

Die sozialen Themen bilden in den Kommentaren drei Gruppen:

- a) Es wird ganz grundsätzlich eine stärkere strategische Ausrichtung der PV an den sozialen Zielen (der EU 2020-Strategie) gefordert und der Beitrag, den die PV zu sozialen Innovationen leisten kann, als zu gering eingeschätzt.
- b) Die stärkere Verankerung von sozialen Dienstleistungen als Fördergegenstand in der PV nimmt den größten Teil an Kommentaren zu diesem Thema ein. Alle drei Fonds, vor allem aber der ELER, sollen demnach soziale Dienstleistungen verstärkt in ihr Förderprofil aufnehmen.
- c) Das Thema Gesundheit wird umfassend und z.T. sehr detailgenau in die PV hinein reklamiert. In mehreren T.Z. ließen sich Gesundheitsaspekte aufnehmen. In manchen Kommentaren werden die Gesundheitsdienste als Teil der sozialen Dienstleistungen verstanden.

Antwort a): Der Umfang, in dem soziale Ziele vor allem im EFRE und z. T. auch im ELER angesprochen werden können, ergibt sich zu einem großen Teil aus Konzentrationsvorschriften bzw. dem thematischen Maßnahmenzuschnitt. Für das Ziel der Armutsbekämpfung sind die österreichischen (institutionellen) Rahmenbedingungen kaum für Förderungsmaßnahmen im Rahmen der ESIF geeignet, es ist in diesem Zusammenhang allerdings auf den neu geschaffenen Europäischen Hilfsfonds gegen Armut „FEAD“ (Fund for European Aid to the most Deprived) hinzuweisen. Der Fonds wird auch aus den Strukturfonds (EFRE / ESF) dotiert und wird in Österreich rund 18 Mio. Euro betragen.

Im Rahmen des T.Z. „Beschäftigung“ wird allerdings in allen Fonds (auch im EFRE und im ELER) eine Reihe von sozial wichtigen Zielen mit verfolgt.

Antwort b): Die Frage der Förderung sozialer Dienstleistungen im Rahmen der ESI-Fonds wurde aus dem Prozess heraus aufgearbeitet und liegt zur Entscheidung auf politischer Ebene, die sowohl eine geeignete Formulierung für die PV als auch zu deren Umsetzung in den betroffenen ESIF-Programmen verhandeln wird.

Antwort c): Der Aspekt der Gesundheit ist in allen ESI-Fonds indirekt angesprochen. Unter mehreren thematischen Zielen sind gesundheitsbezogene Projekte möglich, Gesundheit bildet aber keinen eigenen Fördertatbestand. Unter Berücksichtigung der Konzentrationsvorschriften und (bestehenden) Umsetzungsstrukturen sowie des Kofinanzierungserfordernisses muss an dieser Entscheidung festgehalten werden.

3.2.4 Fonds-Ausrichtung

Unter diesem Titel ist ein Bündel von 8 Kommentaren zusammengefasst, die sehr heterogen sind:

a) Zugang zu Risikokapital für KMU (und darüber hinaus) sollte ausgebaut werden.

Diese Einschätzung wird geteilt. Inwieweit Risikokapital-Bereitstellung oder andere Formen des Financial Engineering mit EFRE-Mitteln umzusetzen sind, wird derzeit noch geprüft.

b) Warum ist T.Z. 7 (Verkehr) als einziges von allen Fonds ausgenommen und wenn der Verkehr in anderen thematischen Zielen gefördert werden kann (T.Z. 1, 3, 4, 6), sollte er dort auch explizit angeführt sein.

Der Grund dafür ist die Konzentration der Mittel und das geringe Volumen des EFRE, mit dem kaum Pilotprojekte im Verkehrswesen zu finanzieren wären.

Die Möglichkeit, Verkehrsprojekte in den genannten thematischen Zielen zu fördern, ist in der PV vorgesehen, auch wenn die Branche selbst – ebenso wenig wie andere – nicht explizit angesprochen wird (außer im T. Z. 4). Der ELER hat keine Möglichkeit das T.Z. Verkehr direkt anzusprechen, verkehrsrelevante Projekte des ELER sind aber in anderen thematischen Zielen (z.B. KMU und POV) zu finden.

c) Es mögen vom ELER ausschließlich nachhaltige Formen der Landwirtschaft gefördert werden.

Die für den ELER verantwortliche Stelle ist der Auffassung, dass im Rahmen des ELER weiterhin lediglich nachhaltige Formen der Landwirtschaft gefördert werden, insbesondere ist auf die Förderung der biologischen Landwirtschaft hinzuweisen.

d) Der ESF möge auch unter den T.Z. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 aktiv werden.

Unter dem Gesichtspunkt der Konzentrationserfordernisse einerseits, der Sichtbarkeit und Administrierbarkeit andererseits wird im ESF hauptsächlich auf die zielgruppenspezifischen Maßnahmenbündel zu den T.Z. 8, 9, 10 und 11 fokussiert.

3.2.5 Dotierung von thematischen Zielen und Investitionsprioritäten

Ein relativ großer Block von Kommentaren bezieht sich mehr oder weniger direkt auf die Allokationstabelle im Kapitel 1.4. mit deren noch sehr groben Werten. Es geht den StellungnehmerInnen vorwiegend um die Ansätze für

- a) LEADER
- b) lokale Basisdienstleistungen
- c) Beschäftigung und soziale DL
- d) IKT
- e) Naturschutz

Generell sind die unterschiedlichen Kommentare widersprüchlich. Was die eine Gruppe/Organisation fordert, ist just das Gegenteil von der Forderung anderer.

Die Ansätze in der jetzigen Allokationstabelle sind das Ergebnis folgender Entscheidungsstufen:

- Analyse und Bedarfseinschätzung – Identifikationen von Interventionsnotwendigkeiten;
- Erfahrungen zur Absorptionsmöglichkeiten einzelner Maßnahmengruppen;
- VO-Vorgaben (Konzentration der Mittel) und das EK-Positionspapier;
- Komplementarität zu nationalen Strukturen.

Insgesamt stehen zudem weniger ESIF-Mittel zur Verfügung als in der laufenden Periode, was weitere Konzentration erfordert.

Es gilt generell, dass Dotierungsfragen im Einzelnen erst nach genauer Kenntnis der Finanzierungsvolumina der einzelnen Fonds im Rahmen der politischen Abstimmung endgültig festgelegt werden können. Zum Teil, etwa beim Verhältnis ESF zu EFRE, müssen auch Bund und Länder erst noch zu einer Einigung kommen.

Im Detail kann auf die Kommentare zur Allokationstabelle wie folgt geantwortet werden:

a) Zur Forderung, die Leader-Maßnahmen über das Minimum von 5% zu dotieren ist zu sagen, dass die Absorptionskraft der LAGs in der Vergangenheit nicht so groß wie erwartet war. Nach diesen Erfahrungen erscheinen die jetzt vorgesehenen 5,5% ausreichend. Die ebenfalls vorgeschlagene Übertragung des Leader-Ansatzes auf EFRE und ESF ist als Option in der Allgemeinen Fondsverordnung formuliert und wurde auch in allen OPs diskutiert und geprüft

– mit dem Ergebnis, dass er in einem Bundesland (Tirol) pilotmäßig durchgeführt wird. Im ESF werden die TEPs die Regionalisierung der ESF-Interventionen, jedoch nicht in Form von CLLD, übernehmen.

b) + c) Die Förderung lokaler Basisdienstleistungen ist wie bisher im ELER möglich. Das gleiche gilt auch für die Beschäftigung (im Rahmen der Priorität 6, bzw. dem T.Z. „KMU“). Die Dotierung für soziale Dienstleistungen, für die einige Kommentare einen Anteil vom ELER von 20-25% einfordern, wird im Zuge der oben angeführten Entscheidung der politischen Ebene über die grundsätzliche Förderbarkeit von sozialen Dienstleistungen in den ESIF geklärt werden.

d) Breitbandinfrastruktur soll im ländlichen Raum mehr gefördert werden als derzeit vorgesehen, so die Forderung einiger StellungnehmerInnen.

Die politische Entscheidung innerhalb des ELER ist hier von den Kofinanzierungs-Möglichkeiten Österreichs abhängig.

e) Der Forderung nach einem stärkeren Beitrag (Dotierung) des EFRE zum Naturschutz kann nicht entsprochen werden, da der Naturschutz in den strategischen Überlegungen des EFRE in keinem Bundesland und auch nicht im Positionspapier der EK vorkommt.

3.2.6 Finanzierungsinstrumente

Ein stärkerer Einsatz von Finanzierungsinstrumenten wird in mehreren Kommentaren angeregt. Tatsächlich wird im Rahmen des EFRE an der Einführung/Verstärkung solcher Instrumente bereits gearbeitet (z.B. Venture Capital Fonds). Ob dieses Instrument allerdings mittels ESIF umgesetzt wird ist derzeit noch offen.

Der ebenfalls angeregte Einsatz von JESSICA (einem Finanzierungsinstrument der EIB für Stadtentwicklung) erscheint den zuständigen Fonds-Behörden allerdings für Österreich ungeeignet, da die Abwicklungsstrukturen dafür fehlen und jedenfalls erhöhten administrativen Aufwand bedeutet. Die Notwendigkeit zur Mitteldotation aus dem EFRE-Programm würde für das Finanzinstrument JESSICA auch keine zusätzlichen Mittel bringen. Nationale Instrumente der Förderung (z.B. Förderung der Stadterneuerung) werden als besser auf die spezifische Situation im Land passend eingeschätzt als das inhaltlich und finanziell auf andere Gegebenheiten gerichtete JESSICA-Programm.

3.2.7 Förderbare Unternehmen

An verschiedenen Stellen wird von den StellungnehmerInnen darauf hingewiesen, dass a) kommunale Unternehmen generell und b) gewerbliche Betriebe in der ELER Priorität 6 förderbar sein sollten.

Dies ist auf Basis der Verordnungen auch der Fall, sofern die für Unternehmen geltenden Kriterien erfüllt werden und die jeweilige Kofinanzierung aufgebracht wird. Auch auf die Förderfähigkeit gemäß Beihilfenrecht (u.a. verbundene Unternehmen) ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

3.2.8 Thematisches Ziel FTEI und IKT

Der Breitbandausbau im ländlichen Raum wird an mehreren Stellen urgiert, was nunmehr im Text der PV auch aufgegriffen wurde.

Europäische Innovationspartnerschaften für die landwirtschaftliche Produktion werden angeregt, was im neuen LE-Programm 2014-2020 ermöglicht werden wird.

3.2.9 Kreativwirtschaft

Eine relativ große Gruppe von StellungnehmerInnen argumentiert an verschiedenen Stellen für eine explizite Darstellung der Bedeutung der Kreativwirtschaft und weist auf deren Querschnittscharakter hin. Teilweise werden Textergänzungen vorgeschlagen, die sehr ins Detail gehen.

Die potentielle Bedeutung der Kreativwirtschaft wird durchaus gesehen und wurde auch im Rahmen einer Fokusgruppe mit den Stakeholdern diskutiert. Wie andere Wirtschaftszweige ist die Kreativwirtschaft im Rahmen des Innovationsziels und/oder des KMU-Ziels förderfähig.

Auch in Kombination mit „Kultur“ rechtfertigt die Kreativwirtschaft keine gesonderte Behandlung in den Herausforderungen der österreichischen Wirtschaft im Zusammenhang mit der EU 2020-Strategie.

Die eingeforderte Ergänzung der Infrastrukturförderung generell mit dem Zusatz „kulturell“ ist zu offen und missverständlich. Sowohl im EFRE als auch im ELER-Programm wird allerdings die Möglichkeit der Förderung kultureller Infrastruktur geprüft.

3.2.10 LEADER

Zu LEADER wird eingefordert, dass Städte weiterhin Teil der Leader-Gebietskulisse sein sollen und dass Sozialpartner in die Leader-Strategien einzubeziehen sind.

Beides ist vorgesehen: Sozialpartner werden vom ELER, wie schon für die jetzige Förderperiode, in die Erarbeitung und Umsetzung der LEADER-Strategien auf lokaler Ebene einbezogen; Städte mit weniger als 30.000 Einwohnern werden, wie bisher, in das förderbare Gebiet einbezogen.

3.2.11 Makroregionale Strategien (MRS) und Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)

Einige Kommentare beziehen sich auf die ETZ-Programmierung bzw. die Vernetzung/Verbindung zum IWB/EFRE-Programm, wobei einerseits eine stärkere Anlehnung von ETZ an das IWB/EFRE-Programm, andererseits aber auch besonders umfassende und vor allem sozial- und beschäftigungspolitische Ziele für ETZ eingemahnt werden.

Wie in der PV ausgeführt, kann die inhaltliche Festlegung nur im Rahmen der einzelnen Kooperationsprogramme auf bilateraler oder transnationaler Ebene erfolgen. Die (geforderte) Konzentration des Mitteleinsatzes in ETZ kann nur

im Einvernehmen mit den jeweiligen Partnern erfolgen und nicht einseitig von einem Partner aufgezwungen werden.

Der von Umweltorganisationen gemachte Einwand, dass im EUSDR-Prioritätsfeld „Qualität der Gewässer“ ETZ-förderbare Actions angeführt sind, ist richtig. Durch den Hinweis auf die schon für den „ExpertInnenbericht“ entwickelte Matrix des Zusammenhangs von EUSDR-Aktionen und Investitionsprioritäten wird diesem Hinweis und weiteren positiven Möglichkeiten des Zusammenwirkens von ESIF und EUSDR in der Endfassung der PV Rechnung getragen. Die konkrete Prüfung hat in den jeweiligen Operationellen Programmen zu erfolgen.

Die Abstimmung zwischen „INTERREG Europa“ und den österreichischen IWB Programmen, die in einem Kommentar gefordert wird, wird durch bestehende Koordinationsformate abgedeckt.

3.2.12 Gleichstellung von Frauen und Männern und Nicht-Diskriminierung

An mehreren Stellen des Kapitels 1.5.2 wird nach Konkretisierungen der Maßnahmen in diesem Bereich verlangt. In der Partnerschaftsvereinbarung wird diesem Verlangen insofern Rechnung getragen, als dass beispielhafte Maßnahmen, die jetzt schon laufen und die fortgeführt oder verstärkt werden, angeführt werden und die Vertretung der Gleichstellungs-Verantwortlichen in den Programmgeräten deutlicher hervorgestrichen wird.

3.2.13 Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderung (Barrierefreiheit)

Im Bereich der Barrierefreiheit, bzw. Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderung gingen die Kommentare in ganz ähnliche Richtung wie bei der Gleichstellung, wobei sich unter den StellungnehmerInnen unterschiedliche Auffassungen über den Umgang mit diesem Thema zeigten.

Die Bedeutung des Themas ist bewusst, und die wichtigste Aufgabe der kommenden Periode liegt darin, das Bewusstsein für das Thema bei den Förderstellen und den Programmumsetzern zu stärken. Durch die Akkordierung des PV-Kapitels mit dem BMASK (Abt. für Berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung) konnte eine Grundlage für den Umgang mit Barrierefreiheit gewonnen werden. Für weitere Schritte ist auch noch die Formulierung der Selbsteinschätzung zur ex-ante Konditionalität abzuwarten.

3.2.14 Partnerschaftsprinzip

Kritik löste die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips im Rahmen des STRAT.AT 2020-Prozesses aus. Sozialpartner zeigen sich ebenso wie NGOs von den Mitwirkungsmöglichkeiten – von denen sie dennoch mehrheitlich ausgiebig Gebrauch machten – enttäuscht. Es wird die mangelnde Verbindlichkeit der Einbindung (nur beratend) und die Intransparenz der Textierung moniert. Auch das Design der Foren wird als zu beteiligungsschwach kritisiert.

Grundsätzlich kann dieser Kritik auf zwei Ebenen begegnet werden. Einerseits ist klar, dass die gewählte Vorgangsweise zwar möglicherweise nicht den Interessen mancher Stakeholder entspricht, sehr wohl aber die Anforderungen der ESIF-Verordnung (über)erfüllt. Die Orientierung am noch nicht verbindlichen „Code of Conduct“ der EK und an den vom BKA herausgegebenen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung garantiert, dass der STRAT.AT 2020-Prozess das Partnerschaftsprinzip – in Konzept und Umsetzung über den Mindestanforderungen – gewahrt hat. Auch die Form der Beantwortung der Stellungnahmen hier, stellt ein Element dieser Umsetzung dar.

Zum anderen muss man auf die vielfachen, konkreteren Partizipationsmöglichkeiten auf der Ebene der Programmierung in den einzelnen Fonds hinweisen.

3.2.15 Städte und Kommunen

Die Rolle und Funktion von Städten in den EFRE wurde in den Stellungnahmen vor allem des Städtebundes noch einmal sehr umfangreich zu verankern versucht. Die Anregungen betreffen die Überantwortung der „den Städten zustehenden Mittel“ an die Städte, die Anwendung der 5%-Regel in allen Bundesländern, die Nutzung von Globalzuschüssen für Städte, sowie die Option für ITIs.

Dies sind alles Punkte von hoher Relevanz für die laufende Diskussion im Rahmen des gemeinsamen EFRE IWB OP. Vor allem die Umsetzung der 5% für nachhaltige Stadtentwicklung stellt eine große Herausforderung dar und der Städtebund wird in die Überlegungen zu deren Lösung mit einbezogen.

Generell ist anzumerken, dass ein sehr hoher Teil der Förderungsmaßnahmen des EFRE- und des ESF-Programms in den Städten wirken.

Auf die Anregung, in zukünftigen Evaluierungsstudien die Kategorie der Städte / Stadtregionen explizit auszuweisen, wird bei der Konzeption der Evaluierungspläne von den EFRE-Behörden zurückgekommen.

3.2.16 Umwelt allgemein

Die Kommentare zur Umwelt fordern a) mehr Details zur Analyse sowie zu den Zusammenhängen von Ökonomie, Sozialem und Ökologie und einen Überblick über territorial relevante EU-Rechtsmaterien und deren Zusammenhang mit der Koordination der ESI-Fonds ein; b) die Kennzeichnung des thematischen Ziels 6 „Umwelt/Ressourceneffizienz“ als Querschnittmaterie und c) die Beachtung der Naturverträglichkeit bei der Förderung erneuerbarer Energie.

Dem Punkt a) wird zum Teil durch die Neufassung der Kapitel 1.1 und 1.3 Rechnung getragen. Vollständig sind aber die vorgebrachten Ansprüche in der PV nicht einlösbar.

Zum T.Z. 6 (Punkt b) ist zu sagen, dass der EFRE dieses Ziel nicht programmiert und vor allem, dass das T.Z. „Umwelt“ in der Logik der ESIF kein horizontales Thema ist und nicht mit dem horizontalen Prinzip Nachhaltigkeit, das fast ausschließlich umweltbezogen verstanden wird, verwechselt werden darf.

Dieses horizontale Prinzip wird auch in der Umsetzung des EFRE beachtet (in der Programmierungsphase durch ex-ante Evaluierung und SUP).

Antwort c): Die nähere Bestimmung „naturverträglich“ zu den erneuerbaren Energien wird in die PV aufgenommen.

3.2.17 Umweltschädliche Subventionen

In den Kommentaren wird noch einmal das Thema der umweltschädlichen Subventionen aufgeworfen, weil die Ausführungen im STRAT.AT dazu zu kurz sind.

Umweltschädliche Subventionen dürfen nicht vergeben werden. Nach Auffassung der ESIF-Behörden ist dafür in erster Linie die SUP auf OP-Ebene zuständig. Die Methoden-Diskussion über Leitlinien zur Beurteilung umweltschädlicher Subventionen kann allerdings nicht im Rahmen der PV und auch nicht der ESIF geführt werden.

3.2.18 Biodiversität

Die Kommentare zur Biodiversität können größtenteils positiv erledigt werden. In der Endfassung der PV wird dem Thema Biodiversität wesentlich mehr Raum gegeben. Auch die eingeforderte Verankerung der biologischen Produktion in der ELER-Priorität 5 wird erfüllt.

Was die Einschätzung anlangt, dass die Beschränkung von Naturschutz und Biodiversitätsmaßnahmen auf den ELER die Erreichung der umweltpolitischen Ziele der EU verunmöglicht, so ist dem entgegen zu halten, dass in allen Politikbereichen (mit Ausnahme der LE) die notwendigen Maßnahmen zu etwa 95% nicht aus EU-Mitteln kofinanziert sind. D.h. eine mangelnde Kofinanzierung aus den ESI-Fonds kann in Österreich nicht für die Erreichung politischer Ziele ausschlaggebend sein.

Aufgrund der Konzentrationsvorschriften verbunden mit der Reduktion der Mittel sind im IWB/EFRE OP keine expliziten Förderungen der Biodiversität vorgesehen. In einzelnen ETZ OPs gibt es jedoch Ansätze zur Förderung von Naturschutz und Biodiversität unter dem T.Z. 6.

3.2.19 Energieeffizienz

Die Kommentare zu diesem Thema beziehen sich auf zwei Aspekte: a) die Einbeziehung der ESIF zur Förderung von Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und b) die Förderung nachhaltiger Verkehrskonzepte, vor allem zur Bewältigung des Pendlerverkehrs zwischen Stadt und Land.

Generell werden im EFRE mind. 20% der Mittel im Bereich der Energieeffizienz bzw. CO₂-Reduktion eingesetzt. Die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude wird als Fördergegenstand im T.Z. 4 des IWB/EFRE OP geprüft; Smart City Konzepte versuchen genau dort anzusetzen, wo einige der StellungnehmerInnen die Potentiale nachhaltiger Mobilität sehen. Sowohl der EFRE als auch der ELER plant Maßnahmen in diesem Bereich (ELER in Städten unter 30.000 Einwohner).

Anhänge

**Beteiligte Stellen am zweiten öffentlichen Konsultationsverfahren zur Partnerschaftvereinbarung "STRAT.AT 2020"
vom 18. Juni -31. Juli 2013 mittels Online-Tool www.e-strat2020.at**

Username	Institution
1 andreas morianz	Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung Graz
2 Arbeiterkammer OÖ	AK OÖ
3 Almwirtschaft Österreich	Almwirtschaft Österreich
4 Ulrike Pichler	Amt der Burgenländischen Landesregierung
5 Armin Schabus	Amt der Kärntner Landesregierung
6 Napetschnig	Amt der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung Kunst und Kultur
7 Forstinger DI Josef	Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz
8 Moosmann Gottfried	Amt der Tiroler Landesregierung
9 Gerhard Murer	Anton Paar GmbH Graz
10 Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen	Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen
11 ARGE Österreichische Bäuerinnen	ARGE Österreichische Bäuerinnen
12 aws	aws
13 Katharina Meichenitsch	BAG
14 bio austria	BIO AUSTRIA
15 Josef Türtscher	Biosphärenpark Gr. Walsertal
16 Dr. Ulrike Schermann-Richter	BMG
17 Karl Wurm	BMLFUW
18 Kathrin Kneissel	BMUKK
19 weberberger	Building Venture Investment Consulting
20 tdax	Bundesanstalt fuer Bergbauernfragen
21 Bundesarbeitskammer	Bundesarbeitskammer
22 Alena Fachberger	Bundeskanzleramt, Frauensektion
23 Ernst Lung	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und technologie
24 Cipra Österreich	Cipra Österreich
25 creativ wirtschaft austria	creativ wirtschaft austria
26 heinisch	ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH
27 Stefan Kah	European Policies Research Centre
28 Rudolf Mach	Forschungsgruppe Lebensmittelsicherheit im Handelsverband
29 Leonard Stijntjes	IFA Unternehmensberatung GmbH Innovationen Für den Arbeitsmarkt
30 Mayerhofer	IG Kultur Österreich
31 Angelika Hoedl	Interessensgemeinschaft der Kulturinitiativen in Kärnten Koroska
32 KUPFfoe	KUPF - Kulturplattform OÖ
33 Kuratorium Wald	Kuratorium Wald
34 Elisabeth Gierlinger	Land Oberösterreich, Abteilung Soziales
35 Romana Rotschopf	Land Salzburg - Stabsstelle für Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung und Frauenförderung
36 günter jaritz	Land Salzburg Naturschutz
37 yvonne.kirchmauer	Land Salzburg Stabsstelle f. Chancengleichheit, AD + FF
38 Abteilung 9 Kultur Europa Außenbeziehungen	Land Steiermark Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen
39 Wolfger Mayrhofer	Land Tirol
40 Egger Josef	Landesforstdirektion Salzburg
41 Christof.Corazza	Landesforstdirektion Tirol
42 markus.wallner	Landesforstdirektion Tirol
43 LandesgruppeNÖ	Landesgruppe NÖ des Österreichischen Städtebundes
44 Landjugend	Landjugend
45 Johann Moitzi	Landjugend Österreich
46 lisanottd414	lisa
47 LK Österreich	LK Österreich
48 MA 20	MA 20
49 Bertram Werle	Magistrat Graz, Stadtbaudirektor
50 Gunter Amesberger	Magistrat Linz, Direktion Stadtentwicklung
51 Jens de Buck	Magistrat St. Pölten - Stadtplanung
52 Heinz Weber	Magistratsabteilung 27 der Stadt Wien
53 DaMilo	Malik Management Zentrum St. Gallen
54 Vorsitz Monitoringausschuss	Monitoringausschuss
55 Draxler NETZ.WERK.STADT	NETZ.WERK.STADT e.V. Initiative für Ortskernbelebung
56 Oesterreichischer Alpenverein	Oesterreichischer Alpenverein
57 ndrimmel	Österr. Gemeindebund
58 Städtebund Steiermark	Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Steiermark
59 Christina Wurzinger	Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)
60 Österreichischer Gewerkschaftsbund	Österreichischer Gewerkschaftsbund
61 MelanieLutz	Österreichischer Städtebund
62 barbarastaats	Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Kärnten
63 Alfred Müller	ÖZIV
64 Gernot Reinthaler	ÖZIV
65 ÖZIV	ÖZIV
66 ÖZIV-BG Liezen	ÖZIV - Österreichischer Zivil-Invalidenverband, BG Liezen
67 access	ÖZIV ACCESS
68 Erika Plevnik	ÖZIV Bundessekretariat
69 Georg Leitinger	ÖZIV Tirol
70 Nora Resch	ÖZIV Tirol

71 veit vesel
72 Baurecht
73 RMÖ
74 Friedrich Veider
75 kraack
76 regionalverband
77 RM Oberstmk. Ost GmbH
78 francesco88
79 Christian Nußmüller
80 Thomas Pühringer
81 sum süd
82 Robert Simbürger
83 Alois Poppeller
84 Alexander Staufer
85 Umweltdachverband
86 Vetmeduni Wien
87 Julia Müllegger
88 Waldpflegeverein Tirol
89 Waldverband Tirol
90 WKNÖ
91 Erich Kühnelt WKÖ
92 Wirtschaftskammer Salzburg
93 Franziska Aujesky
94 wkstmk

Privat
Regionalmanagement Burgenland GmbH
Regionalmanagement Österreich
Regionalmanagement Region Hermagor
Regionalmanagement Südweststeiermark
Regionalverband NÖ-West
RM Oberstmk. Ost GmbH
SOL
Stadt Graz
Stadt Innsbruck, MA IV
Stadt Umland Management Wien - Niederösterreich
Stadt Wien, MA 18
Tiroler Landesregierung
Transition Research Lab
Umweltdachverband
Universität für Veterinärmedizin
Verein Sommerakademie Traunkirchen
Waldpflegeverein Tirol
Waldverband Tirol
Wirtschaftskammer NÖ
Wirtschaftskammer Österreich
Wirtschaftskammer Salzburg
Wirtschaftskammer Wien
WKO Steiermark

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.1.1./5	die Arbeitsmarkt-beteiligung, vor allem von älteren Arbeitskräften, Frauen, Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund ist unterwickelt;	12	Amt der Kärntner Landesregierung	Umso verwunderlicher ist es, dass seitens des BMASK der (höher) Qualifizierung vor allem im Budgetbereich der Länder (lt. BMASK soll es für die Länder nur Mittel zum Thema 9 und 11 geben) nicht mehr (finanzielle) Bedeutung eingeräumt wird. Diese Aussage, die zweifellos zutrifft, muss auch in einer entsprechenden thematischen Mittelzuteilung ihren Niederschlag finden.	2			x	
1.1.1./5	die aktive Eingliederung gefährdeter Bevölkerungsgruppen reicht nicht aus, um die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen weiter und auch langfristig zu senken;	14	Amt der Kärntner Landesregierung	daher müssen die Möglichkeiten der Fonds intensiv aufeinander abgestimmt werden. Es macht keinen Sinn, dass die jeweiligen Länder zwar inhaltlich im EFRE mitreden bzw. federführend gestalten - dies im ESF aber nur marginal möglich ist. Damit können kaum komplementäre Aktivitäten durchgeführt werden. Dies spiegelt sich auch in den jeweiligen Strategien und der Finanzmitteldiskussion wieder - jeder will nur für sich (den jeweiligen Fonds) ein Budgetmaximum heraushohlen.	2			x	
1.1.1./5	das Steigerungspotential im Bereich der Ressourceneffizienz wird nicht ausgenutzt und in der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen wird dabei auf mangelnde Biodiversität in der Forstwirtschaft verwiesen	18	Landesforstdirektion Tirol	Steigerung der Ressourceneffizienz und mangelnde Biodiversität in der Forstwirtschaft hängen unmittelbar zusammen. Die überalterten, vor langer Zeit monoton aufgeforsteten Bergwaldflächen im Kleinsbesitz sind für die Bewirtschaftung mittlerweile unrentabel. Das Finden von Lösungsansätzen hat hier oberste Priorität, auch im Sinne der Vorbeugung vor Naturgefahren	2	x			
1.1.1./5	das Steigerungspotential im Bereich der Ressourceneffizienz wird nicht ausgenutzt und in der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen wird dabei auf mangelnde Biodiversität in der Forstwirtschaft verwiesen	18	Landesforstdirektion Salzburg	Das Steigerungspotential ist vor allem im kleinstrukturierten Besitz möglich. Vor allem aber erschweren die kleinstrukturierten Besitzverhältnisse im österreichischen Wald eine gemeinschaftliche effiziente und konstante Ressourcenbereitstellung. Ein weiteres Problem ist die Holzernte im schwer zugänglichen, unzureichend erschlossenen Bergwald. Dort befinden sich auch großflächige überalterte und in ihrer Schutzfunktion eingeschränkte Wälder, welche dringend verjüngt werden müssen.	2	x			

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.1.1./5	das Steigerungspotential im Bereich der Ressourceneffizienz wird nicht ausgenutzt und in der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen wird dabei auf mangelnde Biodiversität in der Forstwirtschaft verwiesen	18	Land Salzburg Naturschutz	Nachhaltige Forstwirtschaft muß neben der Gewährleistung der forstgesetzlich vorgesehenen Waldfunktionen auch die Lebensraumfunktion des Waldes im Sinne umfassender Biodiversitätssicherung für Waldarten und Wald-Lebensraumtypen umfassen. Der moderne Wirtschaftswald setzt mit der Endnutzung üblicherweise in der Optimalphase einer Waldentwicklung ein. Reife- und Zerfallsphasen kommen damit nicht mehr vor, darauf spezialisierte Organismen, z. B. baumhöhlenbewohnende Vogel-, Fledermaus- und Insektenarten, xylobionte Flechten-, Pilz- und Käferarten, verlieren damit ihre (Über)Lebensmöglichkeiten. Neben bestandesschonender, auf ein standortbezogenes Optimum an Mischbaumarten und möglicher Strukturdiversifizierung ausgerichteter naturnaher Waldwirtschaft sind daher ausreichend große Flächen der natürlichen Entwicklung und damit langfristigen Gewährleistung eines vollen Phasendurchlaufes der Waldentwicklung zu widmen. Eine Intensivierung der Waldnutzung hebt nicht die Biodiversität, im Gegenteil wird etwa durch Ganzbaumernte und Biomasseentzug u.U. nachhaltiger Schaden am Boden-Nährstoffkomplex verursacht und bei schablonenhafter Homogenisierung von Waldbeständen die Nutzbarkeit für insbesondere seltene Arten eingeschränkt (bis verunmöglich)! Eine Forcierung von Mischbaumarten, kleinflächige Holznutzung mit (bei geeignetem Ausgangsbestand) Naturverjüngung wird ebenso befürwortet, wie die Belassung von forstschutztechnisch unbedenklichem Totholz und die Ausscheidung von (z.B. ornithologisch relevanten) Altholzinseln. Vermehrtes Augenmerk ist der Gestaltung und Erhaltung artenreicher, strukturell diversifizierter Waldränder zu widmen. Durch gezielte naturschutzorientierte Förderungen im Wald kann seitens der Forstwirtschaft ein wesentlicher Beitrag zur Biodiversitätserhöhung geleistet werden.(gem. Ziel 3 der Biodiversitätsstrategie 2020 der EU).	2		x		
1.1.1./5	das Steigerungspotential im Bereich der Ressourceneffizienz wird nicht ausgenutzt und in der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen wird dabei auf mangelnde Biodiversität in der Forstwirtschaft verwiesen	18	Waldpflegerverein n Tirol/ Kuratorium Wald	Durch die gemeinschaftliche 'Nutzung im Rahmen der Waldpflegervereine wird eine effiziente Ressourcennutzung in der Forstwirtschaft erst ermöglicht. Die Steigerungspotentiale sind aus Sicht der WPVs absolut noch gegeben und können vor allem in Kleinprivatwald mobilisiert werden. Diese kleinflächigen Eingriffe und die nachfolgende Aufforstung und Pflege tragen einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Biodiversität bei. Daher ist eine weitere Förderung aller Aktivitäten in diesen Bereichen von allerhöchster Dringlichkeit.	2		x		
1.1.1./5	das Steigerungspotential im Bereich der Ressourceneffizienz wird nicht ausgenutzt und in der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen wird dabei auf mangelnde Biodiversität in der Forstwirtschaft verwiesen	18	Waldverband Tirol	Die Biodiversität in der Forstwirtschaft wird durch eine Intensivierung der Holznutzung gehoben. Der jetzt schon bestehende Trend zu kleinflächigen, biodiversitätserhöhenden Waldbewirtschaftungsaktivitäten sollte durch Fördermaßnahmen intensiv begleitet werden (Forcierung Mischbaumarten, kleinflächige Holznutzungen mit Naturverjüngung). Flächige Außernutzungstellungen bzw. die Einstellung von Waldbewirtschaftungsmaßnahmen können die Biodiversität im Wald sogar verringern.	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.1.1./5	das Problem der Nitratbelastung aus diffusen Quellen wird ebenfalls genannt und die Landwirtschaft als jener Sektor angeführt in dem es gilt, Umweltschäden zu begrenzen	19	Amt der Kärntner Landesregierung	In der Landwirtschaft, sollte daher die Unterstützung ökologischer Bewirtschaftungsmethoden einen deutlich höheren Stellenwert haben, der sich auch in entsprechenden Mitteldotierungen europaweit niederschlägt.	2		x		
1.1.1./9	(9) Angesichts des großen Konsolidierungsbedarfs der öffentlichen Haushalte ist nur wenig Spielraum für Maßnahmen, welche die öffentliche Nachfrage steigern. Das aktuelle Reformprogramm trägt diesen Begrenzungen Rechnung und führt sechs Themenfelder an: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimaschutz und Energie, Bildung, Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Wettbewerb und unternehmerisches Umfeld, in denen Maßnahmen gesetzt werden. Seit dem Beginn der Umsetzung der Europa 2020 Strategie sind nun bereits zwei Jahre vergangen und nach einer Phase guter konjunktureller Entwicklung und einer Abschwungphase verfestigen sich nun Hinweise auf eine Entwicklung, die von einem niedrigeren Wachstumspfad geprägt ist. Die negativen Folgen dieser Wachstumsschwäche zu überwinden, stellt die österreichische Wirtschaftspolitik zum Teil vor neue Herausforderungen. Die Mittel aus den ESI-Fonds können eingesetzt werden, um diesen zu begegnen und tragen damit zur Erreichung der 2020-Ziele der EU bei. Im Sinn der Konzentration der geringen Mittel werden von den ESI-Fonds jedoch nicht alle hier angeführten Schwächen.	33	Landesforstdirektion Salzburg	Die Forstwirtschaft, (50% der Fläche Österreichs ist Wald) kann mit geeigneten Maßnahmen und Werkzeugen einen maßgeblichen Beitrag zu den Themenfeldern Klimawandel, Klimaschutz, Energie, Beschäftigung im ländlichen Raum leisten. Daher ist es unbedingt notwendig forstliche Maßnahmen im aktuellen Reformprogramm zu verankern.	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.1.1./9	(9) Angesichts des großen Konsolidierungsbedarfs der öffentlichen Haushalte ist nur wenig Spielraum für Maßnahmen, welche die öffentliche Nachfrage steigern. Das aktuelle Reformprogramm trägt diesen Begrenzungen Rechnung und führt sechs Themenfelder an: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimaschutz und Energie, Bildung, Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Wettbewerb und unternehmerisches Umfeld, in denen Maßnahmen gesetzt werden. Seit dem Beginn der Umsetzung der Europa 2020 Strategie sind nun bereits zwei Jahre vergangen und nach einer Phase guter konjunktureller Entwicklung und einer Abschwungphase verfestigen sich nun Hinweise auf eine Entwicklung, die von einem niedrigeren Wachstumspfad geprägt ist. Die negativen Folgen dieser Wachstumsschwäche zu überwinden, stellt die österreichische Wirtschaftspolitik zum Teil vor neue Herausforderungen. Die Mittel aus den ESI-Fonds können eingesetzt werden, um diesen zu begegnen und tragen damit zur Erreichung der 2020-Ziele der EU bei. Im Sinn der Konzentration der geringen Mittel werden von den ESI-Fonds jedoch nicht alle hier angeführten Schwächen.	33	Land Salzburg Naturschutz	Nicht nur naturnahe Wälder, sondern generell natürliche und naturnahe Lebensräume und Kulturlandschaften haben eine wichtige klimatische Regulationsleistung und bieten einen natürlichen Schutz vor Naturgefahren. Die Erhaltung und Wiederherstellung von Mooren und Gewässerökosystemen, der generelle Schutz der biologischen Vielfalt (bspw. leistungsfähiger Lebensraumverbund) sowie eine extensive, biologische Landwirtschaft können einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Eine verstärkte Umsetzung von Maßnahmen in den genannten Bereiche sollte daher im Reformprogramm Vorrang eingeräumt werden, da dadurch indirekt der Wirtschaftsstandort Österreich gesichert und eine wichtiger Beitrag zur Erreichung der 2020 Ziele erbracht werden kann.	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.1.1./9	(9) Angesichts des großen Konsolidierungsbedarfs der öffentlichen Haushalte ist nur wenig Spielraum für Maßnahmen, welche die öffentliche Nachfrage steigern. Das aktuelle Reformprogramm trägt diesen Begrenzungen Rechnung und führt sechs Themenfelder an: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimaschutz und Energie, Bildung, Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Wettbewerb und unternehmerisches Umfeld, in denen Maßnahmen gesetzt werden. Seit dem Beginn der Umsetzung der Europa 2020 Strategie sind nun bereits zwei Jahre vergangen und nach einer Phase guter konjunktureller Entwicklung und einer Abschwungphase verfestigen sich nun Hinweise auf eine Entwicklung, die von einem niedrigeren Wachstumspfad geprägt ist. Die negativen Folgen dieser Wachstumsschwäche zu überwinden, stellt die österreichische Wirtschaftspolitik zum Teil vor neue Herausforderungen. Die Mittel aus den ESI-Fonds können eingesetzt werden, um diesen zu begegnen und tragen damit zur Erreichung der 2020-Ziele der EU bei. Im Sinn der Konzentration der geringen Mittel werden von den ESI-Fonds jedoch nicht alle hier angeführten Schwächen.	33	Kuratorium Wald	Die Ursache für überalterte und in ihrer Schutzfunktion eingeschränkte Wälder ohne Verjüngung liegt vielfach in einer äußerst unbefriedigenden Wildsituation. Über den Hebel "Nachhaltiges Wildmanagement" werden Schutzwälder nachhaltiger und kostengünstiger (!) geschützt als durch Forststraßen (die sicher dort und da ihre Berechtigung haben).	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.1.1./9	(9) Angesichts des großen Konsolidierungsbedarfs der öffentlichen Haushalte ist nur wenig Spielraum für Maßnahmen, welche die öffentliche Nachfrage steigern. Das aktuelle Reformprogramm trägt diesen Begrenzungen Rechnung und führt sechs Themenfelder an: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimaschutz und Energie, Bildung, Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Wettbewerb und unternehmerisches Umfeld, in denen Maßnahmen gesetzt werden. Seit dem Beginn der Umsetzung der Europa 2020 Strategie sind nun bereits zwei Jahre vergangen und nach einer Phase guter konjunktureller Entwicklung und einer Abschwungphase verfestigen sich nun Hinweise auf eine Entwicklung, die von einem niedrigeren Wachstumspfad geprägt ist. Die negativen Folgen dieser Wachstumsschwäche zu überwinden, stellt die österreichische Wirtschaftspolitik zum Teil vor neue Herausforderungen. Die Mittel aus den ESI-Fonds können eingesetzt werden, um diesen zu begegnen und tragen damit zur Erreichung der 2020-Ziele der EU bei. Im Sinn der Konzentration der geringen Mittel werden von den ESI-Fonds jedoch nicht alle hier angeführten Schwächen.	33	Landesforstdirektion Tirol	Bedingt durch den großen Flächenanteil der Wälder an der Staatsfläche und der hohen Überalterung der Gebirgswälder sind die Auswirkungen des Klimawandels hier besonders spürbar. Im Falle der Gebirgswälder ist deren Schutzfunktionalität dopplet gefährdet - zum einen wegen der hohen Überalterung - zum anderen wirken hier Klimaänderungen besonder schwer und machen diese Waldgebiete anfällig für Schadinsekten. Brechen diese Wälder zusammen sind für die unterliegenden besiedelten Gebiete Naturkatastrophen vorprogrammiert. Die vorbeugende Verjüngung dieser Wälder, und die Anpassung bei der Aufforstung an die Klimaänderungen in Form geeigneter Baumartenmischungen würde einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Mit der Verjüngung dieser Flächen in Form der Entnahme der alten Bäume würden zudem Ressourcen für die Energie gewonnen	2	x			

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.1.1./12	(12) Das Nationale Reformprogramm, das im Mai 2013 vom Bundeskanzleramt veröffentlicht wurde, gibt einen aktuellen Überblick zum Zielerreichungsgrad im Zusammenhang mit der Europa 2020 Strategie. Es werden die wesentlichen Herausforderungen genannt und Maßnahmen angeführt, die umgesetzt wurden, um diesen zu begegnen und es werden in Teilkapiteln unter dem Stichwort "strategische Ausrichtung und Umsetzung bestehender Maßnahmen" jene Handlungsfelder genannt, die aus Sicht der Bundesregierung prioritär bearbeitet werden. Während die Prioritäten und Themenfelder seitens der Kommissionsdienststellen und des Rates der Europäischen Union in zusammenfassender und eher abstrakter Weise genannt werden, wird im nationalen Rahmenprogramm auf einzelne sehr spezifische Initiativen, Maßnahmen und Gesetze Bezug genommen. Diese sind zum Zeitpunkt der Berichtslegung teils in Umsetzung, teils liegen bereits Ergebnisse vor und teils werden sie erst realisiert werden. Aus dem 2013 vorgelegten Nationalen Reformprogramm und den darin enthaltenen Beschreibungen der Maßnahmen durch die Bundesländer ist nicht im Detail ablesbar, in welcher konkreten Weise welche Maßnahme(n) zu einer Erfüllung der gesteckten Ziele beitragen werden.	41	Österreichischer Städtebund	Auch Städte haben ihre Beiträge zum NRP abgeliefert. Diese sollten als Anhaltspunkt für die Berücksichtigung der städtischen Ziele / Investitionsprioritäten in allen Operationellen Programmen Berücksichtigung finden, um die Unterstützung ähnlicher, weiterer Vorbildprojekte zu ermöglichen.	2 x	x	x	x	
1.1.1./13	Erneuerbare Energien – Energie- und Ressourceneffizienz	47	Landesforstdirektion Tirol	In der Waldbewirtschaftung (vor allem in den Bergwäldern) hängen mehrere Themenkomplexe an der Steigerung der Ressourceneffizienz. Durch gemeinsames Handeln der Klein- und Kleinstwaldbesitzer - Angefangen bei der Verjüngungseinleitung von Wäldern, über einen gemeinsamen Holzverkauf bis hin zum gemeinsamen Ankauf von an den Klimaschutz angepassten Jungpflanzen können hier Synergien genutzt werden. Wichtig erscheint hier die Ermöglichung des gemeinsamen Handelns und die Bewusstseinsbildung auch über Förderungsmaßnahmen und -strategien. Holz ist zudem ein wertvoller Energieträger der zunehmend an Bedeutung gewinnt	2	x			

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.1.2./18	ELER-Mittel werden vorwiegend zur Zielerreichung im ländlichen Raum eingesetzt und müssen daher in Bezug auf diese Gebietsabgrenzung und die dafür verfügbaren Zielindikatoren betrachtet werden, die nicht in jedem Fall vorhanden sind (z.B. F&E-Quote stehen auf NUTS-3 Ebene nicht zur Verfügung);	71	Land Salzburg Naturschutz	Konkrete operationelle Ziele mit entsprechenden Zielindikatoren sind für eine effiziente Umsetzung und Begleitung der Programme erforderlich, sollen jedoch in einem vertretbaren Aufwand zu den Maßnahmen stehen. Dies wird verstärkt von der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen Rechnungshof für sämtliche Programme und Maßnahmen des ELER eingefordert.	2		x		
1.1.2./18	ELER-Mittel werden vorwiegend zur Zielerreichung im ländlichen Raum eingesetzt und müssen daher in Bezug auf diese Gebietsabgrenzung und die dafür verfügbaren Zielindikatoren betrachtet werden, die nicht in jedem Fall vorhanden sind (z.B. F&E-Quote stehen auf NUTS-3 Ebene nicht zur Verfügung);	71	LK Österreich	Sollte es zu einer genaueren Definition von Zielindikatoren kommen müssen, muss diese in einer Verhältnismäßigkeit zum Verwaltungs- und Evaluierungsaufwand stehen.	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.1.2./19	Besonderes Augenmerk verdient dabei das Programm der ländlichen Entwicklung, das sowohl innerhalb der EU als auch in Relation zu den übrigen aus Gemeinschaftsmitteln in Österreich kofinanzierten Programmen ein hohes Gewicht hat. Abgesehen von programmspezifischen Zielvorgaben, die ausschließlich im Programm der ländlichen Entwicklung angestrebt werden (z.B. naturraumspezifische Ziele) gibt es auch aus der Gegenüberstellung des Wohlstandsgefälles zwischen den Regionstypen Anhaltspunkte für ein besonderes Gewicht dieses Programms.	74	Österreichischer Städtebund	Insbesondere der Landwirtschaftsfonds bietet in der kommenden Periode grundsätzlich noch Möglichkeiten für städtische Räume in ländlichen Gebieten, die in der bisherigen Zielsetzung durch das Landwirtschaftsministerium (Lebensministerium) nicht bzw. nicht zufriedenstellend genutzt werden und auch für die kommende Periode noch nicht entsprechend datiert bzw. vorgesehen sind: Der ELER ist mit einer Mittelausstattung von knapp 4 Milliarden Euro der größte Fonds und derzeit dominant auf die Landwirtschaft ausgerichtet. Programmiert und abgewickelt wird er vom Lebensministerium. Gerade über die Ausrichtung auf die Landwirtschaftsförderung ist im aktuellen Prozess eine Diskussion entbrannt. Über die Prioritätsachse 6 „Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ ist es laut Aussagen der Europäischen Kommission (EK) möglich, Basisinfrastruktur inklusive soziale Infrastruktur wie Einrichtungen für die Kinderbetreuung im ländlichen Raum zu fördern und damit auch städtische Räume in ländlichen Gebieten zu unterstützen, wie Kommissar Hahn im Rahmen des 1. Stadtregionstages in Graz bekräftigte. Soziale Dienstleistungen wurden auch beim 3. Strat.at 2020-Forum als zentrales Thema in der Umsetzung der EU-Strukturfonds gesehen. Die VertreterInnen der Europäischen Kommission unterstrichen dabei die Notwendigkeit, EU-Strukturfondsmittel dafür einzusetzen, und auch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde dieser Bereich hervorgehoben. Das Bundeskanzleramt spricht sich für einen stärkeren Beitrag des ELER zur Kohäsion im ländlichen Raum aus und auch aus Sicht der Bundesarbeitskammer sind soziale Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Pflege oder Bildung ein wesentlicher Schlüssel, um das Ziel der EU-2020-Strategie eines intelligent, nachhaltigen und integrativen Wachstums zu erreichen. Der Österreichische Städtebund unterstützt deren Forderung, dass soziale Dienstleistungen im gesamten ländlichen Raum in Zukunft aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden. Der ELER steht dabei aus folgenden Gründen im Vordergrund: - Da der ELER ab 2014 mit fast vier Milliarden EU-Mittel über rund 80 Prozent der Strukturfondsgelder in Österreich verfügen wird, kommt ihm bei der Umsetzung der EU2020-Strategie überragende Bedeutung zu. - Darüber hinaus deckt der ELER fast das gesamte Feld der ländlichen Entwicklung ab. Die Förderung von Basisdienstleistungen im ländlichen Raum ist dabei ganz klar eine wichtige Aufgabe, die auch von den VertreterInnen der Kommission hervorgehoben wurde. Investitionen in soziale Dienstleistungen haben vielfältige positive Wirkungen. Sie schaffen direkt und indirekt mehr neue Beschäftigungen – und zwar mehr als jede andere Art, öffentliche Mittel einzusetzen. Darüber hinaus ist ihr Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie unverzichtbar um die Frauenbeschäftigung zu erhöhen, ohne die das europaweite Ziel von 75	2	x			
1.3.1./1	(1) Im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung werden die übergeordnetenthematischen Ziele für den Einsatz der ESI-Fonds ausgewählt, während die Entscheidungen über die detaillierten Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereiche, die mit dem Einsatz der EU-Mittel in Österreich verfolgt werden, auf der Ebene der jeweiligen Programme fallen.	89	Österreichischer Städtebund	Im Rahmen der Möglichkeit eines einzigen EFRE-OPs für Österreich sollte jedenfalls die Gelegenheit bestehen, durch gemeinsame Zielformulierungen (inkl. Investitionsprioritäten) grenzübergreifende Projekte zu ermöglichen bzw. partnerschaftliche Projekte in unterschiedlichen Bundesländern. Diese wären auch ein spezieller Anreiz bzw. hätten Vorbildfunktion für die gesamte EU.	2	x			

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.1./2	Für das Ziel IWB des EFRE gilt für mehr entwickelte Regionen und für Übergangsregionen (Burgenland), dass 80% der Mittel auf die vier thematischen Ziele FTEI, IKT, KMU und CO2, mindestens jedoch 20% auf CO2 zu konzentrieren sind. Mindestens 5% der Mittel sind auf nationaler Ebene für nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen vorzusehen.	91	Österreichischer Städtebund	Grundsätzlich soll ALLEN Städten in JEDEM Bundesland, die entsprechende Projekte planen, die Mittel aus den ESI-Programmen zur Verfügung stehen. - 1. aber nicht nur EFRE-Mittel sondern - vor allem für Klein- und Mittelstädte im ländlichen Raum - auch Mittel aus dem ELER! - 2. ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Städte von den komplexen Abwicklungsanforderungen (v.a. EFRE) nicht überfordert werden. Hier sind die Regionalmanagements sicher gute und wichtige Partner und sollten ein besonderes Augenmerk auf die gerechte Mittelverteilung und die frühzeitige Recherche sinnvoller Vorbildprojekte legen! Auch die Bundesländer können durch Servicestellen die Abwicklung von Projekten unterstützen!	2 x	x	x		
1.3.1./2	Im ELER gibt es keine thematischen Konzentrationsvorgaben, vielmehr steht das gesamte Spektrum der Maßnahmenbündel der 6 ELER-Prioritäten zur Verfügung. 5 % müssen zumindest für Leader (thematische Ziel 9 POV) gewidmet werden. Klima- und umweltrelevante Maßnahmen müssen mindestens 25% der ELER-Mittel betragen.	93	Österreichischer Städtebund	LEADER hat sich als Ansatz zur Entwicklung des ländlichen Raumes bewährt, JEDOCH gibt es hier noch a) Verbesserungspotenzial b) gehören die Mittel aufgestockt Auch in den Vorperioden wurde die ländlichen Entwicklung in Hinblick auf Investitionen in Wirtschaft, Tourismus, Freizeit/Naherholung, soziale Dienstleistungen, Energie und Umwelt unterstützt, der Anteil der Gemeinden, die in den Genuss von ELER-Mitteln kamen, war jedoch sehr gering und betraf primär LEADER-Maßnahmen. In einem dazu veröffentlichten Rechnungshofbericht aus 2012 wird explizit kritisiert, dass die Hauptaufgabe von LEADER, nämlich die Förderung von innovativen, arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen sowie die Förderung von Frauen durch die Schaffung von sozialen und Kinderbetreuungseinrichtungen nicht zufriedenstellend erfüllt wurde und stattdessen klassischer Agrarförderung der Vorzug gegeben wurde.	2		x		
1.3.1./2	Im ELER gibt es keine thematischen Konzentrationsvorgaben, vielmehr steht das gesamte Spektrum der Maßnahmenbündel der 6 ELER-Prioritäten zur Verfügung. 5 % müssen zumindest für Leader (thematische Ziel 9 POV) gewidmet werden. Klima- und umweltrelevante Maßnahmen müssen mindestens 25% der ELER-Mittel betragen.	93	Österreichischer Städtebund	Ab 2014 sollen äquivalent zum Klima- und Umweltziel ebenfalls 25 Prozent der ELER-Mittel für die "Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung von ländlichen Gebieten" im Bereich "Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen und die dazugehörige Infrastruktur" eingesetzt werden.	2		x		
1.3.1./2	Im ELER gibt es keine thematischen Konzentrationsvorgaben, vielmehr steht das gesamte Spektrum der Maßnahmenbündel der 6 ELER-Prioritäten zur Verfügung. 5 % müssen zumindest für Leader (thematische Ziel 9 POV) gewidmet werden. Klima- und umweltrelevante Maßnahmen müssen mindestens 25% der ELER-Mittel betragen.	93	Landjugend	Die Landjugend begrüßt, dass LEADER einen hohen Stellenwert einnehmen sollte. Es ist bei der Besetzung der LAG's (lokalen Aktionsgemeinschaften) auf eine ausgewogenen Zusammensetzung der Mitgliederinnen zu achten. Insbesondere den Jugendlichen in den einzelnen Regionen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden sich an der Arbeit der LAG's zu beteiligen. Die Landjugend fordert eine Jugendvertreterin in jeder LAG! Neben dem ELER sollte der LEADER Ansatz auch in den anderen Fonds (EFRE und ESF) verankert werden.	2 x		x		x

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.1./4	(4) Die ESI-Fonds (ohne Berücksichtigung der EFRE/ETZ-Programme) werden in Österreich in der Programmperiode 2014 bis 2020 zu allen 11 thematischen Zielen mit Ausnahme 7 (Verkehr) mit einem differenzierten Spektrum an korrespondierenden Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereichen beitragen (siehe folgende Abbildung).	96	Österreichischer Städtebund	Der Österreichische Städtebund begrüßt ausdrücklich die Auswahl der folgenden Thematischen Ziele bzw. Investitionsprioritäten in der Partnerschaftvereinbarung, die den städtischen Akteuren die Möglichkeit eröffnen, aktiv Projekte im Rahmen der Zielvorgaben der Europa-2020-Strategie umzusetzen. Diese (folgenden) sollten daher in ALLEN Bundesländern (un deren OPs) für ALLE Städte und kommunalen Unternehmen vorgesehen sein: - 1a & b · 4a, b, c, e & f · 6e · 9b und · 11	2 x	x	x	x	x
1.3.1./4	(4) Die ESI-Fonds (ohne Berücksichtigung der EFRE/ETZ-Programme) werden in Österreich in der Programmperiode 2014 bis 2020 zu allen 11 thematischen Zielen mit Ausnahme 7 (Verkehr) mit einem differenzierten Spektrum an korrespondierenden Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereichen beitragen (siehe folgende Abbildung).	96	LK Österreich	Wesentliches Ziel des IWB/EFRE Länderprogramms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von KMUs, wobei sich die Mehrzahl der Unterziele auf Unternehmensgründungen beziehen. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit neuer wie auch bestehender Unternehmen ist die entsprechende Anbindung an moderne Kommunikationsnetze Voraussetzung. Nach Abbildung 1 des Rohberichts wird das Thematische Ziel 2 (Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien – IKT) allerdings nur vom ELER angesprochen. Eine Umsetzung über den EFRE ist hier derzeit nicht vorgesehen. Im Sinne der Umsetzung des Programmziels „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ sollte auch aus dem EFRE ein finanzieller Beitrag zur Umsetzung des Thematischen Ziels 2 geleistet werden. Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit speziell für Infrastrukturmaßnahmen im Bereich IKT sind insbesondere nationale Mittel.	2 x				
1.3.1./4	(4) Die ESI-Fonds (ohne Berücksichtigung der EFRE/ETZ-Programme) werden in Österreich in der Programmperiode 2014 bis 2020 zu allen 11 thematischen Zielen mit Ausnahme 7 (Verkehr) mit einem differenzierten Spektrum an korrespondierenden Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereichen beitragen (siehe folgende Abbildung).	96	Landesforstdirektion Tirol	Zum thematischen Ziel 3 wäre als Beitrag von ELER auf jeden Fall auch um Priorität 5c) und Priorität 5e) zu ergänzen, weiters zum thematischen Ziel 4 wäre ein Beitrag des ELER auch Priorität 5 e) zu ergänzen, zum thematischen Ziel 5 die Prioritäten 5d) und 5e) und zum thematischen Ziel 6 die Prioritäten 4a), 4b) und 4c) alle laut Artikel 5 des Vorschlages für das ELER Programm.	2	x			
1.3.1./4	(4) Die ESI-Fonds (ohne Berücksichtigung der EFRE/ETZ-Programme) werden in Österreich in der Programmperiode 2014 bis 2020 zu allen 11 thematischen Zielen mit Ausnahme 7 (Verkehr) mit einem differenzierten Spektrum an korrespondierenden Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereichen beitragen (siehe folgende Abbildung).	96	Amt der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung Kunst und Kultur	Die Verankerung der Prioritäten mit Bezug zum Kulturerbe (6c) im Hinblick auf Fragestellungen der Nachhaltigkeit (thematisches Ziel 6) wird ausdrücklich begrüßt. Weiters reflektiert die Auswahl der ELER-Prioritäten (6a) und (6b) die bedeutende Rolle, die Kulturaktivitäten zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen können. Hinterfragt werden muss allerdings die Zuordnung der ELER-Priorität (6a) einzig zum thematischen Ziel 8 „Beschäftigung“, da kulturelle Dienstleistungen und Dorferneuerung auch über bedeutende integrative und bildungsbezogene Effekte verfügen. Es ist deshalb – im Gegensatz zum vorliegenden Vorschlag - eine Zuordnung zu den Thematischen Zielen 9 oder 10 zielführender.	2	x			

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.1./4	(4) Die ESI-Fonds (ohne Berücksichtigung der EFRE/ETZ-Programme) werden in Österreich in der Programmperiode 2014 bis 2020 zu allen 11 thematischen Zielen mit Ausnahme 7 (Verkehr) mit einem differenzierten Spektrum an korrespondierenden Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereichen beitragen (siehe folgende Abbildung).	96	Cipra Österreich / Kuratorium Wald/ Umweltdachverband	Der ESF wird für die Prioritäten „Intelligentes Wachstum“ sowie „Nachhaltiges Wachstum“ für nicht zuständig erklärt. Wissen und Innovation sowie Entwicklung von CO2-, Klimaschutz-, Ressourcen- und Umweltkompetenzen stellen jedoch einerseits eine gewaltige Chance zur sozialen Inklusion der Menschen als auch für die Erreichung des Ziels „Nachhaltiges Wachstum“ schlechthin dar (siehe auch Punkt 1.5.3 bzw. online Abs. 236 sowie Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“ vom 28.11.2012). Der ESF sollte daher auch in den thematischen Zielen Wissen und Innovation, CO2, Klima, Ressourcen und Umwelt seinen Beitrag leisten (Stichworte Green Jobs, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung usw.).	2			x	
1.3.1./6	(6) In den drei folgenden Tabellen, werden jene Herausforderungen der Europa 2020 Strategie sowie die spezifischeren Entwicklungsbedarfe je thematischem Ziel beschrieben, die sinnvollerweise durch die ESI-Fonds angesprochen werden können.	98	Wirtschaftskammer NÖ	In der Tabelle 4. Herausforderungen in Bezug auf das EUROPA 2020-Ziel“Intelligentes Wachstum“ werden unter Punkt 3 KMU die Herausforderungen für die KMU gut zusammengefasst. Spezielle Maßnahmen zur Umsetzung dieser erarbeiteten Herausforderungen sind daher absolut notwendig und müssen die einzelnen Programme determinieren.	2 x	x		x	x
1.3.1./6	(6) In den drei folgenden Tabellen, werden jene Herausforderungen der Europa 2020 Strategie sowie die spezifischeren Entwicklungsbedarfe je thematischem Ziel beschrieben, die sinnvollerweise durch die ESI-Fonds angesprochen werden können.	98	Wirtschaftskammer Österreich	Die Analyse ist zutreffend, insbesondere auch zum Thema KMU, daher sollten in dem EFRE-Programm auch entsprechende Massnahmen in Hinblick auf die erwähnten Herausforderungen für KMU enthalten sein,	2 x				
1.3.1./6	(6) In den drei folgenden Tabellen, werden jene Herausforderungen der Europa 2020 Strategie sowie die spezifischeren Entwicklungsbedarfe je thematischem Ziel beschrieben, die sinnvollerweise durch die ESI-Fonds angesprochen werden können.	98	Landesforstdirektion Salzburg	Klima: Hier ist besonders auf die Schutzeigenschaft des Waldes hinzuweisen, welche auf Grund seiner Flächenwirkung unbedingt erhalten bzw. verbessert werden muss. Die Abwehr von Naturgefahr setzt eine hohe Stabilität der Bergwälder voraus. Im Zuge des Klimawandels müssen diese Wälder ehestmöglich, flächenhaft an die neuen Bedingungen und Herausforderungen angepasst und /oder umgewandelt werden. Da für das Erreichen der Schutzwirksamkeit des Bergwaldes lange Zeiträume nötig sind, müssen auch technische Schutzbauten als integrativer Bestandteil zur Abwehr von Naturgefahren zum Einsatz kommen.	2		x		
1.3.1./6	(6) In den drei folgenden Tabellen, werden jene Herausforderungen der Europa 2020 Strategie sowie die spezifischeren Entwicklungsbedarfe je thematischem Ziel beschrieben, die sinnvollerweise durch die ESI-Fonds angesprochen werden können.	98	Landesforstdirektion Salzburg	Ein hoher Unterstützungsbedarf ist auch für die Schutzwälder auf Grund der hohen Bedeutung für die Biodiversität, den Klimawandel und Bodenschutz gegeben. Weiters ist Filterwirkung der Oberflächenwässer durch die Bergwälder ein enorm wichtiger Beitrag für die Verbesserung der Umweltsituation und sollte auch dementsprechend durch Maßnahmen unterützt werden. Auch die Hochwasserspitzen kann der Bergwald abpuffern und damit einen Ausgleich schaffen.	2		x		
1.3.1./6	(6) In den drei folgenden Tabellen, werden jene Herausforderungen der Europa 2020 Strategie sowie die spezifischeren Entwicklungsbedarfe je thematischem Ziel beschrieben, die sinnvollerweise durch die ESI-Fonds angesprochen werden können.	98	LK Österreich	In Tabelle 4 ist zu den Herausforderungen zu TZ 3 (KMU) die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe als eine Herausforderung angeführt. Dies bekräftigt die Wichtigkeit hier spezielle Maßnahmen über den ELER vorzusehen.	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.2./7	(7) Der ELER wird in Österreich in der Programmperiode 2014 bis 2020 im Rahmen der 2. Säule der GAP „Ländliche Entwicklung“ zu allen thematischen Zielen mit Ausnahme 7 (Verkehr) und 11 (Governance) beitragen ¹⁵ . Der EMFF, der ergänzend zur „Ländlichen Entwicklung“ umgesetzt wird, trägt vor allem zum thematischen Ziel 3 (KMU) bei.	99	LK Österreich	Mit seinen Funktionen als Siedlungs-, Wirtschafts-, Erholungs- und Produktionsraum ist der ländliche Raum für Österreich enorm wichtig. Die gepflegte Kulturlandschaft als Basis für den Tourismus und die Erholungswirkung für die lokale und städtische Bevölkerung von großer Bedeutung. Die Aufrechterhaltung einer existenzfähigen und wettbewerbsfähigen, flächendeckenden und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft in Österreich ist von hohem, gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und ökologischem Interesse. Das Programm Ländliche Entwicklung ist zentraler Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik und ergänzt die Marktordnungsinstrumente um Leistungsabteilungen mit umweltbezogenen Zielsetzungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Die Ländliche Entwicklung ist für die österreichische Land- und Forstwirtschaft u.a. mit den umfangreichen Agrarumwelt-, Bergbauern- und Investitionsprogrammen ein zentrales Element in der Weiterentwicklung und für den Fortbestand der Betriebe. Dafür müssen auch zukünftig die Mittel der Ländlichen Entwicklung zur Verfügung stehen. In der Ländlichen Entwicklung ist entscheidend, dass in der neuen Periode die nationale Zuzahlung (Kofinanzierung) zum EU-Geld wieder wie in der laufenden Periode bei 50 % liegt. D.h. Verdoppelung der EU-Mittel durch nationale Mittel (Bund und Bundesländer). Die Beibehaltung der Finanzierungsanteile EU/Bund/Länder soll in der bewährten Regelung der bisherigen Kofinanzierung angestrebt werden. Die Aufrechterhaltung einer wettbewerbsfähigen, flächendeckenden, multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft ist von hohem gesellschaftspolischem, wirtschaftlichem und ökologischem Interesse und daher ein höchst prioritäres Ziel der Agrarpolitik. Mit dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde erreicht, dass die ländlichen Regionen in Österreich seit Jahren ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum aufweisen. Die Land- und Forstwirtschaft als Wachstumsmotor der ländlichen Gebiete sichert Wertschöpfung und Arbeitsplätze am Land durch ihre Wirtschafts- und Investitionstätigkeit. Mehr als 530.000 Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt an der heimischen Landwirtschaft. Das WIFO bestätigt, dass die ländlichen Regionen in Österreich stärker wachsen als die urbanen Regionen. In den meisten EU-Mitgliedsstaaten ist dieser Trend umgekehrt. Auch die außerlandwirtschaftlichen Effekte der ländlichen Entwicklung sind enorm. 23.000 Arbeitsplätze im nicht-landwirtschaftlichen Bereich sind direkt von diesem Programm abhängig. Die Bevölkerungsprognosen der Statistik Austria und der ÖROK zeigen aber auch, dass in sehr vielen ländlichen Regionen die Bevölkerung dramatisch abnimmt. Hier sind alle ESI-Fonds gefordert, entsprechende Gegenmaßnahmen zu setzen. Die Landwirtschaft im Berg- und benachteiligten Gebiet hat in Österreich eine sehr große Bedeutung. Rund 80 % der Gesamtfläche Österreichs entfallen auf die Benachteiligten land-	2	x			
1.3.2./7	(7) Der ELER wird in Österreich in der Programmperiode 2014 bis 2020 im Rahmen der 2. Säule der GAP „Ländliche Entwicklung“ zu allen thematischen Zielen mit Ausnahme 7 (Verkehr) und 11 (Governance) beitragen ¹⁵ . Der EMFF, der ergänzend zur „Ländlichen Entwicklung“ umgesetzt wird, trägt vor allem zum thematischen Ziel 3 (KMU) bei.	99	Österreichischer Städtebund	Gerade Verkehrsmaßnahmen in ihrer eigentlichen Funktion der VERBINDUNG von Orten und Aktivitäten ebenso wie GOVERNANCE im Sinne von regionaler Zusammenarbeit wäre eine ideale Ergänzung der im Stellungnahmeprozess oft geforderten und vom Städtebund unterstützten Finanzierung von Basisdienstleistungen durch den ELER. Auch für den ELER gilt es, Projekte mit integrativen Aspekten umzusetzen.	2	x			

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.2./8	(8) Auf der Grundlage des von der Kommission vorgelegten GSR-Vorschlags sollte die 2.Säule der GAP in Koordination mit und in Ergänzung zur 1.Säule sowie den anderen ESI-Fonds implementiert werden. In diesem Zusammenhang verfolgt die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums weiterhin die langfristigen strategischen Ziele, zur Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, zum Klimaschutz und zur ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete und Standortsicherung einschließlich des Schutzes vor Naturgefahren, beizutragen.	100	ARGE Österreichische Bäuerinnen	Langfristiger Betriebserfolg stellt sich nur ein, wenn alle Mitglieder der Betriebsleiterfamilie ihre gemeinsamen Lebensziele mit Begeisterung verfolgen. Zufriedenstellende Lebensqualität hat direkte Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Die Statistiken (vgl. Bildung und Beratung im Projekt Lebensqualität Bauernhof Jahresbericht 2012) zeigen, dass es vor allem bei Generationskonflikten, bei Partnerschaftskonflikten und im Rahmen der Hofübernahme/-übergabe zu einem Beratungsbedarf von Bauernfamilien kommt. Bildungs- und Beratungsangebote zur Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität auf den Bauernhöfen sind für die heimische Landwirtschaft von zentraler Bedeutung. Die ARGE Österreichische Bäuerinnen fordert die Fortsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität für die Menschen am Land.	2		x		
1.3.2./8	(8) Auf der Grundlage des von der Kommission vorgelegten GSR-Vorschlags sollte die 2.Säule der GAP in Koordination mit und in Ergänzung zur 1.Säule sowie den anderen ESI-Fonds implementiert werden. In diesem Zusammenhang verfolgt die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums weiterhin die langfristigen strategischen Ziele, zur Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, zum Klimaschutz und zur ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete und Standortsicherung einschließlich des Schutzes vor Naturgefahren, beizutragen.	100	Landesforstdirektion Salzburg	Ergänzung zum Satz "...Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, zum Klimaschutz ZUM SCHUTZ DES LÄNDLICHEN RAUMES (DASEINSFUNKTION) und zur ausgewogenen....."	2		x		
1.3.2./8	(8) Auf der Grundlage des von der Kommission vorgelegten GSR-Vorschlags sollte die 2.Säule der GAP in Koordination mit und in Ergänzung zur 1.Säule sowie den anderen ESI-Fonds implementiert werden. In diesem Zusammenhang verfolgt die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums weiterhin die langfristigen strategischen Ziele, zur Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, zum Klimaschutz und zur ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete und Standortsicherung einschließlich des Schutzes vor Naturgefahren, beizutragen.	100	Cipra Österreich / Kuratorium Wald/ Umweltdachverband	Die Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft ist in der ELER-VO voraussichtlich kein langfristiges strategisches Ziel mehr! Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen : „...weiterhin die langfristigen strategischen Ziele, zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, ...“	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.2./9	(9) In Österreich werden die folgenden Prioritäten und Schwerpunktbereiche zur Entwicklung des ländlichen Raums für 2014-2020 zu den thematischen Zielen der EUROPA 2020 Strategie beitragen (wird von Seiten des ELER noch konkretisiert):	101	WKO Steiermark	ELER wird nur dann die Ziele entsprechend unterstützen können, wenn der ländliche Raum gesamthaft gesehen wird, sprich Landwirtschaft und gewerbliche Wirtschaft gleichermaßen behandelt werden. Auch das Thema Quaifizierung erfordert eine Forcierung in der kommenden Periode.	2		x		
1.3.2./9	Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten als Beitrag zu den GSR-Zielen 1 (FTEI) und 10 (LLL). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	102	Landjugend	Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kann eine hohe fachliche Qualifikation der Betriebsführerinnen, besonders aber eine hohe unternehmerische Kompetenz und Marketingkompetenz in erheblichem Maß beitragen. Eine hohe unternehmerische Kompetenz tritt daher für die Unterstützung von Persönlichkeitsbildungsmaßnahmen von Jugendlichen ein. Gerade nach der Betriebsübernahme ist die Umsetzung eines nachhaltigen modernen Betriebskonzeptes in die Realität oft mit erheblichen Investitionen verbunden. Die Investitionsförderung und die Niederlassungsprämie sind für junge Bäuerinnen und junge Familien von hoher Priorität und im ELER dementsprechend zu dotieren. Lokale, regionale, nationale und supranationale Vernetzung von Stakeholdern der Nahrungsmittelkette, ebenso wie Anspruchsgruppen der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Entwicklung kann nach Meinung der Landjugend ebenso zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen, wie die Förderung von Kooperationen – der vertikalen und der horizontalen Kooperation.	2		x		
1.3.2./9	Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten als Beitrag zu den GSR-Zielen 1 (FTEI) und 10 (LLL). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	102	LK Österreich	Wichtige Themenbereiche für die Landwirtschaftskammer Österreich sind insbesondere: - Neben den grundlegenden Leistungsabgeltungen und Ausgleichszahlungen sind verstärkte und aufeinander abgestimmte Instrumente für die Beratung, Weiterbildung und Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Stärkung der Marktpositionierung erforderlich, um so möglichst nachhaltige Wirkungen erzielen zu können. Dadurch soll vor allem auch den Junglandwirtinnen und Junglandwirten ein attraktiver Zukunftsrahmen geboten werden. - Flächendeckendes Bildungsangebot für die Land- und Forstwirtschaft. - Forcierung der Berufsausbildung für Land- und ForstwirtInnen auf Meister- und höheres Niveau (besonders der Jungübernehmerinnen und Jungübernehmer), unter Berücksichtigung der neuen Herausforderungen - Forcierung der unternehmerischen Kompetenzen in der land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Wertschöpfung und Arbeitseffizienz unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bedürfnisse und regionaler Ressourcen. - Erleichterung des Einstiegs in die Innovationstätigkeit, Verbreitung der Innovationsbasis und somit Verbreiterung der Zahl der „innovierenden“ Betriebe. - Verstärkung der Interaktion zwischen Wissenschaft bzw. theoretischer Wissensvermittlung und land- und forstwirtschaftlicher Praxis.	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.2./9	Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten als Beitrag zu den GSR-Zielen 1 (FTEI) und 10 (LLL). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	102	ÖZIV	Um die horizontalen Themen „Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen“ und „Barrierefreiheit“ wie vorgesehen auch entsprechend berücksichtigen zu können, braucht es Wissen dazu bzw. auch über die Anforderungen der Zielgruppe Menschen mit Behinderungen generell. Speziell in ländlichen Gebieten ist dabei auch die demografische Entwicklung und die sich damit ändernden Anforderungen der Bevölkerungsstruktur zu berücksichtigen.	2		x		
1.3.2./9	Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten;	103	ÖZIV	In den Bereich der Innovation fällt auch die Auseinandersetzung mit dem Thema „Lebensmittel“. Zu berücksichtigen ist die wachsende Bevölkerungsgruppe, die von Lebensmittelallergien und –unverträglichkeiten betroffen ist. Die Landwirtschaft muss darauf entsprechend reagieren.	2		x		
1.3.2./9	Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten;	103	Bundesanstalt fuer Bergbauernfragen	Eine stärkere Abstimmung/Zusammenarbeit von Wissensangeboten in ländlichen Regionen scheint wünschenswert.	2 x		x	x	x
1.3.2./9	Lebenslanges Lernen und berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft.	105	ARGE Österreichische Bäuerinnen	Laut LFI-Jahresbericht 2012 stellen die Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum über alle Schwerpunktbereiche gerechnet 49,3 % der Kursteilnehmerinnen, wobei der Frauenanteil bei längeren Kursen und Seminaren sogar höher ist und bei 53 % liegt. In den Schwerpunktbereichen Persönlichkeit und Kreativität, Gesundheit und Ernährung, Urlaub am Bauernhof und Brauchtum sind sogar rund 80 % der Teilnehmer weiblich. In den Bereichen EDV und Direktvermarktung ist das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmern sehr ausgewogen. (Quelle: LFI-Jahresbericht 2012). Die ARGE Österreichische Bäuerinnen fordert für die Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft eine entsprechende Dotierung des Bildungsangebotes speziell für die Zielgruppe der Bäuerinnen sowie für die Umsetzung von frauenspezifischen agrarischen Projekten. Insbesondere verlangt die ARGE Österreichische Bäuerinnen eine finanzielle Unterstützung für Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung einer entsprechenden Repräsentanz von Frauen in agrar- und regionalpolitischen Entscheidungsprozessen.	2		x		
1.3.2./9	Lebenslanges Lernen und berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft.	105	Bundesarbeitskammer	Im Ziel 10 „LLL“ im ELER (auch in Tabelle 7) liegt der Fokus der Bildungsmaßnahmen auf Personen in der Land- und Forstwirtschaft. Aus BAK-Sicht sollten sich die Bildungsmaßnahmen im ELER nicht nur auf die Steigerung des Anteils gut ausgebildeter Personen in der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich der Fischereiwirtschaft, beschränken. Die BAK spricht sich für eine Erweiterung dieser Bildungsmaßnahmen für alle Menschen im ländlichen Raum aus. Eine Schwerpunktsetzung und Abgrenzung zwischen den Fonds sollte die zukünftigen Zuständigkeiten klären.	2		x	x	
1.3.2./9	Lebenslanges Lernen und berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft.	105	ÖZIV	Um LLL allen Menschen zu ermöglichen, müssen die Ausbildungsstätten und Inhalte barrierefrei sein bzw. die Angebote für alle Menschen zugänglich sein. Auch die Wissensvermittlung muss das Thema Barrierefreiheit entsprechend berücksichtigen.	2 x		x	x	x

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.2./9	Priorität 2: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft (inklusive Fischerei) und Verbesserung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe als Beitrag zum Ziel 3 (KMU). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	106	ARGE Österreichische Bäuerinnen	Im Zusammenhang mit der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit ist es wichtig, dass es auch zukünftig wieder die Möglichkeit von Investitions- und Niederlassungsförderungen im landwirtschaftlichen Bereich gibt.	2		x		
1.3.2./9	Priorität 2: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft (inklusive Fischerei) und Verbesserung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe als Beitrag zum Ziel 3 (KMU). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	106	Landjugend	Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kann eine hohe fachliche Qualifikation der Betriebsführerinnen, besonders aber eine hohe unternehmerische Kompetenz und Marketingkompetenz in erheblichem Maß beitragen. Eine hohe unternehmerische Kompetenz wird unter anderem durch Persönlichkeitsbildung in jungen Jahren erreicht. Die Landjugend tritt daher für die Unterstützung von Persönlichkeitsbildungsmaßnahmen von Jugendlichen ein. Gerade nach der Betriebsübernahme ist die Umsetzung eines nachhaltigen modernen Betriebskonzeptes in die Realität oft mit erheblichen Investitionen verbunden. Die Investitionsförderung und die Niederlassungsprämie sind für junge Bäuerinnen und junge Familien von hoher Priorität und im ELER dementsprechend zu dotieren. Lokale, regionale, nationale und supranationale Vernetzung von Stakeholdern der Nahrungsmittelkette, ebenso wie Anspruchsgruppen der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Entwicklung kann nach Meinung der Landjugend ebenso zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen, wie die Förderung von Kooperationen – der vertikalen und der horizontalen Kooperation.	2		x		
1.3.2./9	Priorität 2: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft (inklusive Fischerei) und Verbesserung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe als Beitrag zum Ziel 3 (KMU). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	106	LK Österreich	Wichtige Themenbereiche für die Landwirtschaftskammer Österreich sind insbesondere: - Die Investitionsförderung und die Niederlassungsprämie für Junglandwirte haben eine hohe Priorität, um die grundlegende Basis zur Förderung zielgerichteter Investitionen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen. In diesem Sinne ist ein strategischer Schwerpunkt zu setzen und in Verbindung mit Betriebsplanungsinstrumenten in der Gesamtausrichtung zu optimieren. - Hohe Qualifikation der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen in den Bereichen u.a. Betriebswirtschaft und Unternehmensführung - Steigerung der Produktivität und damit relativ höhere Brutto- und Nettowertschöpfung der landwirtschaftlichen Betriebe - Ausgleich von ökonomischen naturbedingten Standortnachteilen, Ausgleich für standortbedingte Benachteiligungen landwirtschaftlicher Betriebe - Sicherung und Erschließung von Absatzmärkten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe - Diversifizierung und Einkommenskombination zur breiten Absicherung mehrerer Standbeine und der Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe - Erhöhung der Wertschöpfung, Sicherung und Erschließung von Absatzmärkten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und damit insgesamt Verbesserung der Bedingungen für den österreichischen Agrarsektor - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe - Innovationen und Kooperationen sowohl im Bereich der Urproduktion als auch entlang der Wertschöpfungskette - Unterstützung der Niederlassung von Junglandwirten	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.2./9	Priorität 2: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft (inklusive Fischerei) und Verbesserung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe als Beitrag zum Ziel 3 (KMU). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	106	LK Österreich	Bezugnehmend auf den Beitrag der Bundesarbeiterkammer vom 29.07.2013 möchte die LK Österreich festhalten, dass es sinnvoll und notwendig ist, auch im Rahmen des zukünftigen Programmes der Ländlichen Entwicklung eine möglichst große Anzahl von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben über die geplanten Fördermaßnahmen im Bereich der Priorität 2 „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft (inklusive Fischerei) und Verbesserung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe als Beitrag zum Thematischen Ziel 3 (KMU)“ zu erreichen. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe tragen als Akteure und Wirtschaftstreibende im ländlichen Raum wesentlich zu dessen Lebensfähigkeit und Attraktivität bei. Gleichzeitig muss die Land- und Forstwirtschaft den Herausforderungen des globalen Marktes standhalten. Darüberhinaus zählt Österreich zu jenen EU-Staaten mit sehr hohen gesetzlichen Standards beispielsweise im Bereich Soziales, Umwelt und Tierschutz. Auch zukünftig muss der Land- und Forstwirtschaft über eine entsprechende Unterstützung bei Betriebsentwicklungen Hilfestellung geboten werden - wie es auch in anderen Wirtschaftssektoren sinnvollerweise üblich ist. Eine Förderung aller land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die ihre Betriebe weiterentwickeln und modernisieren, ist auch zukünftig aus Sicht der LK Österreich notwendig und sinnvoll und durch die jetzigen Schwerpunktbereiche sehr gut abgedeckt!	2		x		
1.3.2./9	Umstrukturierung von Betrieben mit erheblichen strukturellen Problemen;	107	ÖZIV	Strukturelle Probleme entstehen auch daraus, dass den Wünschen und Anforderungen der Kunden nicht entsprochen wird. Die Berücksichtigung von Barrierefreiheit stimuliert die Nachfragedynamik bzw. kann zur Erschließung neuer Zielgruppen führen und ist daher auch aus Marketingüberlegungen zu bedenken.	2		x		
1.3.2./9	Priorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft als Beitrag zum Ziel 3 (KMU). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	109	BIO AUSTRIA	Wenngleich die Bio-Landwirtschaft sicherlich ihre zentrale Verankerung im Schwerpunkt 4 des ELER erfahren soll, so sollte die biologische Produktion auch in der ELER-Prioritäten 3 als Schwerpunktbereich festgeschrieben werden. Für die Verankerung in Priorität 3 spricht etwa die Qualitätsstrategie von Bio als Lebensmittelqualitätsregelung, die starke Bedeutung von Tierschutz in den Bio-Standards sowie die vorbeugende Wirkung gegenüber Hochwasserereignissen, die sich auf Grund der positiven Wirkung der biologischen Wirtschaftsweise auf den Bodenhumus und der folglich höheren Wasser-Speicherkapazität der Böden ergibt.	2		3	x	
1.3.2./9	Priorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft als Beitrag zum Ziel 3 (KMU). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	109	Landesforstdirektion Salzburg	Ergänzung: Förderung der Organisationen der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Land- UND FORSTWIRTSCHAFT.....	2			x	

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.2./9	Priorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft als Beitrag zum Ziel 3 (KMU). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	109	LK Österreich	Wichtige Themenbereiche für die Landwirtschaftskammer Österreich sind insbesondere: Die Verbesserung der Bedingungen in der Erzeugung und Vermarktung sowie der Ausbau der Qualitätsproduktion, der Absatzförderungs- und Informationsmaßnahmen in der Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft; Verbesserung der Bewusstseinsbildung/Information der BetriebsleiterIn über Risikomanagement auf ihren landwirtschaftlichen Betrieben und verfügbare Instrumente zum Risikomanagement; Professionelle Bündelung der Risikoabsicherung für kleinstrukturierte Produzenten über Erzeugerorganisationen, Genossenschaften oder landwirtschaftlichen Produkthandel; Fortführung bisherige staatlicher Unterstützung des Risikomanagements; Förderung von Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel	2		x		
1.3.2./9	Priorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft als Beitrag zum Ziel 3 (KMU). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	109	Landesforstdirektion Tirol	Die zusätzliche Hereinnahme von Instrumenten zum Risikomanagement für die Forstwirtschaft würde auch landwirtschaftlichen Betrieben bei der Bewältigung von extremen Ereignissen und bei der Vorbeugung auf Grund der erhöhten Risiken (Klimawandel) im Wald besser unterstützen. Denn der Ausfall der Holzproduktion ist mit enormen Kosten und Einbußen der Betriebe einhergehend.	2		x		
1.3.2./9	Priorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft als Beitrag zum Ziel 3 (KMU). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	109	Landesforstdirektion Tirol	Die Förderung des Risikomanagements soll auch um den Bereich Forstwirtschaft zugelassen werden	2		x		
1.3.2./9	Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungssysteme (inkl. Tierwohl), Verkaufsförderung auf lokalen Märkten;	110	Wirtschaftskammer Österreich	Verkaufsförderung sollte auch Zusammenarbeit mit regionalen Handels-, Gewerbe- und Tourismusbetrieben inkludieren.	2	x	x	x	x
1.3.2./9	Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungssysteme (inkl. Tierwohl), Verkaufsförderung auf lokalen Märkten;	110	ÖZIV	Qualitätssicherungssysteme müssen zwingend das Thema Barrierefreiheit berücksichtigen. Insbesondere die beabsichtigte Verkaufsförderung auf lokalen Märkten muss darauf Rücksicht nehmen, da Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen der Zugang zu diesen ermöglicht werden muss. Bei Veranstaltungen der Genussregion Österreich ist es unserer Zielgruppe derzeit beispielsweise häufig nicht möglich teilzunehmen.	2		x		
1.3.2./9	Vorbeugung gegen Naturgefahren und Wiederaufbau von durch Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotential;	112	Landesforstdirektion Salzburg	Ergänzung: Vorbeugung.....geschädigten land- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN Produktionspotential	2		x		
1.3.2./9	Vorbeugung gegen Naturgefahren und Wiederaufbau von durch Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotential;	112	Landesforstdirektion Tirol	Die Vorbeugung gegen Naturgefahren ist vor allem im Bereich der Schutzwälder eine zentrale Aufgabe. Die Investitionen in den Schutzwald sind vor allem auf Grund ihrer Flächenrelevanz von größter Bedeutung, daher sollte Bereich Forstwirtschaft unbedingt ergänzt werden.	2		x		
1.3.2./9	Vorbeugung gegen Naturgefahren und Wiederaufbau von durch Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotential;	112	Waldpflegerverein Tirol	Vorbeugung gegen Naturgefahren ist auch für die forstlichen Produktionspotential immens wichtig, da bei größeren Katastrophen jahrelange Investitionen auf einen Schlag vernichtete werden können. Die intensive Arbeit der Waldpflegervereine hat daher diese Aufgabenstellung auch als Schwerpunkt definiert.	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.2./9	Vorbeugung gegen Naturgefahren und Wiederaufbau von durch Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotential;	112	Waldverband Tirol	Vorbeugung gegen Naturgefahren und Wiederaufbau von durch Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichen UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEM Produktionspotential;	2		x		
1.3.2./9	Vorbeugung gegen Naturgefahren und Wiederaufbau von durch Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotential;	112	Landesforstdirektion Tirol	Die Forstwirtschaft sollte als besonders sensibler Raum im Hinblick auf den Klimawandel und den damit verbunden Naturgefahren (Sturm, Muren, Lawinen aber auch Massenvermehrung von Borkenkäfer) mit aufgenommen werden	2		x		
1.3.2./9	Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind als Beitrag zu den Zielen 5 (KLIMA) und 6 (UMW/RE). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	114	LK Österreich	Wichtige Themenbereiche für die Landwirtschaftskammer Österreich sind insbesondere: Das Agrarumweltprogramm soll weiterhin so konzipiert werden, dass damit die möglichst breite Abdeckung der bewirtschafteten Nutzflächen in Forstsetzung der bisherigen Vielfalt der Maßnahmen möglich ist; Erhaltung der durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägten Kulturlandschaft durch standortangepasste Bewirtschaftung und Maßnahmen im Agrarumweltprogramm; Sicherung der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen und Nutztierassen als Kulturgut und Genpotential für die Zukunft; Naturbedingte und strukturelle Erschwernisfaktoren mit nachteiligen Kosteneffekten müssen zur Gänze ausgeglichen werden. Die Kalkulation der zusätzlichen Kosten bzw. Einkommensverluste muss einzelbetrieblich durch die Anwendung des fundierten und anerkannten österreichischen Berghöfekatasters weiterhin erfolgen können. Die Viehwirtschaft ist ein zentrales Element der Landwirtschaft in den Berg- und benachteiligten Gebieten und erfordert gesonderte Beachtung; Natürliche und standortbedingte Benachteiligung landwirtschaftlicher Betriebe müssen ausgeglichen und abgegolten werden.	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm				
						EFRE	ELER	ESF	ETZ	
1.3.2./9	Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind als Beitrag zu den Zielen 5 (KLIMA) und 6 (UMW/RE). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	114	Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen	Steile Hänge, exponierte Höhenlagen, ungünstige Böden und Klima und oft eine entsprechende dezentrale Lage führen dazu, dass Betriebe in benachteiligten Gebieten gegenüber landwirtschaftlichen Betrieben in Gunstlagen benachteiligt sind. Aus diesem Grund werden diesen Betrieben Ausgleichszahlungen für die erschwerten Produktionsbedingungen zugestanden, um eine flächendeckende, nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten. Diese „Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ)“ ist zentraler Bestandteil des Programmes der Ländlichen Entwicklung und die Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen fordert, dass auch in der Förderperiode der ELER zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten – insbesondere in Berggebieten – wesentlich beitragen muss. Nationalstaatliche Ausgestaltungsspielräume sind dabei vorzusehen, damit auf die Bedingungen direkt vor Ort mit ihren regionaltypischen Betriebstypen wie beispielsweise der Tierhaltung eingegangen werden kann. Erschwernisfaktoren struktureller und standortbedingter Natur mit nachteiligen Kosteneffekten müssen vollständig ausgeglichen werden! Die Kalkulation der zusätzlichen Kosten bzw. Einkommensverluste muss einzelbetrieblich durch die Anwendung des fundierten und anerkannten österreichischen Berghöfekatasters weiterhin erfolgen können. Die Viehwirtschaft ist ein zentrales Element der Landwirtschaft in den Berg- und benachteiligten Gebieten und erfordert gesonderte Beachtung. Auch im Zusammenhang mit der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit ist es wichtig, dass es auch zukünftig wieder die Möglichkeit von Investitions- und Niederlassungsförderungen im landwirtschaftlichen Bereich gilt. Die Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen fordert auch, dass ein Agrarumweltprogramm, wie man es aus der derzeit laufenden Periode kennt, auch zukünftig wieder zu einer möglichst flächendeckenden, umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen unter Beibehaltung eines großen Maßnahmenangebotes beitragen soll.	2	x				
1.3.2./9	Biologische Vielfalt;	115	Biosphärenpark Gr. Walsertal	Dringend wieder aussterbende Viehrassen mit entsprechenden Prämien honorieren	2	x				

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.2./9	Biologische Produktion;	118	BIO AUSTRIA	BIO AUSTRIA begrüßt ausdrücklich die ELER-Schwerpunktsetzung „Biologische Produktion“ in der Priorität 4 des ELER (Kapitel 1.3.2). Das Potential zur Forcierung der Bio-Landwirtschaft in Österreich ist gemäß einer repräsentativen Umfrage von KEYQUEST bei einer mittelfristigen Verdopplung (siehe http://www.bio-austria.at/presse/presseaussendungen/presseaussendungen_archiv/pressemeldung__142) sehr groß. Die ELER-Instrumente für die Periode 2014-2020 sollten daher so gestaltet werden, dass das gegebene Potential bestmöglich ausgeschöpft wird. Wir weisen darauf hin, dass die biologische Landwirtschaft auf Grund ihres systemischen Ansatzes in höchstem Maße multifunktional ist und die positiven Wirkungen sich nicht nur auf die mit der Priorität 4 verknüpften T.Z 5 und 6 beschränkt sind, sondern praktisch alle TZ in einem bestimmten Ausmaß positiv unterstützt werden (siehe dazu auch die Stellungnahme von BIO AUSTRIA vom 25. März 2013). Auch gehen die Wirkungen über die formal der Landwirtschaft zugeordneten Problemfelder hinaus, etwa wenn durch den Verzicht auf den Einsatz energieintensiver mineralischer Dünger Treibhausgasemissionen vermieden werden, die gemäß der Nomenklatur dem Industriesektor zugeordnet sind. Die Bio-Landwirtschaft dient der Adressierung von Herausforderungen etwa im Bereich Boden-, Klima, Biodiversitäts- und Gewässerschutz gleichermaßen wie der gesamtheitlichen Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Damit wird dem horizontalen Prinzip der „Nachhaltigen Entwicklung“ in höchstem Maße entsprochen.	2		x		
1.3.2./9	Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft als Beitrag zu den Zielen 4 (CO2) und 6 (UMW/RE). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	120	LK Österreich	Wichtige Themenbereiche für die Landwirtschaftskammer Österreich sind insbesondere: Effizientere Nutzung im Bereich bestehender Bewässerungsmaßnahmen und Vorkehrungen gegen Trockenperioden; Steigerung der Energieeffizienz in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; Forcierung der Substitution nicht nachhaltiger/fossiler Rohstoffe für die stoffliche und energetische Nutzung durch nachwachsende Rohstoffe/kohlenstoffneutrale Biomasse unter Berücksichtigung möglicher Effekte auf die Flächenkonkurrenz; Intensivierung der Verwendung von Holz in Bauwesen und längerlebigen Konsumgütern; Nutzung von erneuerbaren Ressourcen; Sicherung und Erweiterung der Qualität und der regionalen Versorgungssicherheit mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen; Marktkonforme Mobilisierung von Nutzungsreserven, Verbesserung der Wertschöpfung durch neue Techniken in der Forstwirtschaft sowie Verarbeitung und optimierte Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse; Verbesserung der Wertschöpfungsketten für nachwachsende Rohstoffe	2		x		
1.3.2./9	Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft als Beitrag zu den Zielen 4 (CO2) und 6 (UMW/RE). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	120	Bundesarbeitskammer	Beim Ziel 4 (CO2-Reduktion) sollte der Fokus nicht nur auf betriebliche Umweltprojekte, sondern auch auf private und öffentliche Umweltprojekte wie etwa thermische Sanierung gelegt werden. Es sollte zudem ergänzt werden, dass unter den Beitrag des „verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien“ keine Förderung von Agrartreibstoffen der ersten Generation fallen dürfen.	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.2./9	Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft als Beitrag zu den Zielen 4 (CO2) und 6 (UMW/RE). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	120	Oesterreichischer Alpenverein	OeAV schließt sich der Anregung der BAK an.	2		x		
1.3.2./9	Verwendung von erneuerbaren Energiequellen, Nebenerzeugnissen, non-foods/Nichtlebensmitteln;	123	Cipra Österreich / Kuratorium Wald/ Umweltdachverband/Oesterreichischer Alpenverein Bundesarbeitskammer	Auch bei erneuerbaren Energieträgern ist auf die ökologische Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit zu achten. Die Formulierung ist daher wie folgt anzupassen: „Nachhaltige Verwendung von naturverträglichen erneuerbaren Energiequellen, Nebenerzeugnissen, non-foods/Nichtlebensmitteln“	2		x		
1.3.2./9	Verwendung von erneuerbaren Energiequellen, Nebenerzeugnissen, non-foods/Nichtlebensmitteln;	123		Beim Ziel 4 (CO2-Reduktion) sollte der Fokus nicht nur auf betriebliche Umweltprojekte, sondern auch auf private und öffentliche Umweltprojekte wie etwa thermische Sanierung gelegt werden. Es sollte zudem ergänzt werden, dass unter den Beitrag des „verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien“ keine Förderung von Agrartreibstoffen der ersten Generation fallen dürfen.	2		x		
1.3.2./9	Priorität 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten als Beitrag zu den Zielen 2 (IKT), 8 (EMPL) und 9 (POV). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	127	Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)	Schaffung adäquater und barrierefreier Infrastruktur in Zusammenhang mit sozialen Dienstleistungen muss zu den Schwerpunktbereichen unter Priorität 6 zählen. Die Europäische Kommission (EK) hat in Bezug auf die Förderung sozialer Dienstleistungen einen großen Handlungsbedarf festgestellt, dies vor allem für den ländlichen Raum. Die Ausrichtung des ELER muss diesen Herausforderungen nachkommen.	2		x		
1.3.2./9	Priorität 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten als Beitrag zu den Zielen 2 (IKT), 8 (EMPL) und 9 (POV). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	127	Landjugend	Die Erhaltung des kulturellen Erbes in der Landwirtschaft und in den Regionen sollte in der Priorität 6 verankert werden. Die Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Qualität des Zusammenlebens der Menschen in den Regionen und Projekte zur Verschönerung des ländlichen Landschaftsbildes sollten ebenso Eingang in diese Priorität finden!	2		x		
1.3.2./9	Priorität 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten als Beitrag zu den Zielen 2 (IKT), 8 (EMPL) und 9 (POV). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	127	Landjugend	Zu Soziale Dienstleistungen Im ELER ist darauf zu achten, dass innovative Sozialprojekte Teil der Förderung sind. Für flächendeckende Strukturfinanzierung wie Kindergärten u.ä. gibt es klare nationale Förderansätze und Richtlinien. Das Angebot von sozialen Dienstleistungen (wie etwa Green Care) ist auf Projektbasis, oder Investitionsbasis zu stützen und nach dem Prinzip der multifunktionalen Landwirtschaft im ELER zu verankern.	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.2./9	Priorität 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten als Beitrag zu den Zielen 2 (IKT), 8 (EMPL) und 9 (POV). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	127	LK Österreich	Wichtige Themenbereiche für die Landwirtschaftskammer Österreich sind insbesondere: Unterstützung von Kooperationen und Wertschöpfungsketten, vor allem durch die Nutzung der Kompetenz der regionalen Arbeitskräfte; Intensivierung und Weiterentwicklung von lokalen Entwicklungsansätzen; Fokussierung von lokalen Entwicklungsstrategien auf klare regionale Zielsetzungen; Weiterführung der Vernetzung von lokalen Entwicklungsansätzen; Der Leader-Ansatz soll in der bisherigen Form fortgeführt werden. Soziale Dienstleistungen Soziale Dienstleistungen sind aus Sicht der LK Österreich ein wichtiges Thema, etwa betreffend den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots in ländlichen Gebieten. Auch dem Bereich Pflege wird in Zukunft – auch in ländlichen Gebieten – immer mehr Bedeutung zukommen. Die Finanzierung von sozialen Dienstleistungen und der damit verbundenen Infrastruktur wird jedoch als zentrale Aufgabe der Nationalstaaten gesehen und nicht der ESI-Fonds. Deshalb wird die Forderung, 25 % der ELER-Mittel für soziale Dienstleistungen zu reservieren, strikt abgelehnt. Soziale Dienstleistungen werden derzeit weitestgehend aus rein nationalen Mitteln finanziert. Es ist dringend geboten, dass eine Finanzierung dieser Daseinsvorsorge über nationale Mittel erfolgt. Gefordert sind Bund, Länder und Gemeinden. Dies auch, weil nicht nur ländliche Gebiete sondern ebenso Ballungsgebiete betroffen sind. Wird ein Beitrag der ESI-Fonds zur Förderung der sozialen Dienstleistungen angedacht, sollten alle relevanten Fonds (so vor allem ESF, EFRE) dazu beitragen. Der ESF kann die für die Förderung sozialer Dienstleistungen relevanten Prioritäten bedienen, vor allem im Thematischen Ziel 9 (siehe Kommentar zu Punkt 174), ebenso der EFRE (siehe Kommentar zu Punkt 163). Der ESF muss seinen Beitrag zur Unterstützung sozialer Dienstleistungen leisten und diverse Maßnahmen finanzieren, ebenso der EFRE. Die Ländliche Entwicklung wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) finanziert. Vorrangige Ziele des ELER-Programms sind die Sicherstellung einer flächendeckenden, umweltgerechten und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und die Entwicklung wirtschaftlich vitaler, lebensfähiger ländlicher Räume. Die Gelder der ländlichen Entwicklung sind nicht nur ein agrarpolitisches sondern auch ein volkswirtschaftliches Instrument. Durch die Gelder der Ländlichen Entwicklung werden Investitionen induziert, Wertschöpfung erbracht und Arbeitsplätze am Land geschaffen/erhalten. Der ELER leistet aber auch bereits jetzt einen großen Beitrag für die gesamte Gesellschaft. Als Beispiel sind die Gründung von Kleinstunternehmen im Bereich Gewerbe, Nahversorgung etc., Dorfentwicklungskonzepte und Nationalparkinfrastruktur zu nennen. Soziale Dienstleistungen werden in der Ländlichen Entwicklung auf Projektebene unterstützt und ausschließlich im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben. Eine Förderung sozialer Dienstleistungen im ELER über einzelne	2	x			
1.3.2./9	Priorität 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten als Beitrag zu den Zielen 2 (IKT), 8 (EMPL) und 9 (POV). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	127	Österr. Gemeindebund	Als „Zukunftsorientierte“ LEADER-Komponenten sollten Diversifizierung (siehe auch RZ 129), Schaffung von Arbeitsplätzen (siehe RZ 128), bzw. Infrastruktur und da vor allem IKT (siehe RZ 130) im Vergleich zu landwirtschaftlichen Maßnahmen gestärkt werden. ELER sollte sich aus seiner bisherigen Enge emanzipieren.	2	x			

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.2./9	Priorität 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten als Beitrag zu den Zielen 2 (IKT), 8 (EMPL) und 9 (POV). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	127	ÖZIV	Die mit der demografischen Entwicklung einhergehende Problematik wird nicht thematisiert, obwohl dieses Thema von mehreren Organisationen in den bisherigen Stellungnahmen aufgegriffen wurde. Demografische Entwicklung steht auch in enger Verbindung mit Barrierefreiheit, da v.a. bei Konzepten der ländlichen Entwicklung die Überalterung und Abwanderung der jungen Bevölkerung eine Rolle spielen. Überalterung bedeutet auch Zunahme des Anteils der Menschen mit Behinderungen. Abwanderung bedeutet Übervölkerung städtischer Zentren. ELER ist der Hauptfonds für den ländlichen Raum. Mit ELER-Geldern werden Umgebungen konzipiert und gestaltet. Es ist daher notwendig Umgebungen zu schaffen, die zugänglich und nutzbar für alle Menschen sind. Z.B. barrierefreier Wohnraum, barrierefreie soziale Begegnungsräume (Plätze, Parks, Nahversorgung etc) anstatt Pensionisten- und Pflegeheime, die zu Ghettoisierung führen. Wenn das nicht erreicht wird, dann entsteht ein regionales Ungleichgewicht, bei dem der aktive Teil der Bevölkerung immer weniger wird. Dieser (kleine) aktive Teil der Bevölkerung muss dann das Wohlergehen der ganzen Bevölkerung sichern. Die Wachstums- und Beschäftigungsziele, die man sich im Rahmen der PV vorgenommen hat, können so nicht erzielt werden. Entweder schaffen wir Umwelten für alle oder nur wenige Menschen können sie in Zukunft nutzen. Ebenso wurde das Thema „Soziale Dienstleistungen“ nicht aufgegriffen, welches für den sozialen Zusammenhalt wichtig ist. Soziale Dienstleistungen sind im ländlichen Raum essentiell. ELER muss deshalb auch einen Beitrag zu sozialen DL übernehmen.	2		x		
1.3.2./9	Priorität 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten als Beitrag zu den Zielen 2 (IKT), 8 (EMPL) und 9 (POV). Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:	127	WKO Steiermark	Priorität 6 jedenfalls unter Einbeziehung der gewerblichen Wirtschaft	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.2./9	Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen;	128	ARGE Österreichische Bäuerinnen	Diversifizierung, Risikostreuung und Zusatzeinkommen sind drei wichtige Schlagworte für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die ihre Existenz langfristig sichern möchten. Im Wissen um die Bedeutung einer multifunktionalen Landwirtschaft schaffen Bäuerinnen neue wirtschaftliche Standbeine auf ihren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Laut Bäuerinnenstudie 2006 tragen bei Urlaub am Bauernhof 83 % und bei der Direktvermarktung 59 % der Bäuerinnen die Hauptverantwortung für die Zusatzangebote am Hof. Damit sichern sie den Fortbestand einer zukunftsfähigen und bäuerlichen Landwirtschaft. Diese Innovationskraft muss verstärkt durch Förderungen für Diversifizierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft unterstützt werden. Frauen in der Landwirtschaft denken unternehmerisch und setzen ihre innovativen Ideen auch in den Betrieben erfolgreich um. Die Zukunft des ländlichen Raumes wird künftig mehr denn je von engagierten Frauen geprägt werden. Aus diesem Grund ist es daher überaus wichtig, dass man das Potenzial an innovativen und kreativen Frauen am Land hält und speziell gegen die Abwanderung von jungen Frauen in städtische Regionen einwirkt. In diesem Sinn fordert die ARGE Österreichische Bäuerinnen, dass der eingeschlagene Weg zur Professionalisierung der Diversifizierung weiterhin beschrritten wird und fordert den weiteren Ausbau durch Investitionsförderung, auch für Kooperationen zwischen LandwirtInnen und nicht-landwirtschaftlichen Betrieben und Personen sowie Fort- und Weiterbildung für innovative und vielfältige Diversifizierung.	2 1b	x			
1.3.2./9	Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen;	128	ÖZIV	Im Sinne der Ausführungen unter Pkt. 127 sowie im Hinblick auf die Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen zumeist in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ist dem Thema „Nahversorgung in ländlichen Regionen“ besondere Bedeutung beizumessen und diesbezügliche Förderungen vorzusehen.	2		x		
1.3.2./9	Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (inklusive Leader);	129	IG Kultur Österreich	Eine nachhaltig agierende kulturelle Infrastruktur ist ein zentrales Instrument um lokale Entwicklung zu fördern bzw. nachhaltig zu sichern.	2		x		
1.3.2./9	Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (inklusive Leader);	129	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	Im Sinne der Erfassung lokaler Entwicklungsbedingungen und Beteiligung sollten Initiativen nicht auf einzelne Maßnahmenbereiche beschränkt werden, sondern höchstens beispielhaft wichtige Bereiche angeführt werden. Insbesondere ist auf eine Unterstützung innovativer Maßnahmen und die Fähigkeit innovative Prozesse in Gang zu setzen zu drängen.	2		x		
1.3.2./10	(10) Leader verfolgt den Ansatz der eigenständigen Regionalentwicklung und setzt lokale Beteiligung um. Eine integrierte Entwicklung ländlicher Regionen kann nur auf Basis gemeinsamer Strategie- und Leitbildprozesse im Zusammenspiel von städtischen und ländlichen Kommunen, lokalen und regionalen EntscheidungsträgerInnen, öffentlichen Institutionen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfolgen.	131	Österr. Gemeindebund	Der bisherige Erfolg von LEADER war die Nutzung von kommunalem Wissen und lokaler Mobilisierungskraft. Gerade bei der Analyse der Stärken und Schwächen in einer Region und der entsprechenden Konzeption von Zielsetzung ist die Eibeziehung der kommunalen Ebene unumgänglich.	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.2./10	(10) Leader verfolgt den Ansatz der eigenständigen Regionalentwicklung und setzt lokale Beteiligung um. Eine integrierte Entwicklung ländlicher Regionen kann nur auf Basis gemeinsamer Strategie- und Leitbildprozesse im Zusammenspiel von städtischen und ländlichen Kommunen, lokalen und regionalen EntscheidungsträgerInnen, öffentlichen Institutionen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfolgen.	131	ÖZIV	Der Bottom-up Ansatz von Leader ist gut geeignet, um die notwendige Auseinandersetzung mit dem Thema Barrierefreiheit bereits an der Basis – dort wo sie gebraucht wird - zu beginnen. Dazu ist es erforderlich Bewusstsein zu schaffen und Wissen über die Anliegen und Rechten von Menschen mit Behinderungen zu vermitteln. Wir wissen aus der laufenden Förderperiode, daß Bevölkerung wie auch Entscheidungsträger mit dem Thema nicht vertraut und daher auch nicht in der Lage sind, es entsprechend zu berücksichtigen bzw. umzusetzen. Die Sensibilisierung und projektbegleitende Beratung durch selbstbetroffene ExpertInnen bzw. deren Organisationen führt am effektivsten dazu, Bewusstsein zu schaffen und Berührungängste abzubauen. Dies muss daher in den geförderten Maßnahmen zwingend berücksichtigt bzw. finanziert werden. Im Hinblick auf „integrierte Entwicklung der ländlichen Regionen“ verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Pkt. 127 und 128.	2		x		
1.3.2./11	(11) Das österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung sowie das Programm zur Fischereiförderung sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Zielen folgende Beiträge leisten:	132	Land Salzburg Naturschutz	Der Beitrag des ELER zum des thematische Ziels 6 "Umwelt- u. Ressourcenschutz" kann sich nicht nur auf flächenbezogene, biodiversitätsrelevante Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft beschränken (Waldumweltmaßnahmen, ÖPUL - Naturschutzmaßnahmen sowie Zahlungen für Natura 2000 - Land und Forstwirtschaft). In Erfüllung der umweltpolitischen Ziele der EU (Biodiversitätsstrategie 2020) leisten proaktiven Maßnahmen und bewusstseinsbildenden Aktionen neben den Flächenzahlungen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Biodiversitätsziele (analog Maßnahmen M323 basierend auf Art. 57a der EU VO 16989/05).	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.2./11	(11) Das österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung sowie das Programm zur Fischereiförderung sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Zielen folgende Beiträge leisten:	132	LK Österreich	Thematisches Ziel 1 FTEI: Hier sollte neben der Forschung auch der Wissenstransfer von der Forschung hin zu den Menschen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, dezidiert angeführt sein. Neben der Forschung ist die Wissensvermittlung sowie die Aus- und Weiterbildung der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen und darüber hinaus ein zentraler Punkt zur Erreichung der Europa 2020 Ziele. Thematisches Ziel 2 IKT: Die Mittel für das Thematische Ziel 2 (IKT) für den Ausbau der IKT-Nutzung im ländlichen Raum sind derzeit ausschließlich im ELER abgebildet. Da die Breitbandinitiative auch bisher über den Wirtschaftsbereich abgebildet wurde, fordert die LK Österreich, dass der Ausbau eines möglichst flächendeckenden Breitbandzuganges und diverser IKT Entwicklungen vorwiegend über nationale Mittel oder auch mit Mitteln des EFRE gefördert werden. Dies ist eine essentielle Voraussetzung für einen konkurrenzfähigen und modernen ländlichen Raum. Thematisches Ziel 3 KMU: Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Modernisierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die damit verbundene Verbesserung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft kann durch eine umfassende Investitionsförderung für alle Produktionsparten in der Land- und Forstwirtschaft inklusive der Einkommenschancen im Bereich der Energie aus Biomasse sowie der Diversifizierung unterstützt werden. Thematisches Ziel 6 UMW/RE: Zusätzlich zur umweltgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen ist hier der Erhalt der Kulturlandschaft auch in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen besonders hervorzuheben. Die Wettbewerbsnachteile in diesen Gebieten durch höhere Bewirtschaftungskosten und niedrigere Erträge sind auch weiterhin durch Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete angemessen abzugelten.	2		x		
1.3.2./11	(11) Das österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung sowie das Programm zur Fischereiförderung sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Zielen folgende Beiträge leisten:	132	Österr. Gemeindebund	Pkt. 2 IKT: Der Ausbau der IKT im ländlichen Raum hat höchste Priorität. Als Schlüssel-Infrastruktur für eine Betriebsansiedlungspolitik und zur Attraktivierung von Lebens- und Arbeitsräumen ist der Ausbau der IKT im ländlichen Raum ein MUSS. Der Österreichische Gemeindebund setzt sich dezidiert dafür ein.	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.2./11	(11) Das österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung sowie das Programm zur Fischereiförderung sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Zielen folgende Beiträge leisten:	132	Bundesarbeitskammer	In Bezug auf die in Tabelle 7 angeführten Beiträge des ELER möchten wir Folgendes anmerken: Beim Ziel 4 (CO2-Reduktion) sollte der Fokus nicht nur auf betriebliche Umweltprojekte, sondern auch auf private und öffentliche Umweltprojekte wie etwa thermische Sanierung gelegt werden. Es sollte zudem ergänzt werden, dass unter den Beitrag des „verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien“ keine Förderung von Agrartreibstoffen der ersten Generation fallen dürfen. Aus Sicht der BAK sollte der Beitrag des ELER zum thematischen Ziel 8 dahingehend erweitert werden, dass die Steigerung der Erwerbs- und Beschäftigungschancen für alle BewohnerInnen des ländlichen Raums gelten soll, da die Ergänzung „durch Diversifizierung“ zu stark auf landwirtschaftliche Betriebe verweist. Der Beitrag des ELER zum Ziel 9 „POV“ in Tabelle 7 sollte um den Zusatz ergänzt werden: „sowie den Ausbau sozialer Dienstleistungen“. Im Ziel 10 „LLL“ im ELER (in Tabelle 7) liegt der Fokus der Bildungsmaßnahmen auf Personen in der Land- und Forstwirtschaft. Aus BAK-Sicht sollten sich die Bildungsmaßnahmen im ELER nicht nur auf die Steigerung des Anteils gut ausgebildeter Personen in der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich der Fischereiwirtschaft, beschränken. Die BAK spricht sich für eine Erweiterung dieser Bildungsmaßnahmen für alle Menschen im ländlichen Raum aus. Eine Schwerpunktsetzung und Abgrenzung zwischen den Fonds sollte die zukünftigen Zuständigkeiten klären. Der ELER sollte in der Programmperiode 2014-2020 seinen Beitrag auch zum Ziel 11 „Governance“ über den LEADER-Ansatz beitragen. Die BAK ersucht um entsprechende Ergänzung. Bislang wurde im ELER-Fonds die Schaffung von Breitbandinfrastruktur für den ländlichen Raum gefördert. Aus BAK-Sicht ist die Fortführung dieser Maßnahme ausdrücklich zu begrüßen. Die BAK fordert, dass im neuen ELER-Programm diese Maßnahme entsprechend hoch dotiert wird, um die Versorgung des ländlichen Raums mit einer effizienten Breitbandinfrastruktur sicherzustellen. Eine entsprechende Berücksichtigung der Förderung von Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum sollte auch in Tabelle 4 und Tabelle 7 Eingang finden. Hier wird unter Punkt 2 „IKT“ ausgeführt, dass eine Entscheidung für die Umsetzung der Maßnahme noch aussteht.	2	x			
1.3.3./12	(12) Die Ausrichtung der IWB-/EFRE-Programme 2014-2020 wird in einer Arbeitsgruppe der Verwaltungsbehörden unter Beachtung der jeweiligen regionalen Spezifika und der partnerschaftlichen Beteiligung abgestimmt und ist in einem übergreifenden Strategiedokument (Status: 6. Mai 2013) niedergelegt. Dieses Dokument bildet die Grundlage für die folgenden Absätze.	133	Österreichischer Städtebund	Auf Basis der nunmehr geänderten Voraussetzungen (1 EFRE-OP) sind gemeinsame Zielsetzungen (&IPs) wünschenswert, die es ermöglichen, bundesländer-grenzübergreifende Projekte bzw. partnerschaftliche Projekte in verschiedenen Bundesländern durchzuführen. Speziell betrifft dies Stadtregionen, für die durch stetig wachsende Herausforderungen gehobener Handlungsbedarf in Kooperation mit Umlandgemeinden und auch den Bundesländern besteht.	2	x			

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.3./13	(13) Die IWB-/EFRE-Programme verfolgen im Kern eine betrieblich und überbetrieblich orientierte Entwicklungsstrategie. Sie verstärken auf nationaler Ebene bundesweite Förderungsprogramme, die insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines guten F&E- und Innovationsniveaus leisten und unterstützen auf Ebene der Länder eine regionale Innovations- und Standortpolitik.	134	Österreichischer Städtebund	.. für Wirtschaftswachstum. Nachgewiesen wurde bereits, dass speziell die hohe Lebensqualität und andere weiche Standortfaktoren in vielen österreichischen Wirtschaftsregionen (vornehmlich urbane Zonen) den besonderen Anreiz für Unternehmensgründungen einerseits und Arbeitskräfte andererseits darstellen. Daher können nicht nur Firmengründungen unterstützt werden - auch Kommunen als Bereitsteller dieser Qualitäten und kommunale Unternehmen als Arbeitgeber. "Städte als Wirtschaftsmotor" ist nicht nur in Städtebund-Veröffentlichungen zu lesen...	2 x				
1.3.3./14	(14) Im Kern unterstützen die IWB/EFRE-Programme folgende übergeordnete Politikziele:	135	LK Österreich	Die Förderung der Erschließung und Stärkung des endogenen Potentials durch den EFRE wird von der LK Österreich unterstützt, um zukunftssträchtige Ideen und Entwicklungen zu unterstützen und einer Abwanderung von Fachkompetenz hintanzuhalten.	2 x				
1.3.3./16	(16) Insbesondere die Berücksichtigung von gebietsspezifischen Besonderheiten eröffnet das Erfordernis für spezielle Maßnahmenbereiche. Im Zusammenhang mit dem Tourismus verlangt dies eine besondere territoriale Sichtweise z.B. hinsichtlich einer integrierten, endogenen Entwicklung oder der Stadt-Umland-Zusammenarbeit sowie in Pilotansätzen zur nachhaltigen Mobilität. In Bezug auf den Klimawandel ist vor allem der Schutz vor Naturgefahren von Bedeutung. Regionsspezifisch kommen daher bei Bedarf Investitionsprioritäten aus weiteren thematischen Zielsetzungen zum Einsatz.	141	Bundesanstalt fuer Bergbauernfragen	Warum nur "in Pilotansätzen zur nachhaltigen Mobilität". Angesichts der wissenschaftlichen Befunde zur Umweltentwicklung und der Zielsetzung "Nachhaltiger Entwicklung" können damit nicht die erforderlichen Wirkungen erzielt werden.	2 x				

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.3./17	(17) Es ist den beteiligten AkteurInnen bewusst, dass im Rahmen einer modernen regionalen Entwicklungspolitik neue Formen der Generierung von Innovationen, Aktivierungs-, Beratungs- und Vernetzungsleistungen und systemisch-orientierte Maßnahmen besonders wichtig sind. Österreich verfolgt generell einen breiten und offenen Innovationsbegriff im Rahmen der Regionalpolitik, der nicht nur technologische Investitionen sondern auch soziale und prozessorientierte Innovationen umfasst. Aufgrund der Konzentrationserfordernisse und der Rahmenbedingungen auf EU- und nationaler Ebene dienen die IWB/EFRE-Mittel vor allem als „Investitionsverstärker“ und konzentrieren sich daher stark auf produktive Investitions-Maßnahmen. Wichtige komplementäre „weiche“ Maßnahmen für die Umsetzung einer regionalen Innovationspolitik (z.B. Stimulierung, Beratungsleistungen etc.) werden weitgehend national finanziert. Innerhalb der IWB/EFRE-Programme sind die Kernzielgruppen im Folgenden beschrieben:	142	Wirtschaftskammer Österreich	Beratungsförderungen sollten von der EFRE-Förderung nicht ausgeschlossen sein.	2 x				

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.3./17	(17) Es ist den beteiligten AkteurInnen bewusst, dass im Rahmen einer modernen regionalen Entwicklungspolitik neue Formen der Generierung von Innovationen, Aktivierungs-, Beratungs- und Vernetzungsleistungen und systemisch-orientierte Maßnahmen besonders wichtig sind. Österreich verfolgt generell einen breiten und offenen Innovationsbegriff im Rahmen der Regionalpolitik, der nicht nur technologische Investitionen sondern auch soziale und prozessorientierte Innovationen umfasst. Aufgrund der Konzentrationserfordernisse und der Rahmenbedingungen auf EU- und nationaler Ebene dienen die IWB/EFRE-Mittel vor allem als „Investitionsverstärker“ und konzentrieren sich daher stark auf produktive Investitions-Maßnahmen. Wichtige komplementäre „weiche“ Maßnahmen für die Umsetzung einer regionalen Innovationspolitik (z.B. Stimulierung, Beratungsleistungen etc.) werden weitgehend national finanziert. Innerhalb der IWB/EFRE-Programme sind die Kernzielgruppen im Folgenden beschrieben:	142	Amt der Kärntner Landesregierung, g, Unterabteilung Kunst und Kultur	Ergänzung: „(...), der nicht nur technologische Investitionen sondern auch kulturelle, soziale, prozessorientierte, Marketing- und Design-Innovation umfasst. (...)“	2 x				

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.3./17	(17) Es ist den beteiligten AkteurInnen bewusst, dass im Rahmen einer modernen regionalen Entwicklungspolitik neue Formen der Generierung von Innovationen, Aktivierungs-, Beratungs- und Vernetzungsleistungen und systemisch-orientierte Maßnahmen besonders wichtig sind. Österreich verfolgt generell einen breiten und offenen Innovationsbegriff im Rahmen der Regionalpolitik, der nicht nur technologische Investitionen sondern auch soziale und prozessorientierte Innovationen umfasst. Aufgrund der Konzentrationserfordernisse und der Rahmenbedingungen auf EU- und nationaler Ebene dienen die IWB/EFRE-Mittel vor allem als „Investitionsverstärker“ und konzentrieren sich daher stark auf produktive Investitions-Maßnahmen. Wichtige komplementäre „weiche“ Maßnahmen für die Umsetzung einer regionalen Innovationspolitik (z.B. Stimulierung, Beratungsleistungen etc.) werden weitgehend national finanziert. Innerhalb der IWB/EFRE-Programme sind die Kernzielgruppen im Folgenden beschrieben:	142	ÖZIV	Eine moderne regionale Entwicklungspolitik ist dazu verpflichtet, für ALLE Menschen da zu sein und damit ist es verpflichtend erforderlich, die Grundsätze der Barrierefreiheit zu berücksichtigen! In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist insbesondere auf die Schaffung barrierefreier Umwelten in Bezug auf soziale Dienstleistungen zu achten. Siehe dazu auch unseren Kommentar zu Absatz 127.	2 x				
1.3.3./17	Die Produktionswirtschaft und deren vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten: Die IWB/EFRE-Programme leisten einen Beitrag, um die Voraussetzung zu schaffen, eine wettbewerbsfähige Produktionswirtschaft in Österreichs Regionen zu sichern und weiterzuentwickeln.	143	Wirtschaftskammer Österreich	Grundsätzlich positiv, in Hinblick auf "smart specialization"-Strategien, sollten aber eine gewisse Flexibilität bei den unterstützten Branchen gewahrt werden.	2 x				
1.3.3./19	(19) Thematisches Ziel: 1 „Stärkung von Forschung, techn. Entwicklung und Innovation“:	146	LK Österreich	Die LK Österreich fordert eine Einbeziehung landwirtschaftlicher Forschungs-, Innovations-, und Kompetenzzentren in die Förderungen für Forschung, technische Entwicklung und Innovation durch den EFRE (Bsp.: LFZ Raumberg-Gumpenstein, LFU Wieselburg, BAM Rotholz, Schulen mit land- und forstwirtschaftlichem Bezug, ...). Die Förderung von FTEI soll auch der Landwirtschaft assoziierten KMUs zur Verfügung stehen, um Produktinnovationen und Produktentwicklung voranzutreiben.	2 x				

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.3./19	(19) Thematisches Ziel: 1 „Stärkung von Forschung, techn. Entwicklung und Innovation“:	146	ÖZIV	<p>Angesichts des für die nächste Periode angestrebten Wachstums sollte nicht vergessen werden, dass die Erfindung und Produktion von barrierefreien Produkten und Dienstleistungen unbestritten ein hohes Innovations- und Entwicklungspotential besitzt. Barrierefreie Produkte und Dienstleistungen sind dünn gesät. Zudem bieten sie viel Raum für Innovationen. Experten der Europäischen Union schätzen das Marktpotential assistierender Technologien, zu denen fehlende barrierefreie Produkte zählen, auf rund 30 Milliarden Euro. Für andere Kundengruppen bedeuten barrierefreie Produkte häufig einen Komfortgewinn. Man denke hierbei vor allem auch an die demographische Entwicklung sowie an die Tatsache, dass körperliche Einschränkungen häufig mit Alterung einhergehen. Die Schaffung assistierender und barrierefrei nutzbarer Technologien und Produkte birgt die Chance die Zahl der Produzenten von Spitzentechnologie sowie die Zahl innovativer Unternehmen zu erhöhen. Es geht aber auch um die Zugänglichkeiten sowie die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Das Angebot an Informationen mittels alternativer Kommunikationsformen, wie Braille, Gebärdensprache und Lormen, ist in vielen Bereichen unzureichend. Es gibt kaum Informationen in „Leichter Lesen Version“. Barrierefreie Internetseiten erfüllen meist den Mindeststandard von WAI A. Hier es gibt noch erheblichen Verbesserungsbedarf, Internetauftritte an die Standards AA bzw. AAA anzupassen. Ebenso sollten geeignete Softwareprogramme zur Verfügung gestellt werden können, zum Beispiel um auf einfache Art und Weise barrierefreie pdf-Files erstellen zu können. Beitrag des EFRE muss daher auch sein, zu neuen assistierenden Technologien und Produkten sowie barrierefrei nutzbaren technologischen Entwicklungen und Produkten beizutragen. Wie in Abs. 142 ohnehin erwähnt braucht es dazu entsprechende Beratungsdienstleistungen, die im Zusammenhang mit Barrierefreiheit jedenfalls unter Einbindung betroffener ExpertInnen darzustellen sind. Es ist auch darauf zu achten, dass die Zugänglichkeit und die Nutzung von IKT laufend verbessert wird.</p>	2 x				
1.3.3./20	(20) Thematisches Ziel 3: „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“:	150	LK Österreich	<p>Bei der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fordert die LK Österreich eine besondere Berücksichtigung der KMUs im vor- und nachgelagerten Sektor der Landwirtschaft. In dieser Investitionspriorität soll auch der Förderung von lokalen bäuerlichen Vermarktungsinitiativen Platz geboten werden. Dazu kann auch ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen erreicht werden (auch für NebenerwerbslandwirtInnen).</p>	2 x				

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.3./20	(20) Thematisches Ziel 3: „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“:	150	ÖZIV	Barrierefreie Produkte sprechen eine bislang benachteiligte Kundengruppe an. Dazu zählen nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch andere Bevölkerungsgruppen, die ebenfalls Einschränkungen in ihrem Alltagsumfeld erleben. Gerade die für Österreich so wichtigen KMUs profitieren von der konsequenten Umsetzung von Barrierefreiheit. Es sind innovative Lösungen gefragt, mit denen Aufträge verbunden sind. Darüber hinaus werden mit barrierefreien Produkten und Dienstleistungen bisher ungenutzte Entwicklungspotentiale adressiert. Die Förderpolitik des EFRE muss daher darauf achten, bei der Auswahl der geförderten KMUs dem Aspekt, daß diese barrierefreie Produkte erzeugen bzw. ihre Dienstleistungen entsprechend barrierefrei anbieten, eine besondere Bedeutung beigemessen wird.	2 x				
1.3.3./21	(21) Thematisches Ziel 4: „CO2-arme Wirtschaft“:	156	LK Österreich	Die Förderung von Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft wird von der LK Österreich begrüßt. Ein besonderer Schwerpunkt sollte gelegt werden auf: o Förderung der Bioenergieproduktion und der Verwendung erneuerbarer Energie in Betrieben (z.B.: Photovoltaik-Anlagen auf land- und forstwirtschaftlichem Betriebsgelände, Biomasseheizanlagen, ...) o Förderungen von Investitionen zur Senkung des Energieaufwands (z.B.: Glashäuser mit modernster Technik) o Förderung der Verwendung heimischer Dämmstoffe (z.B.: Stroh, Schafwolle, ...)	2 x				
1.3.3./21	(21) Thematisches Ziel 4: „CO2-arme Wirtschaft“:	156	ÖZIV	Wenn es konkret um die Senkung von CO2 und die Nachhaltigkeit der städtischen Mobilität geht, so muss darauf geachtet werden, dass die gesetzten Maßnahmen barrierefrei und somit für Menschen mit Behinderungen nutzbar sind. Menschen mit Behinderungen sind vorwiegend noch immer auf die Nutzung privater PKW angewiesen beziehungsweise auf Fahrtendienste, weil der öffentliche Verkehr nicht ausreichend barrierefrei ist. Werden alternative Formen der Fortbewegung gefördert, so müssen dabei auch alternative Fortbewegungsformen für Menschen mit Behinderungen mitgedacht werden (z.B. E-Fahrräder – E-motorisierte Unterstützung für RollstuhlfahrerInnen). Werden alternative Mobilitätskonzepte erstellt, so muss darauf geachtet werden, dass der öffentliche Personenverkehr auch nutzbar für Menschen mit Behinderungen ist (z.B. Ausbau Fahrradwege und Fußgängerwege – Berücksichtigung taktiler Leitsysteme für blinde und sehbehinderte Menschen, die sicher sind). Sei es im Bereich integrative Stadtentwicklung oder bei der energetischen Sanierung von Bestandsbauten: die Bevölkerungsstruktur verändert sich laufend. Es ist ein Gebot der Stunde, im selben Zug barrierefreie Maßnahmen zu setzen (z.B. Fassadensanierung und Schaffen barrierefreier Zugänge). Das gilt auch für Förderungen „Lebenszyklus-kostengerechter Planung und Umsetzung“. Wird neue Infrastruktur geschaffen, so muss auch ein Angebot für Menschen mit Behinderungen mitgedacht werden (E-Car-Sharing für ALLE). Der Beitrag des EFRE muss daher sein, dass bei allen geförderten Maßnahmen ökologische Aspekte UND Aspekte zur Barrierefreiheit respektive Nutzbarkeit durch Menschen mit Behinderungen gleichermaßen berücksichtigt werden.	2 x				
1.3.3./21	Ausbau der Energiebereitstellung aus erneuerbaren Energieträgern (IP 4a)	157	Wirtschaftskammer Österreich	Energiekosten sind ein wichtiger Standortfaktor. Der Ausbau erneuerbarer Energien darf nicht zu Fehlanreizen führen, die die Energiekosten für die Wirtschaft im Ergebnis erhöhen.	2 x				

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.3./21	Übernahme der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Hinblick auf Vorzeigeprojekte für Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien (IP 4c)	159	Österreichischer Städtebund	Sollte in ALLEN BUNDESLÄNDERN berücksichtigt werden, also in deren nunmehrigen Hintergrundprogrammen zum 1 EFRE-OP	2 x				
1.3.3./21	Übernahme der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Hinblick auf Vorzeigeprojekte für Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien (IP 4c)	159	Amt der Kärntner Landesregierung, g, Unterabteilung Kunst und Kultur	Die Integration von Vorbildprojekten der öffentlichen Hand im Hinblick auf Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien wird ausdrücklich begrüßt und an dieser Stelle auf die diesbezüglichen Initiativen im Hinblick auf denkmalgeschützte Gebäude in Österreich hingewiesen.	2 x				
1.3.3./21	Übernahme der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Hinblick auf Vorzeigeprojekte für Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien (IP 4c)	159	Land Steiermark Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen	Die Integration von Vorbildprojekten der öffentlichen Hand im Hinblick auf Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien wird ausdrücklich begrüßt und an dieser Stelle auf die diesbezüglichen Initiativen im Hinblick auf denkmalgeschützte Gebäude in Österreich hingewiesen.	2 x				
1.3.3./21	Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für alle Bereiche, insbesondere für städtische Gebiete (IP 4e)	160	Österreichischer Städtebund	Diese - erfreulich - weit gefasste Investitionspriorität sollte eine dementsprechend umfassende Mittelausstattung erfahren.	2 x				
1.3.3./21	Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für alle Bereiche, insbesondere für städtische Gebiete (IP 4e)	160	Österreichischer Städtebund	Sollte in ALLEN BUNDESLÄNDERN berücksichtigt werden, also in deren nunmehrigen Hintergrundprogrammen zum 1 EFRE-OP	2 x				
1.3.3./22	(22) Um eine zielgerichtete Unterstützung der Tourismuswirtschaft durch die verschiedenen Programmschienen und ESI-Fonds zu ermöglichen, wurde seitens des BMWFJ ein Expertenpapier und ein Positionspapier vom Februar 2013 sowie ein Aktionsplan Tourismus vom April 2013 vorgelegt ¹⁸ . Diese Papiere können als fachliche Grundlage im Zuge der Programmierungsprozesse herangezogen werden.	162	ÖZIV	Im Aktionsplan Tourismus findet leider keine Berücksichtigung der Personengruppe Menschen mit Behinderungen statt. Insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Destinationserweiterung und regionale Spezialisierung fordern wir für geförderte Maßnahmen die zwingende Berücksichtigung von Barrierefreiheit entlang der gesamten touristischen Servicekette.	2 x				
1.3.3./23	(23) Neben den drei Kernthemen, auf die mindestens 80% der EFRE-Mittel entfallen, werden von einzelnen IWB/EFRE-Programmen nachzeitigem Diskussionsstand die thematischen Ziele 6, 9, und 11 adressiert.	163	Land Steiermark Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen	Die Verankerung der Priorität 6 in den österreichischen IWB/EFRE Programmen sollte auch dazu genutzt werden, den kulturellen Potenzialen des Landes flächendeckend Raum zu geben.	2 x				

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.3./23	(23) Neben den drei Kernthemen, auf die mindestens 80% der EFRE-Mittel entfallen, werden von einzelnen IWB/EFRE-Programmen nach derzeitigem Diskussionsstand die thematischen Ziele 6, 9, und 11 adressiert.	163	ARGE Österreichische Bäuerinnen	Verschiedene Studien belegen, dass v. a. junge, gut ausgebildete Frauen eine höhere Abwanderungsneigung aus strukturschwachen, ländlichen Regionen haben. Diese Gebiete leiden unter diesen großen Bevölkerungsverlusten und eine Spirale nach unten setzt sich in Gang. Denn durch Abwanderung und niedrige Geburtenraten der Verbliebenen „stirbt das Land“ allmählich. Um diesen Trend umzukehren, müssen im Rahmen von EFRE ausreichend Mittel für Betriebsgründungen, Förderung von Innovation und Unternehmertum und die Sicherung von Arbeitsplätzen am Land vorgesehen werden.	2 x				
1.3.3./23	(23) Neben den drei Kernthemen, auf die mindestens 80% der EFRE-Mittel entfallen, werden von einzelnen IWB/EFRE-Programmen nach derzeitigem Diskussionsstand die thematischen Ziele 6, 9, und 11 adressiert.	163	LK Österreich	Viele für die LK Österreich wichtige Themen werden im derzeitigen Entwurf nicht oder unzureichend angesprochen. Folgende Themen sollten daher verstärkt im EFRE berücksichtigt werden: Verbesserung von Zugang, Nutzen und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) – TZ 2: Die Mittel für das Thematische Ziel 2 (IKT) für den Ausbau der IKT-Nutzung im ländlichen Raum sind ausschließlich im ELER abgebildet. Da die Breitbandinitiative auch bisher über den Wirtschaftsbereich abgebildet wurde, fordert die LK Österreich, dass der Ausbau eines möglichst flächendeckenden Breitbandzuganges und diverser IKT Entwicklungen vorwiegend über nationale Mittel oder auch mit Mitteln des EFRE gefördert wird. Dies ist eine essentielle Voraussetzung für einen konkurrenzfähigen und modernen ländlichen Raum. Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen – TZ 6: Förderungen in den Bereichen Biodiversität, Bodenschutz und Ökosystemdienstleistungen aus Mitteln des EFRE werden von der LK Österreich begrüßt, da diese Faktoren wichtige Komponenten für den Weiterbestand eines ökologisch wertvollen, lebenswerten ländlichen Raums sind. Aufgrund des anhaltenden Flächenverbrauchs wird aus Sicht der LK Österreich auch die Förderung der Rückführung von Industriebrachen in landwirtschaftliche Nutzflächen unterstützt. Darüberhinaus fordert die LK Österreich eine Schwerpunktsetzung bei der Förderung von Investitionen zum Schutz von Naturgefahren (z.B. Wildbach- und Lawinerverbauung, Hochwasserschutz, ...). Nachhaltigkeit im Verkehr, Beseitigung von Engpässen – TZ 7: Die Förderung des öffentlichen Verkehrsnetzes, vor allem auch in peripheren Regionen, durch innovative Verkehrskonzepte und neue Verkehrsmodelle sollen im EFRE berücksichtigt werden. Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität – TZ 8: Die Förderung von Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität, ebenso die Förderung lokaler Initiativen zur Nachbarschaftshilfe und betriebsübergreifenden Kooperationen (z.B.: Maschinengemeinschaften) sollen im EFRE berücksichtigt werden. Zur Entwicklung und Gründung neuer Kleinbetriebe und der ländlichen Diversifizierung wird es erforderlich sein, dass auch der EFRE das Ziel 8 (EMPL) dotiert. Zumindest sollten im EFRE diesbezüglich ausreichend dotierte Maßnahmen im Ergänzungsthemen 9 (POV) vorgesehen sein. Investitionen in Soziale Infrastruktur und Gesundheitsinfrastruktur - TZ 5: Investitionen, insbesondere in Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur, sollten nach Meinung der LK Österreich Aufgabe der einzelnen Nationalstaaten sein und durch nationale Budgets gedeckt werden. Sollte eine Förderung aus EU-Mitteln zu diesem Zwecke ausgeschüttet werden, sollte auch der EFRE einen Beitrag leisten. In stärker entwickelten Regionen steht es dem EFRE offen mit bis zu 20% der Mittel auch Investitionen unter dem Thematischen Ziel 9 „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ zu fördern. Vor allem Investitionen in die Gesundheits-	2 x				

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.3./23	(23) Neben den drei Kernthemen, auf die mindestens 80% der EFRE-Mittel entfallen, werden von einzelnen IWB/EFRE-Programmen nach derzeitigem Diskussionsstand die thematischen Ziele 6, 9, und 11 adressiert.	163	Amt der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung Kunst und Kultur	Die Verankerung der Priorität 6 in den österreichischen IWB/EFRE Programmen sollte auch dazu genutzt werden, den kulturellen Potenzialen des Landes flächendeckend Raum zu geben.	2 x				
1.3.3./24	(24) In diesen Ergänzungszielen werden regions- bzw. programmspezifisch(e) Investitionsprioritäten aus weiteren thematischen Zielsetzungen zum Einsatz kommen oder zu einer eigenen Priorität gebündelt. Dies umfasst z.B. Qualifizierungsmaßnahmen um die Effektivität einer innovationsorientierten Strategie zu verbessern und die Abstimmung der Wirtschaftsentwicklung mit Bildung zu unterstützen, Förderung von Kultur- und Naturerbe, Risikoprävention und Risikomanagement, Nachhaltige Mobilität zur Unterstützung der CO2-Reduktion oder die Verbesserung von Stadt-Umland-Beziehungen. Insbesondere die Berücksichtigung von gebietspezifischen Besonderheiten eröffnet das Erfordernis für spezielle Maßnahmenbereiche, insbesondere im Zusammenhang mit Tourismus oder dem Klimawandel.	164	LK Österreich	Die LK Österreich begrüßt Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie Maßnahmen zu Risikoprävention und Risikomanagement im EFRE.	2 x				

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.3./24	(24) In diesen Ergänzungszielen werden regions- bzw. programmspezifisch(e) Investitionsprioritäten aus weiteren thematischen Zielsetzungen zum Einsatz kommen oder zu einer eigenen Priorität gebündelt. Dies umfasst z.B. Qualifizierungsmaßnahmen um die Effektivität einer innovationsorientierten Strategie zu verbessern und die Abstimmung der Wirtschaftsentwicklung mit Bildung zu unterstützen, Förderung von Kultur- und Naturerbe, Risikoprävention und Risikomanagement, Nachhaltige Mobilität zur Unterstützung der CO2-Reduktion oder die Verbesserung von Stadt-Umland-Beziehungen. Insbesondere die Berücksichtigung von gebietsspezifischen Besonderheiten eröffnet das Erfordernis für spezielle Maßnahmenbereiche, insbesondere im Zusammenhang mit Tourismus oder dem Klimawandel.	164	Österr. Gemeindebund	Die Möglichkeit, in diesem Bereich auch Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Tourismus zu berücksichtigen, wird begrüßt. Der Gemeindebund verweist auf das im März 2013 beschlossene Tourismus-Strategiepapier in der Anlage.	2 x				
1.3.3./24	(24) In diesen Ergänzungszielen werden regions- bzw. programmspezifisch(e) Investitionsprioritäten aus weiteren thematischen Zielsetzungen zum Einsatz kommen oder zu einer eigenen Priorität gebündelt. Dies umfasst z.B. Qualifizierungsmaßnahmen um die Effektivität einer innovationsorientierten Strategie zu verbessern und die Abstimmung der Wirtschaftsentwicklung mit Bildung zu unterstützen, Förderung von Kultur- und Naturerbe, Risikoprävention und Risikomanagement, Nachhaltige Mobilität zur Unterstützung der CO2-Reduktion oder die Verbesserung von Stadt-Umland-Beziehungen. Insbesondere die Berücksichtigung von gebietsspezifischen Besonderheiten eröffnet das Erfordernis für spezielle Maßnahmenbereiche, insbesondere im Zusammenhang mit Tourismus oder dem Klimawandel.	164	Wirtschaftskammer Österreich	Qualifizierungsmaßnahmen sollten primär über den ESF unterstützt werden.	2 x			x	

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.3./24	(24) In diesen Erganzungszielen werden regions- bzw. programmspezifisch(e) Investitionsprioritaten aus weiteren thematischen Zielsetzungen zum Einsatz kommen oder zu einer eigenen Prioritat gebundelt. Dies umfasst z.B. Qualifizierungsmanahmen um die Effektivitat einer innovationsorientierten Strategie zu verbessern und die Abstimmung der Wirtschaftsentwicklung mit Bildung zu unterstutzen, Forderung von Kultur- und Naturerbe, Risikoprevention und Risikomanagement, Nachhaltige Mobilitat zur Unterstutzung der CO2-Reduktion oder die Verbesserung von Stadt-Umland-Beziehungen. Insbesondere die Berucksichtigung von gebietsspezifischen Besonderheiten eroffnet das Erfordernis fur spezielle Manahmenbereiche, insbesondere im Zusammenhang mit Tourismus oder dem Klimawandel.	164	Bundesarbeitskammer	Die Aus- und Weiterbildung von Beschaftigten tragt wesentlich zur besseren wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen bei. Im gegenstandlichen Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung wird die Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen in Abs 164 (PDF-Version: Abs 24, Seite 32) als „Qualifizierungsmanahmen um die Effektivitat einer innovationsorientierten Strategie zu verbessern und die Abstimmung der Wirtschaftsentwicklung mit Bildung zu unterstutzen“ im Rahmen der Erganzungsziele des EFRE erwahnt, allerdings findet sich kein entsprechender Beitrag des EFRE zu Qualifizierung in Tabelle 8. Es bleibt somit unklar, in welcher Investitionsprioritat und in welchem Ausma Qualifizierung von Beschaftigten im EFRE gefordert werden soll. Die Forderung der Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen findet sich zudem weder im Kernziel 3 (KMU) noch im Themenkomplex Tourismus, der wohl hauptsachlich auch im thematischen Ziel KMU Platz finden wird. Gerade ArbeitnehmerInnen sind jedoch die grote und wichtigste Ressource von Klein- und Mittelunternehmen. Dies gilt auch fur den Tourismus. Im vorliegenden Entwurf wird auf das Strategiepapier Tourismus verwiesen, das als Grundlage fur die Programmierung der Interventionen im Tourismus dienen soll. Dort findet sich folgende Aussage: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Grundlage jedes gut funktionierenden Betriebs. Fur den osterreichischen Tourismus sind die Menschen, die hier arbeiten, Visitenkarte und Aushang Schild. Ihr Engagement, ihre Qualifikation und ihr Auftreten stehen fur den Betrieb – aber auch fur den osterreichischen Tourismus insgesamt.“ Somit ist die Aufnahme der Qualifizierung der Beschaftigten im EFRE-Abschnitt der Partnerschaftsvereinbarung stringent und fur die Erfullung der in diesem Schwerpunkt angestrebten Ziele auch erforderlich. Das thematische Ziel 10 (Investitionsprioritat 10 „Investitionen in Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur“) sollte im Rahmen der Forderung von Manahmen zur Qualifizierung der Beschaftigten daher auch im EFRE zum Tragen kommen. Auch unter dem thematischen Ziel 3 (KMU) (unter Investitionsprioritat 3d „Forderung der Fahigkeit der KMU fur Wachstum und Innovation“) konnen Qualifizierungsmanahmen gefordert werden. Ein wichtiger Innovationsimpuls wurde im EFRE zudem von einer Forderung der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des -angebots ausgehen, um die Anbindung der landlichen Regionen an die Ballungszentren zu fordern. In diesem Zusammenhang ist es zu begruen, dass im Rahmen der Erganzungsziele in Abs 164 (PDF-Version: Abs 24) „Nachhaltige Mobilitat zur Unterstutzung der CO2-Reduktion“ und „die Verbesserung von Stadt-Umland-Beziehungen“ genannt werden sowie der Verkehrsbereich auch bei den Beitragen zu Ziel 4 genannt wird. Diese Bereiche sind in der entsprechenden Programmierung jedenfalls so zu berucksichtigen, dass sie einen Beitrag zu einer verbesserten					2 x

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.3./25	(25) Für die Unterstützung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung gem. Artikel 7 EFRE-VO-Entwurf liegt mit dem IWB/EFRE-OP Wien ein integriertes städtisches Programm vor. Darüber hinaus werden auch in einzelnen anderen IWB/EFRE-OPs integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen vorgesehen werden. Diese sollen sowohl unter dem thematischen Ziel 11 (GOV) als auch unter den Investitionsprioritäten 9 (b) und in anderen thematisch kompatiblen Zielen möglich sein (bspw. unter der Investitionspriorität 4c). Auch unter der Investitionspriorität 4e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für städtische Gebiete und 6e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung sollen relevante Maßnahmen unterstützt werden. Weiters wird die Unterstützung von „Smart-City“ Demonstrationsprojekten ¹⁹ im Zusammenhang einer energieeffizienten, ressourcenschonenden und emissionsarmen Stadt- und Siedlungsentwicklung angestrebt.	165	Land Steiermark Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehun gen	Für die geplante Sanierung von Industriebrachen sollte deren Kulturerbe-Dimension adäquat Berücksichtigung finden.	2 x				

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.3./25	(25) Für die Unterstützung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung gem. Artikel 7 EFRE-VO-Entwurf liegt mit dem IWB/EFRE-OP Wien ein integriertes städtisches Programm vor. Darüber hinaus werden auch in einzelnen anderen IWB/EFRE-OPs integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen vorgesehen werden. Diese sollen sowohl unter dem thematischen Ziel 11 (GOV) als auch unter den Investitionsprioritäten 9 (b) und in anderen thematisch kompatiblen Zielen möglich sein (bspw. unter der Investitionspriorität 4c). Auch unter der Investitionspriorität 4e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für städtische Gebiete und 6e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung sollen relevante Maßnahmen unterstützt werden. Weiters wird die Unterstützung von „Smart-City“ Demonstrationsprojekten ¹⁹ im Zusammenhang einer energieeffizienten, ressourcenschonenden und emissionsarmen Stadt- und Siedlungsentwicklung angestrebt.	165	Österreichischer Städtebund	Der Städtebund weist hiermit explizit darauf hin, dass Wien neben einer Stadt auch noch ein BUNDESLAND ist und es daher in Anbetracht der Bemühungen der ÖROK und der langen, intensiven Verhandlung im STRAT.AT 2020-Prozess ganz allgemein ein eher mageres Ergebnis für gesamt Österreich wäre und ein schlechtes Zeichen für die anderen rund 200 Städte in Österreich, wenn das BUNDESLAND Wien die städtische Dimension - auch nur als Formulierung in der PV - ALLEIN abdecken würde, wie folgender Satz aus der PV impliziert: "Für die Unterstützung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung gem. Artikel 7 EFRE-VO-Entwurf liegt mit dem IWB/EFRE-OP Wien ein integriertes städtisches Programm vor." Der Österreichische Städtebund geht daher davon aus, dass sich auch alle anderen Bundesländer entsprechend der Bedeutung ihrer Städte FÜR die Wirtschaftsentwicklung bewusst sind und sich für eine Mittelausstattung für VON und MIT STÄDTEN & kommunalen Unternehmen durchgeführte Projekten einsetzen. Neben den Zusagen aus einigen Bundesländern (vgl.Pkt 342 der PV) wäre es erfreulich, würden vor allem jene Bundesländer, die aufgrund der neuen Mittelzuteilung erhebliche Zugewinne verzeichnen konnten, die akuten Erfordernisse in Städten und Stadtregionen verstärkt berücksichtigen und in ihre Programmierung mit einbeziehen. Nicht alle Städte können gefördert werden - aber die Städte verdienen ihre Chance!	2 x				

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.3./25	(25) Für die Unterstützung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung gem. Artikel 7 EFRE-VO-Entwurf liegt mit dem IWB/EFRE-OP Wien ein integriertes städtisches Programm vor. Darüber hinaus werden auch in einzelnen anderen IWB/EFRE-OPs integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen vorgesehen werden. Diese sollen sowohl unter dem thematischen Ziel 11 (GOV) als auch unter den Investitionsprioritäten 9 (b) und in anderen thematisch kompatiblen Zielen möglich sein (bspw. unter der Investitionspriorität 4c). Auch unter der Investitionspriorität 4e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für städtische Gebiete und 6e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung sollen relevante Maßnahmen unterstützt werden. Weiters wird die Unterstützung von „Smart-City“ Demonstrationsprojekten ¹⁹ im Zusammenhang einer energieeffizienten, ressourcenschonenden und emissionsarmen Stadt- und Siedlungsentwicklung angestrebt.	165	Amt der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung Kunst und Kultur	Für die geplante Sanierung von Industriebrachen sollte deren Kulturerbe-Dimension adäquat Berücksichtigung finden.	2 x				
1.3.3./26	(26) Unter dem thematischen Ziel 11 (GOV) ist vorgesehen, den Bereich der integrierten regionalen Entwicklung (regionale Konzepte, Stärkung der regionalen Strukturen, Zusammenarbeit auf kommunaler, regionaler und Landesebene etc.) zu unterstützen.	166	Österr. Gemeindebund	Vor allem die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene wird ausdrücklich begrüßt.	2 x				
1.3.3./27	(27) Die IWB-/EFRE-Programme sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Zielen folgende Beiträge leisten ²⁰ :	167	Wirtschaftskammer Österreich	Die angestrebten Projektuntergrenzen für den EFRE konterkarieren das Ziel "Steigerung der Anzahl von Neugründungen technologie- und innovationsorientierter Unternehmen"	2 x				

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.3./27	(27) Die IWB-/EFRE-Programme sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Zielen folgende Beiträge leisten20:	167	LK Österreich	Der EFRE diene bisher in den meisten Fällen außerlandwirtschaftlichen Wirtschaftstreibenden. Die Land- und Forstwirtschaft konnte nur in wenigen Fällen am EFRE partizipieren. Für die zukünftige Programmperiode 2014-2020 fordert die LK Österreich eine stärkere Einbindung der Land- und Forstwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Sektoren bei der Auswahl von Projekten und der Vergabe von Fördermitteln. Die Erhaltung und Erschließung von Produktionsstandorten aller Wirtschaftstreibenden im ländlichen Raum, auch der Land- und Forstwirtschaft, muss durch den geförderten Ausbau von Verkehrsinfrastruktur (z.B.: Wegebau) ermöglicht werden. Der Ausbau einer zeitgemäßen Energieinfrastruktur (Bsp.: Fernwärme) steht ebenfalls für einen starken Wirtschaftsstandort und soll entsprechend gefördert werden. Eine intakte, zukunftsorientierte Infrastruktur ermöglicht es Unternehmen sich in ländlichen Gebieten anzusiedeln bzw. zu bleiben.	2 x				
1.3.3./27	(27) Die IWB-/EFRE-Programme sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Zielen folgende Beiträge leisten20:	167	Amtn der Kärntner Landesregierung g, Unterabteilung Kunst und Kultur	4 CO2 Kernziel Ergänzung: „(...)Steigerung der Energie- bzw. Ressourceneffizienz, u. a. in öffentlichen oder denkmalgeschützten Gebäuden.“	2 x				
1.3.3./27	(27) Die IWB-/EFRE-Programme sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Zielen folgende Beiträge leisten20:	167	Umweltdachver band	Bei den Beiträgen des EFRE ist bislang das thematische Ziel UMW /RE als „Ergänzungsthema“ gekennzeichnet. Es handelt sich jedoch um ein horizontales Thema im Sinne des Art . 8 des Entwurfs der EU-GSR-VO (AVO), das sich inhaltlich auch durch die Behandlung der Beiträge zu den EFRE-„Kernzielen“ FTEI, KMU und CO2 durchziehen muss (siehe Anmerkung zu Punkt 1.5.3 bzw. online Abs. 236). Insbesondere die Durchführung von Regionalentwicklungsprojekten mit ökologischem Mehrwert wird als sehr leistungsfähiges Instrument zum integralen Management von Landschaften und Räumen sowie zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen gesehen . UMW/RE ist daher im EFRE als horizontales Thema zu kennzeichnen , um seinen Stellenwert für alle EFRE-Interventionen zutreffend zu würdigen.	2 x				
1.3.3./27	(27) Die IWB-/EFRE-Programme sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Zielen folgende Beiträge leisten20:	167	Österreichischer Städtebund	.. sind 1. im ELER Mittel in ca. 10facher Menge vorhanden im Vergleich zum EFRE. 2. ist WEGEbau keine adäquate Verkehrsinfrastrukturmaßnahme, um CO2-Einsparungen in großem Umfang zu rechtfertigen (wie dies die Ziele implizieren) 3. Bitte um klare Abgrenzung zwischen EFRE und ELER sowie JEDENFALLS um einen MODERNEN ELER-Ansatz nach fast 20 Jahren EU-Mitgliedschaft!	2 x		x		
1.3.3./27	(27) Die IWB-/EFRE-Programme sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Zielen folgende Beiträge leisten20:	167	Land Salzburg Naturschutz	Natur- und Umweltschutz als umweltpolitische Ziel der EU beschränken sich nicht nur auf von der Land- und Forstwirtschaft abhängige Ökosysteme. Neben dem ELER hat daher auch EFRE einen substantiellen Beitrag im Sinnen eines integrierten Förderansätze zur Erreichung der Biodiversitätstziele 2020 zu leisten. Das thematische Ziel 6 "Umwelt- und Ressourcenschutz" soll daher im EFRE nicht nur als "Ergänzungsthema" sondern als horizontales Thema verankert werden	2 x		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.4./ 28	(28) Der ESF wird in Österreich in der Programmperiode 2014 bis 2020 im Rahmen des nationalen Programmes Beschäftigung zu den vier thematischen Zielen 8 (Beschäftigung), 9 (Armut), 10 (LLL) und 11 (Governance) beitragen. Es ist vorgesehen 80% der ESF-Mittel im jeweiligen Mitgliedstaat auf vier Investitionsprioritäten zu konzentrieren. 20% der Mittel müssen für das Thema 9 (Armut) gewidmet werden. Das OP Burgenland wird zu den drei thematischen Zielen 8 (Beschäftigung), 9 (Armut) und 10 (LLL) beitragen.	168	LK Österreich	In der künftigen Programmperiode sollen die Maßnahmen des ESF besser zur Unterstützung der Beschäftigungspolitik im ländlichen Raum eingesetzt werden. Die LK Österreich fordert, dass die Maßnahmen des ESF in der neuen Förderperiode allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern offen stehen, so auch jenen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Auch Land- und Forstwirte als Unternehmer sollen die Möglichkeit haben, an Aktivitäten des ESF teilzunehmen.	2			x	
1.3.4./ 28	(28) Der ESF wird in Österreich in der Programmperiode 2014 bis 2020 im Rahmen des nationalen Programmes Beschäftigung zu den vier thematischen Zielen 8 (Beschäftigung), 9 (Armut), 10 (LLL) und 11 (Governance) beitragen. Es ist vorgesehen 80% der ESF-Mittel im jeweiligen Mitgliedstaat auf vier Investitionsprioritäten zu konzentrieren. 20% der Mittel müssen für das Thema 9 (Armut) gewidmet werden. Das OP Burgenland wird zu den drei thematischen Zielen 8 (Beschäftigung), 9 (Armut) und 10 (LLL) beitragen.	168	ÖZIV	Unseres Wissens beinhaltet die ESF Verordnung die durchgängige Verpflichtung, den Nichtdiskriminierungsgrundsatz zu berücksichtigen bzw. besondere Maßnahmen für diskriminierungsgefährdete und behinderte Menschen. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise explizit die Förderung deren Beteiligung am Arbeitsmarkt erwähnt. Es erstaunt, dass diese Personengruppe dennoch in keinem der thematischen Ziele eine besondere Erwähnung findet.	2			x	
1.3.4./ 28	Unter dem thematischen Ziel 8: Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	170	LK Österreich	Auch in der neuen Förderperiode sollen im ESF Qualifizierungsmaßnahmen für alle Beschäftigte förderbar bleiben, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel darstellen.	2			x	
1.3.4./ 28	Maßnahmen, die auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben abzielen (IP a (iv))	172	LK Österreich	Unter dem Aspekt der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen Projekte wie Tageselternschulungen, welche auch schon in der Vergangenheit durch ESF-Mittel gefördert wurden, weiter Unterstützung finden.	2			x	
1.3.4./ 28	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (IP a (v))	173	Landjugend	Eine Anpassung von Unternehmerinnen und Unternehmern an den Wandel, kann nach Meinung der Landjugend v.a. durch gezielte Aufklärungs- und Kampagnenpolitik, sowie durch gezielte Bildungsmaßnahmen erreicht werden. Gezielte Kommunikationsmaßnahmen, sowie non-formale Bildungswege scheinen geeignet dafür zu sein, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Veränderungen zu kommunizieren und den Menschen zu vermitteln.	2			x	

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.4./ 28	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (IP a (v))	173	Bundesarbeitskammer	Im Abschnitt zum ESF werden folgende angesprochenen Ziele begrüßt: Frauen, Personen mit Migrationshintergrund und Ältere sind jene Zielgruppen, deren Arbeitsmarktposition mithilfe des ESF nachhaltig verbessert werden muss. Armutsbekämpfung ist nicht nur Vorgabe der Kommission, sondern auch hinsichtlich des hohen Problemdrucks geboten. Gleiches gilt für Jugendliche, die Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf benötigen. Nicht nachvollziehbar ist allerdings die geplante Umsetzung des Älteren- und Frauenschwerpunktes ausschließlich durch betriebsnahe Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Investitionspriorität IP a (v) „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“. Zur Steigerung der Arbeitsmarktteilnahme Älterer bedarf es vor allem Maßnahmen für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen, um diesen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt auf möglichst qualifikationserhaltendem Niveau zu ermöglichen. Hier lediglich betriebsnahe Ansätze anzuwenden, würde der Problemlage nicht gerecht werden und wird von der BAK auch ausdrücklich abgelehnt. Ausdrücklich begrüßt wird, dass sowohl der Gender Mainstreaming-Ansatz im Programm verfolgt als auch ein eigener Frauenschwerpunkt im Programm verankert wird. Das Ziel, das mit dem eigenen Frauenschwerpunkt verfolgt werden soll, ist jedoch zu eng gefasst. Das Ziel sollte nicht nur die Steigerung der Arbeitsmarktteilnahme von Frauen, sondern auch der Abbau der horizontalen und vertikalen Segregation sein. Dies sollte auch ausdrücklich verankert werden, um eine entsprechende Ausrichtung der zu planenden Maßnahmen zu garantieren. Auch hier gilt die Kritik, dass eine vorrangige Erfassung betrieblicher Interessen und die anschließende Ausrichtung der geplanten Maßnahmen hauptsächlich nach den Bedürfnissen der Unternehmen an der Situation der benachteiligten Frauen nur wenig verändern wird.	2			x	

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.4./ 28	Maßnahmen, die auf aktives und gesundes Altern abzielen (IP a (vi)) Unter dem thematischen Ziel 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	174	LK Österreich	Das Thema der Sozialen Dienstleistungen, welches unter anderem dem Thematischen Ziel 9 zugeordnet werden kann, wird im derzeitigen Entwurf im ESF nicht angesprochen. Nach Meinung der LK Österreich ist die Finanzierung Sozialer Dienstleistungen Aufgabe der einzelnen Nationalstaaten und durch nationale Budgets zu decken. Sollte eine Förderung aus EU-Mitteln zu diesem Zwecke ausgeschüttet werden, muss insbesondere der ESF einen Beitrag leisten. Der ESF kann die für die Förderung sozialer Dienstleistungen relevanten Prioritäten bedienen: Förderung der Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut, Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen. Im Thematischen Ziel 9 wird aufgezählt, dass Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, u.a. Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, vorgesehen werden können. Soziale Dienstleistungen werden auch im Konnex der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesehen. Der ESF kann auch Maßnahmen, die auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben abzielen, fördern (TZ 8). Der ESF kann zwar keine Infrastruktur fördern, jedoch Qualifizierungen, Schulungen und personenbezogene Maßnahmen vorsehen. Aus diesen Gründen soll der ESF seinen Beitrag zu Unterstützung sozialer Dienstleistungen leisten und solche Maßnahmen finanzieren. Eine Unterstützung durch den ESF soll dabei auch für innovative Projekte im pflegerischen, pädagogischen und therapeutischen Bereich (Green Care) vorgesehen werden. Eine Förderung aus Mitteln des ESF ist geboten, weil durch diese Projekte zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden und der Zugang zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen verbessert wird. Das dadurch geschaffene Betreuungsangebot wirkt sich positiv auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben aus, was als ein Ziel des ESF-Programmes vorgeschlagen wird.	2			x	
1.3.4./ 28	Aktive Eingliederung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (IP b (i)) Unter dem thematischen Ziel 10: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	175	Landjugend	Wichtig ist auch darauf zu achten in den strukturschwachen ländlichen Regionen Beschäftigungsmaßnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen, v.a. auch im non-formalen Bereich, zu implementieren.	2			x	
1.3.4./ 28	Aktive Eingliederung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (IP b (i)) Unter dem thematischen Ziel 10: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	175	LK Österreich	Unter den Aspekten Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen sollen im ESF wichtige Weiterbildungsmaßnahmen zur Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte unterstützt werden. Um den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik im ländlichen Raum gerecht zu werden, sind der Zugang der ländlichen Bevölkerung zu den ESF-geförderten Bildungsmaßnahmen zu gewährleisten und eine spezielle Fokussierung auf diese Gruppe gerechtfertigt.	2			x	

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.4./ 28	Zugang zum LLL, Steigerung der Kompetenzen der Arbeitskräfte, Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung (IP c (iii), vorläufig) Unter dem thematischen Ziel 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung	177	ÖZIV	Das Bildungs- und Weiterbildungsangebot ist um Schulungen, die zur Bekämpfung von behinderungs- bzw. geschlechtsspezifischen Stereotypen dienen zu erweitern. In der Aus- und Weiterbildung von Lehrern, Lehrpersonal und Schulleitern ist die Absolvierung derartiger Lehreinheiten verpflichtend aufzunehmen	2			x	
1.3.4./ 28	Arbeitsmarkteteiligung von Frauen	181	Bundesarbeitskammer	Ausdrücklich begrüßt wird, dass sowohl der Gender Mainstreaming-Ansatz im Programm verfolgt als auch ein eigener Frauenschwerpunkt im Programm verankert wird. Das Ziel, das mit dem eigenen Frauenschwerpunkt verfolgt werden soll, ist jedoch zu eng gefasst. Das Ziel sollte nicht nur die Steigerung der Arbeitsmarkteteiligung von Frauen, sondern auch der Abbau der horizontalen und vertikalen Segregation sein. Dies sollte auch ausdrücklich verankert werden, um eine entsprechende Ausrichtung der zu planenden Maßnahmen zu garantieren. Auch hier gilt die Kritik, dass eine vorrangige Erfassung betrieblicher Interessen und die anschließende Ausrichtung der geplanten Maßnahmen hauptsächlich nach den Bedürfnissen der Unternehmen an der Situation der benachteiligten Frauen nur wenig verändern wird.	2			x	
1.3.4./ 28	Arbeitsmarkteteiligung von Jugendlichen, Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten	182	LK Österreich	Bei Maßnahmen für Jugendliche sollte im ESF insbesondere eine Fokussierung auf Jugendliche aus strukturschwachen, benachteiligten ländlichen Räumen, in denen keine optimale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung steht, stattfinden.	2			x	
1.3.4./ 28	Arbeitsmarkteteiligung von Jugendlichen, Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten	182	Bundesarbeitskammer	Auch bei der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund sollte es nicht nur um eine Erhöhung der Arbeitsmarkteteiligung gehen, sondern auch um die Ermöglichung eines Einstiegs in den Arbeitsmarkt, der sämtliche (also auch nonformale und informell erworbene) Kompetenzen berücksichtigt sowie um Bekämpfung der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Bei den Jugendlichen sollte ein besonderer Schwerpunkt auf ausgrenzungsgefährdete Jugendliche (ua die Gruppe der NEETs) gelegt werden, da hier der größte Problemdruck vorhanden ist und es neuer, innovativer Ansätze zur Unterstützung dieser Zielgruppe bedarf.	2			x	
1.3.4./ 31	(31) Das durch den ESF kofinanzierte Beschäftigungsprogramm sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Ziele folgende Beiträge leisten:	185	Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)	In diesem Zusammenhang fehlt die Bezugnahme auf Menschen mit Behinderungen gänzlich. Nachdem vor allem Menschen mit Behinderungen massiv von Arbeitslosigkeit, wie auch von sozialer Ausgrenzung und Armutsgefährdung betroffen ist, sollte hier ein Fokus auf diese Personengruppe stattfinden. Weiters empfiehlt das Positionspapier der Europäischen Kommission als Finanzierungspriorität im Bereich aktiver Inklusion (soziale Inklusion und Armutsbekämpfung) klar die Förderung von Menschen mit Behinderungen als arbeitsmarktferne Personengruppe, dies durch die Förderung von Fähigkeiten und die Integration in hochwertige Beschäftigung. (siehe EK Positionspapier S.20) Außerdem ist bei den gelisteten Beiträgen des ESF darauf Bedacht zu nehmen, dass sie gleichermaßen für Frauen/ältere Arbeitnehmerinnen/Jugendliche mit, wie auch ohne Behinderungen zum Tragen kommen.	2			x	

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.3.4./ 31	(31) Das durch den ESF kofinanzierte Beschäftigungsprogramm sollen in Bezug auf die ausgewählten thematischen Ziele folgende Beiträge leisten:	185	Landjugend	Es ist darauf zu achten, dass wie in Tabelle 9 gezeigt alle Bevölkerungs- und Personengruppen Berücksichtigung finden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass sozial benachteiligte Jugendliche aus benachteiligten ländlichen Regionen von den Maßnahmen: Steigerung der Arbeitsmarkteteiligung und soziale Eingliederung berücksichtigt werden sollten.	2			x	
1.4.1.	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Programmierung lassen sich erst ganz grob und unvollständig die Bandbreiten der finanziellen Allokation der einzelnen ESI-Fonds angeben22 (vgl.)	186	Österreichischer Städtebund	... auch Umsetzung fördern! Und dazu ist jedenfalls eine höhere Quote bei EFRE/IWB Thematisches Ziel 4 nötig, insbesondere eine entsprechend hohe Mittelausstattung für die IPs 4c & 4e. Auch beim ELER sollen LEADER (cld) und Basisinfrastrukturen/soz. DL mit viel höheren Mitteln ausgestattet werden, um endogene, kooperative Aktivitäten der Bevölkerung sowie den Kommunen bei der Infrastrukturbereitstellung für bisher eher benachteiligte Bevölkerungsgruppen (Frauen, Kinder) im ländlichen Raum entsprechend zu unterstützen.	2 x		x		
1.4.1.	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Programmierung lassen sich erst ganz grob und unvollständig die Bandbreiten der finanziellen Allokation der einzelnen ESI-Fonds angeben22 (vgl.)	186	Österr. Gemeindebund	Die Allokation für IKT in der Höhe von rund 1% des ELER ist jedenfalls zu gering, hier muss auch finanziell ein eindeutiges Bekenntnis zum Ausbau von IKT im ländlichen Raum abgegeben werden. Eine substantielle Erhöhung des IKT-Anteils wird gefordert.	2		x		
1.5.1/ 5	(5) Die Einbindung der Partner erfolgt über drei Instrumente:	202	Baurecht Land Steiermark Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen/ Amt der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung Kunst und Kultur/ Napetschnig	Die Ergebnisse der Fokusgruppe Kultur und Kreativwirtschaft fokussieren auf Empfehlungen zur Verankerung des kulturellen Erbes / Denkmalschutzes und diesbezüglicher innovativer Pilotprojekte in den IWB/EFRE-Programmen, die nachhaltige ländliche Entwicklung mit Kultur (insbesondere auch mit den Mitteln der zeitgenössischen Kunst und Kultur) inkl. diesbezüglicher Dienstleistungen (ELER) und Infrastrukturen sowie die kulturelle Vernetzung in den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit.	2 x		x		x

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.5.1/ 5	(5) Die Einbindung der Partner erfolgt über drei Instrumente:	202	KUPF - Kulturplattform OÖ, IG Kultur Österreich Mayerhofer	„Kultur leistet einen wesentlichen und direkten Beitrag zur Wirtschaft und Gesellschaft in Bezug auf Einkommen und Beschäftigung. Sie fördert zugleich maßgeblich das soziale Klima sowie die Entwicklung und Pflege des sozialen Kapitals. Kultur ist ein Motor für die erweiterte Kreativwirtschaft, aber ihr Beitrag wird sowohl in einem technischen als auch in einem allgemeinen Sinn unterschätzt“, heißt es dort. Und weiter: „Kulturelle Aktivitäten und Einrichtungen haben eine große Bedeutung bei der Entwicklung der räumlichen Umwelt von Städten und Gemeinden und besonders auch bei der Rehabilitation alter Industrieorte.“ (Zitiert aus Study on the Contribution of Culture to Local and Regional Development - Evidence from the Structural Funds Executive Summary – Kurzfassung auf Deutsch, September 2010) Wir rufen dieses Zitat der EU Kommission in Erinnerung (Stichwort „unterschätzt“), da wir den hierin konstatierten Wert von Kultur im vorliegenden Rohbericht weitgehend vermissen. Selbst wenn Kultur als Querschnittsmaterie gedacht wird, darf sie im Allgemeinen nicht auf jene Bereiche reduziert werden, auf die sie zweifelsohne positive Effekte ausübt. Eine prozessorientierte, kleinteilige und zukunftsorientierte Kulturarbeit setzt Impulse für die Regionalentwicklung und trägt nachweislich zur Attraktivierung von ländlichen Gebieten bei - was nicht zuletzt für jüngere Menschen (Stichwort: „Brain Drain“) von großer Bedeutung ist. Unzählige Initiativen belegen dies Tag für Tag – zumeist ausschließlich ehrenamtlich. Es liegt offen auf der Hand: Dieses selbstorganisierte und gemeinnützige Aufbereiten des Kreativbodens vor Ort in den Regionen ist es, das nachhaltige Innovationscluster – bsp. an der Schnittstelle von Kunst/Wissen/Medien/Technik begünstigt oder teilweise überhaupt erst ermöglicht. Insofern wäre es für uns schlicht nicht nachvollziehbar, wenn die strat.at-Strategie (insbesondere im ELER Programm LEADER) dieses Potential brach liegen ließe und sich stattdessen auf die kulturelle Vergangenheit konzentriert (worauf im Übrigen die öffentliche Hand ohnehin die Mehrheit ihrer Kulturmittel verwendet).	2		x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.5.1/ 22	(22) Eine moderne Europäische Behindertenpolitik stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die in alle politischen Konzepten und Maßnahmen eingebunden werden muss. Seit 1996 wird im Rahmen der EU-Behindertenpolitik das Prinzip des „Disability-Mainstreaming“ verfolgt. Dies bedeutet, dass die Anliegen und Interessen von Menschen mit Behinderung in allen Politikbereichen zu berücksichtigen sind. Die diesbezügliche EntschlieÙung des Rats lautet: „Die Behindertenperspektive ist bei der Festlegung von Maßnahmen in allen einschlägigen Bereichen regelmäßig einzubeziehen“ ²⁷ . 1997 wurde ein Diskriminierungsschutz in der österreichischen Bundesverfassung verankert – es wurde eine besondere Schutzklausel zugunsten von Menschen mit Behinderung in die Verfassung aufgenommen. Im Juli 1997 wurde im Nationalrat folgende Ergänzung des Art. 7 (1) Bundesverfassungsgesetz (B-VG) beschlossen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten“.	228	Monitoringausschuss	Im Kontext des erwähnten Disability Mainstreaming ist es auf Basis der Konvention unerlässlich, dass die Zuständigkeit für die Gewährleistung von multipler Barrierefreiheit und Inklusion auf sämtliche Ministerien ausgeweitet wird, Hinweise darauf und konkrete Anregungen dazu sollten auch in der Strategie enthalten sein. In diesem Sinne ist zu berücksichtigen, dass das Thema Barrierefreiheit für und Inklusion von Menschen Behinderungen im weitesten Sinn nicht dem Aufgabenbereich des ESF vorbehalten ist. Auch ELER und EFRE sind dazu aufgefordert, einerseits Disability Mainstreaming und Nicht-Diskriminierung als horizontales Prinzip zu berücksichtigen, andererseits aber auch konkrete Schwerpunkte in diesem Bereich zu setzen. Die Förderung sozialer Dienstleistungen, wie auch die Schaffung der dazu notwendigen barrierefreien Infrastruktur sind dem Aufgabenbereich des ELER zuzuordnen und von diesem wahrzunehmen. Aus menschenrechtlicher Sicht ist die Nachvollziehbarkeit, aber auch die Rechenschaft für öffentliche Programme unerlässlich. Indikatoren können Schritte in diese Richtung unterstützen; der Ausschuss regt daher die Ausweitung der Verwendung von Indikatoren zur Messung von Fortschritten in den Bereichen Barrierefreiheit für und Inklusion von Menschen mit Behinderungen an.	2 x	x	x		

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.5.1/ 26	(26)Behinderung als Querschnittsthema wird im Sinne einer Bewusstseinsbildung bzw. Sensibilisierung und Zielgruppenorientierung in allen Fonds mitgedacht und entsprechend der jeweiligen Strukturen in geeigneten Maßnahmen umgesetzt. Das Thema „Barrierefreiheit“ soll nicht nur in Gesetzen geregelt, sondern auch in den einzelnen Fonds-Programmen in dafür geeigneter Weise berücksichtigt werden.	232	ÖZIV	Es stellen leider alle Ausführungen im Bereich Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen (Abs. 228 bis 233), Barrierefreiheit und Disability Mainstreaming (Abs. 234 und 235) eher Absichtserklärungen dar, denen es an Konkretheit und Umsetzungsvorstellungen mangelt. Unbeantwortet bleibt die Frage, was ELER, EFRE und ESF bislang konkret in diesem Bereich geleistet haben. Die in diesem Absatz erfolgte Feststellung, dass Barrierefreiheit in den einzelnen Fonds-Programmen berücksichtigt werden soll ist in eine Muss-Bestimmung zu verwandeln, da die Umsetzung dieser horizontalen Prinzipien eine Vorgabe ist. Wir fordern, dass alle ESI-Fonds in ihren Programmen sicherstellen, dass insbesondere folgende Maßnahmen getroffen werden: 1) Verpflichtende Sensibilisierung, Informationen und Beratung zu den Themen „Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen“ und „Barrierefreiheit“ für alle FördernehmerInnen, 2) die Beteiligung und/oder Kooperation mit betroffenen ExpertInnen und ihren Interessenvertretungen im Rahmen geförderter Projekte sowie 3) ein begleitendes Monitoring, von der Einreichung bis zur Umsetzung der Förderprojekte. Zumindest Einzelfallprüfungen sollten selbstverständlich sein. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen unter Absatz 220. Die Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und die Berücksichtigung von Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung dafür, Menschen mit Behinderungen die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dazu bedarf es in der Partnerschaftsvereinbarung und in den operativen Programmen konkreter, direkt aus den horizontalen Prinzipien „Antidiskriminierung von Menschen mit Behinderungen“ sowie „Barrierefreiheit“ hergeleiteter Ziele, deren Erreichung anhand konkreter Kriterien/ Indikatoren überprüfbar und messbar sein muss. Wir fordern daher, dass die Kriterien „Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen“ sowie „Barrierefreiheit“ in allen nationalen und EU-Förderprogrammen und Programm-Richtlinien ausreichende Berücksichtigung finden und in den jeweiligen Prüfkatalogen auch entsprechend abgefragt werden. Ziel muss sein, dass keine Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, die den Kriterien von umfassender Barrierefreiheit nicht entsprechen. Dazu bedarf es der Errichtung einer entsprechenden Begleit- und Unterstützungsstruktur, wie bereits in Abs. 220 dargestellt.	2				

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
1.5.3./30	(30)Artikel 8 der AVO verlangt, dass „ die Ziele der ESI-Fonds im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und des Unionsziels des Erhalts, des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt, entsprechend Artikel 11 und Artikel 191(1) des (Unions)Vertrags unter Bedachtnahme auf das Verursacherprinzip verfolgt werden“. Weiter heißt es: „Die Mitgliedsstaaten und die Kommission stellen sicher, dass Umweltschutzbelange, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität und Schutz des Ökosystems, Katastrophenschutz/resilience und Gefahrenabwehr und Gefahrenmanagement in der Erstellung und Umsetzung der PV und der Programme gefördert werden.“... Die einschlägigen Absätze des GSR und des EK-Templates beschränken sich auf die im Unionsvertrag angeführten Umweltaspekte und betonen die Umsetzung des Verursacherprinzips als wesentliches Element einer Umweltschutzpolitik.	236	Cipra Österreich / Kuratorium Wald/ Umweltdachverband /	Wir begrüßen den im Vergleich zum ExpertInnenpapier von 2012 verdeutlichten Hinweis auf die in Art. 8 des Entwurfs der EU-GSR-VO (AVO) geforderten horizontalen Themen Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management. Ressourceneffizienz ist dabei allerdings nicht auf Energieträger beschränkt zu sehen, sondern erstreckt sich auch auf Erdoberfläche, Boden, Wasser, Luft, Biodiversität u.v.a.m. (siehe auch Anmerkung zu Punkt 1.1). In der weiteren Folge der Programmerstellung aller ESI-Programme (also auch EFRE und ESF) ist die Umsetzung dieser horizontalen Prinzipien genau zu beachten ! Eine entscheidende Rolle wird hier der Erstellung und Würdigung der SUPs (1.5.3 (32) bzw. online Abs. 238) zukommen, insbesondere um umweltschädliche Subventionen zu minimieren (siehe 1.5.3 (35) bzw. online Abs. 246). Weiters sind ESI-Projekte mit einfachen Instrumenten (Checkliste etc.) auf ihre möglichen Umweltauswirkungen zu untersuchen und bei der Fördervergabe gegebenenfalls zu reihen (siehe Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“ vom 28.11.2012).	2 x	x	x	x	
1.5.3./31	(31)„Nachhaltiges Wachstum“ ist einer der drei Schlüsselbegriffe der Europa 2020 Strategie und zielt auf den Aufbau einer wettbewerbsfähigeren, emissionsarmen Wirtschaft ab, die Ressourcen effizient und nachhaltig einsetzt, Emissionen verringert und zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt der biologischen Vielfalt beiträgt.	237	Cipra Österreich / Kuratorium Wald/ Umweltdachverband /	Wir begrüßen den Aufbau einer wettbewerbsfähigeren , emissionsarmen Wirtschaft, die Ressourcen effizient und nachhaltig einsetzt. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist aber gerade auch das Konzept eines anhaltenden ökonomischen Wachstums zu hinterfragen . Entsprechende Arbeiten werden in Österreich unter der Initiative Wachstum im Wandel kontinuierlich fortgeführt. Die Erkenntnisse aus der Initiative Wachstum im Wandel sind bei der Programmerstellung aller ESI-Programme (also auch EFRE und ESF) sowie bei der Umsetzung dieser horizontalen Prinzipien zu berücksichtigen!	2 x	x	x		
1.5.3./34	Auswahl der Investitionsprojekte unter dem Gesichtspunkt der höchsten Ressourcen-Effizienz und Nachhaltigkeit	241	Bundesarbeitskammer	In Abs 240 und 241 (PDF-Version: Abs 34) wird genannt: „auf der Ebene der Programmumsetzung sind darüber hinaus folgende Aspekte ins Spiel gebracht worden, die von den PartnerInnen – soweit möglich – zu beachten sind: - Auswahl der Investitionsprojekte unter dem Gesichtspunkt der höchsten Ressourcen- Effizienz und Nachhaltigkeit“ Bei Investitionsprojekten im Bereich der Landwirtschaft wäre im Rahmen der höchsten Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit insbesondere auch auf eine artgerechte Tierhaltung zu achten. Die BAK regt an, dass im neuen ELER-Programm dieser Aspekt insbesondere bei Stallbauten zu berücksichtigen ist, und schlägt vor, nur mehr Stallbauten mit entsprechenden über den gesetzlichen Standard hinausgehenden Tierschutzaufgaben als förderfähige Investitionsprojekte zu werten.	2	x			

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
2.1.1./8	Energieeffizienz-Steigerung in Unternehmen (EFRE) – mit dem ELER-Schwerpunkt „Effizienzsteigerung in der Energienutzung der Land- und Forstwirtschaft und Verarbeitung“;	262	LK Österreich	Die Aspekte Effizienz in der Energienutzung sowie Erzeugung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern sind Zielsetzungen, die sowohl im ELER als auch im EFRE festgehalten sind. Auch in der kommenden Periode ist hier auf eine scharfe Abgrenzung der konkreten Fördermaßnahmen zwischen den beiden Fonds zu achten.	2 x		x		
2.1.1./8	im thematischen Ziel 9 (Armutsbekämpfung) zwischen der Investitionspriorität „Städtische und ländlicher Erneuerung“ (EFRE, mit dem ELER-Schwerpunkt „Ländliche Entwicklung“ sowie mehreren Investitionsprioritäten des ESF in den T.Z 8 und T.Z 9 (z.B. „Aktive Inklusion, Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben“)	263	Bundesarbeitskammer	Das thematische Ziel Armutsbekämpfung/soziale Eingliederung (thematisches Ziel 9) ist in jedem der ESI-Fonds zu berücksichtigen. Insbesondere im ELER und im EFRE findet das Ziel im Entwurf der Partnerschaftvereinbarung zu wenig Berücksichtigung. Konkrete Vorhaben zur Armutsbekämpfung finden sich im EFRE überhaupt nicht. Auch im ELER bleibt der Beitrag zu Armutsbekämpfung offen.	2 x		x		
2.6./ 1	(1) Die mit der Inanspruchnahme von ESI-kofinanzierten Förderungen, verbundenen Verwaltungslasten für die Begünstigten stellen einen der wesentlichsten Kritikpunkte an den EU-Förderungen dar und vermindern oder gefährden die positiven Effekte der Maßnahmen, insbesondere auch deren europäischen Mehrwert. Sie schränken darüber hinaus im EFRE und ESF den Kreis der potentiellen Förderwerber ein, ohne dass dies sachlich gerechtfertigt wäre.	296	Waldpflegevereine Tirol	Aus Sicht der Waldpflegevereine wäre eine vollständige elektronische Abwicklung über bereits jetzt existierende Programme wünschenswert. Vor allem in den nachgelagerten Prüfungen (AMA) wäre die Umsetzung der Prüfung am elektronischen Akt sehr zu wünschen. Die Erstprüfung soll /kann weiterhin am Original erfolgen.	2		x		
3.1./10	(10) Territoriale Beschäftigungspakte (auf Landesebene, in der Steiermark und Oberösterreich auch regionalisiert) wurden in allen Bundesländern eingerichtet. Diese sind für die Koordination und Vernetzung aller relevanten arbeitsmarktpolitischen Institutionen und die Vernetzung der relevanten Politikbereiche (Beschäftigungs-, Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik) des Landes zuständig. Unternehmen, NRO, Bildungseinrichtungen und andere relevante AkteurInnen sind eingebunden.	322	WKO Steiermark	Die territorialen Pakte sind dringend neu auszurichten, sowohl organisatorisch als vor allem auch inhaltlich. Die Erfahrungen in der abgelaufenen Periode in diesem Bereich waren in der Kategorie "Sub-Optimal" anzusiedeln. Vielfach wurden die Pakte für Orchideen-Themen herangezogen, deren Nachhaltigkeit mehr als zu hinterfragen ist.	2			x	

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
3.2./ 1	Die ESF-Programme sehen keine (eigene) CLLD-Maßnahmen vor. Im Zuge der Programmumsetzung können allerdings bestehende CLLD-Initiativen gegebenenfalls auch ESF-Maßnahmen beinhalten. Die Kofinanzierung der Territorialen Beschäftigungspakte als wesentliches Instrument der regionalen Arbeitsmarkt- und Inklusionspolitik wird in Abstimmung mit den einzelnen Ländern programmiert. Im Burgenland wird der TEP nach derzeitigem Stand zukünftig nicht im ESF, sondern rein national finanziert werden.	334	Amt der Kärntner Landesregierung	Es sollte gewährleistet werden, dass der TEP in die Gestaltung der Regionalstrategien eingebunden ist und in weiterer Folge - so erforderlich - auch regionale oder grenzüberschreitende ESF spezifische Maßnahmen aus dem nationalen ESF Programm gefördert werden können.	2			x	
3.2.3. / 3	(3) Im ÖREK 2011 wurde u.a. festgelegt, kompakte Siedlungsstrukturen anzustreben „(...)bei denen die großen Städte bzw. Stadtregionen die Knotenpunkte und die großen Achsen die Verbindungen zwischen diesen darstellen. Die Bedeutung der großen Städte und Stadtregionen als „Motoren der Entwicklung“ über ihren unmittelbaren Einzugsbereich hinaus wird anerkannt und hervorgehoben (...).Deren Attraktivität ist daher gezielt zu stärken. (...)Die österreichischen Agglomerationsräume (...) haben eine zentrale Bedeutung für den Standort Österreich in Europa. Es liegt daher nahe, im Rahmen einer österreichischen Raumentwicklungspolitik den Städten und Stadtregionen eine verstärkte Aufmerksamkeit in Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zukommen zu lassen.“	336	NETZ.WERK.STA DT e.V. Initiative für Ortskernbelebung	Im Oktober 2011 verabschiedete die EU-Kommission ihre Vorschläge für die Kohäsionspolitik 2014-2020. Mindestens 5% der EFRE-Mittel sollen in integrierte Maßnahmen investiert werden. Mit der Verwaltung und Durchführung sollen die Städte beauftragt werden. Diesbezüglich bietet die EIB (Europäische Investitionsbank) das Finanzinstrument JESSICA an. Die Städte, die nachhaltige Stadtentwicklung durchführen, sollen in eine Liste aufgenommen werden, die der Partnerschaftsvereinbarung und dem OP beigelegt wird. Die Union wird ein Stadtentwicklungsforum aufbauen. Die steirische Bezirksstadt Voitsberg hat den "Musterfall" aufbereitet. Im Rohentwurf ist dieser Sachverhalt noch nicht berücksichtigt! Dutzende Bezirksstädte sind von Innenstadtverödung betroffen - unterdessen schreitet die gnadenlose Zersiedelung der peripheren Zonen voran. Täglich werden österreichweit einige Hektar Bauland neu verbaut und versiegelt und liefern somit Hochwassereinzug. Eine integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung - aufbauend auf den Vollzug der Raumordnungsgesetze - ist Motor jeder Regionalentwicklung/Planung.	2 x				

Rohbericht Kapitel und Randziffer	Rohbericht: Text	Absatz (digital)	Institution	Kommentar	Typ	Fonds / Programm			
						EFRE	ELER	ESF	ETZ
3.3./ 7	(7) Es herrscht Einigkeit unter den österreichischen Partnern darüber, dass die EUSDR grundsätzlich für alle GSR-Programme von Relevanz sein kann, wenn auch die Bedachtnahme auf die EUSDR in den einzelnen Programmtypen (IWB, LE, ETZ) differenziert und in den ETZ-Programmen zusätzlich grenzspezifisch wahrzunehmen ist. Keinesfalls beschränkt sich die Relevanz der EUSDR auf das (neue) transnationale Donauraum-Programm.	360	Land Steiermark Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehun gen/ Amt der Kärntner Landesregierun g, Unterabteilung Kunst und Kultur, Napetschnig	Die Fixierung der Relevanz der EUSDR für alle ESI-Fonds-Programmtypen entspricht der transversalen Bedeutung der EUSDR in Österreich. Kultur ist eine wesentliche Komponente der Implementierung der EUSDR. Kultur muss darüber hinaus in den ETZ-Programmen weiter aufgewertet werden. Kultur und Identität sind eng verbunden und deshalb zentrale Basis und Nährstoff von territorialen Politikfeldern wie der Europäischen Territorialen Kooperation. Die Programme der Europäischen Territorialen Kooperation haben diesen Zusammenhängen bereits stärker als die Mainstream-Programme Rechnung getragen, in dem sie Europa-weit durchschnittlich 6% der verfügbaren EFRE-ETZ Mittel (2007-2013) für den Kultur- und Kreativbereich vorgesehen haben – viele der grenzüberschreitenden und transnationalen ETZ-Programme mit österreichischer Beteiligung übertreffen diesen Wert noch. Diese Erfolgsgeschichte soll nun fortgeschrieben und intensiviert werden mittels: - der systematischen thematischen Verankerung von Kultur und grenzüberschreitender Vernetzungsarbeit in den transnationalen ETZ/INTERREG-Programmen. Dies betrifft besonders die Investitionsprioritäten 6 und 11. - der Etablierung von Kleinprojektförderungen zur Heranführung von (auch kleineren) Institutionen und zur Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe im Rahmen der transnationalen Kooperationsinitiativen der EU Regionalpolitik. - der Förderung der strategischen Zusammenarbeit in Form von transnationalen Kooperations- und Transferplattformen im Kunst- und Kulturbereich beispielsweise in den Bereichen Film, Multimedia oder Literatur. - der Entwicklung von vereinfachten administrativen Abläufen sowie des Finanzmanagements von Projekten im Rahmen der transnationalen ETZ-Programme 2014-2020	2	x			x
3.3./ 12	(12) Die derzeit in Diskussion befindliche Alpenraumstrategie wird auch künftig Anknüpfungspunkte für ihre Umsetzung in den ESI Fonds benötigen. Mögen zum jetzigen Zeitpunkt weder die Schwerpunktsetzung noch die thematische Fokussierung der möglichen Strategie bekannt sein, so stellen die Alpenkonvention und ihre Protokolle bereits jetzt ein den gesamten Alpenbogen umfassendes Instrument zur Umsetzung alpenspezifischer Entwicklungsfragen aber auch für Fragen der Governance dar. Die Handlungsfelder der Alpenkonvention und ihrer Protokolle bieten wie die EUSDR eine potenziell große Übereinstimmung mit den thematischen Zielen der ESI Fonds, wobei hier insbesondere die Ziele 3, 4, 5, 6 und 7 anzuführen sind.	365	Bundesarbeitsk ammer	In Bezug auf die geplante Alpenraumstrategie möchten wir darauf hinweisen, dass sich diese nicht auf die Ziele 3, 4, 5, 6 und 7 beschränken darf, sondern auch die Ziele 8 bis 10 im Alpenraum eine wichtige Rolle spielen, insbesondere da sie nicht von den Handlungsfeldern der Alpenkonvention gedeckt sind.	2				x